

Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe)

**Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020
in Niedersachsen und Bremen (PFEIL)**

Manfred Bathke

5-Länder-Evaluation 2/2022



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Publiziert:

DOI-Nr.: 10.3220/5LE1650356288000

www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

entera Umweltplanung & IT

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke

Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Tel.: 0511 16789-15

Fax: 0511 16789-99

E-Mail: bathke@entera.de



Umweltplanung & IT

unter Mitarbeit des

Thünen-Instituts für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen



THÜNEN

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, April 2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs-, Foto- und Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	3
2 Beschreibung der Fördermaßnahme und des Umsetzungsstandes	3
2.1 Ziele der Förderung und Projektauswahlkriterien	3
2.2 Bewilligungsstand (Stand: 2021)	7
2.3 Charakterisierung der bewilligten Projekte	9
2.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen)	12
3 Hinweise zur Datengrundlage und zur Methodik	13
3.1 Datengrundlagen und sonstige Informationsquellen	13
3.2 Zu untersuchende Themen und Fragestellungen	14
4 Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben	15
4.1 Aufbau und Etablierung eines kooperativen Auenmanagements im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue	15
4.2 Kooperativer Naturschutz im Naturpark Solling-Vogler	20
4.3 Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge	25
4.4 Gebietskooperation Artland/Hase	29
4.5 Beratungsforum Wesermarsch	33
4.6 Kooperation zwischen Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes in Ostfriesland	35
4.7 Kooperatives Management von Grünlandschutzgebieten mit der Landwirtschaft in Bremen	36
4.8 Landschaftspflegeverband (LPV) Göttingen: Agentur für Weidetierhaltung	39
4.9 „Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue“	43
5 Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung	45

6	Bewertung der Fördermaßnahme	47
6.1	Projektziele und Projektumsetzung	47
6.2	Bewertung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure	47
6.3	Auswirkungen auf die Umsetzung naturschutzfachlicher Fördermaßnahmen	48
6.4	Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen	50
6.5	Gesamtbewertung	51
7	Förderung von Beratung und Kooperationen im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“	52
8	Empfehlungen	54
8.1	Allgemeine Empfehlung	54
8.2	Biodiversitätsberatung	56
8.3	Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten	58
8.4	Aufbau von übergeordneten Regionalkooperationen	58
8.5	Verwaltungstechnische Umsetzung	61
8.6	Zusammenfassung der Empfehlungen	62
	Literaturverzeichnis	63
	Anhang	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bestandsentwicklung der Wiesenlimikolen im Bremer Blockland	38
Abbildung 2:	Herausforderungen für Weidetierhalter, nach einer Befragung des LPV Göttingen	41
Abbildung 3:	Mögliche Synergieeffekte mit anderen MU-Fördermaßnahmen	49
Abbildung 4:	Landschaftspflegeverbände in Deutschland (Stand: März 2021)	59

Fotoverzeichnis

Foto 1:	„Beratungsarbeit in Zeiten von Corona“, Beratungsgespräch im Rahmen der Gebietskooperation Artland/Hase im Herbst 2020	13
Fotos 2 und 3:	links: Mitglieder der Auenkooperation Bleckede bei der Besichtigung einer Pflegefläche bei Barförde, rechts: die Elbe mit begleitendem Gehölzsaum vom Aussichtsturm Kniepenberg aus gesehen	18
Fotos 4 und 5:	Beschaffung artenschonender Mahdgeräte durch Kooperationslandwirte mit finanzieller Förderung über die Landschaftswerte-Richtlinie (links: Kema-Doppelmessermähwerk, rechts: selbstfahrender Brielmaier-Motormäher)	19
Fotos 6 und 7:	links: Blick vom Holzberg über die Holzbergwiesen zum Burgberg, rechts: orchideenreicher beweideter Halbtrockenrasen auf der Weper bei Fredelsloh	21
Fotos 8 und 9:	Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen für den Frauenschuh auf dem Burgberg in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten, links: Frauenschuh-Bestand, rechts: Hordengatter zum Schutz von Frauenschuh-Pflanzflächen	23
Fotos 10 und 11:	links: Vernässung einer über GAK-Mittel erworbenen Grünlandfläche; rechts: gemeinsame Pflanzaktion zur Entwicklung eines artenreichen Waldsaums	29
Fotos 12 und 13:	links: Beweidung einer stark mit Riesenbärenklau durchsetzten Fläche, rechts: Zurückdrängung des Staudenknöterichs durch Schafbeweidung	31
Fotos 14 und 15:	links: großflächige Beweidung mit Mutterkühen auf einer ehemaligen Brachfläche an der Rhume, rechts: Mahdversuch zur Nutzung des Aufwuchses von Großseggenbeständen	44

Kartenverzeichnis

Karte 1:	LaGe-Projekte in Niedersachsen und Bremen	8
----------	---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auswahlkriterien LaGe	6
Tabelle 2:	Zusätzliche Kriterien zur weiteren Differenzierung	7
Tabelle 3:	Übersicht über die bewilligten Projekte	9
Tabelle 4:	Wirkfaktoren der Maßnahme LaGe und ihre Bewertung.	51

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Auflösung
Art.	Artikel
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
BBS	Berufsbildende Schulen
BDA	Besondere Dienstanweisung
BRV	Biosphärenreservatsverwaltung
bspw.	beispielsweise
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BVNON	Bauernverband Nordostniedersachsen e. V.
BZV	Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
EA	Erschwernisausgleich
EELA	Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP-VO	GAP-Strategieplan-Verordnung
GL	Grünland
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
HOL	Hauptverband es Osnabrücker Landvolkes
KliMo	Klimaschutz durch Moorentwicklung (Förderrichtlinie des EFRE)
KoopNat	Kooperationsprogramm Naturschutz
LaGe	Fördermaßnahme Landschaftspflege und Gebietsmanagement
LK	Landkreis
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPL	Landesprioritätenliste
LPV	Landschaftspflegeverband
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NAL-Richtlinie	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege in Niedersachsen
NAU/BAU	Niedersächsisches/Bremer Agrar-Umweltprogramm
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NiB-AUM	Niedersächsische/Bremer Agrarumweltmaßnahmen

Abkürzung	Auflösung
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
NuLQ	Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz, Förderrichtlinie des <i>PROFIL</i> -Programms 2007-2013
AWK	Auswahlkriterien
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 – 2020
<i>PROFIL</i>	Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 - 2013
RL	Richtlinie
SAB	Spezieller Arten- und Biotopschutz
SKUMS	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen
SPB	Schwerpunktbereich
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
VO	Verordnung

0 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation des Programms zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) Fallstudien zur Fördermaßnahme „16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe) durchgeführt. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Fallstudien zusammen (Kapitel 4) und führt unter Berücksichtigung der Auswertung weiterer Unterlagen zu einer Gesamtbewertung der Fördermaßnahme (Kapitel 6). In einem separaten Kapitel (Kapitel 7) wird auf die Implikationen hingewiesen, die sich durch die Umsetzung des sogenannten „Niedersächsischen Weges“ für die weitere ELER-Förderung im Bereich der Zusammenarbeit (Art. 77 der GAP-SP-VO) ergeben können. Den Abschluss bilden Empfehlungen im Kapitel 8.

Für die ausgewählten Fallstudienprojekte wurden die Förderdaten sowie die jährlichen Sachstandsberichte ausgewertet. Letztere geben einen Überblick über die Aktivitäten eines Jahres und enthalten zumeist auch Protokolle von Kooperationssitzungen. Die Rücksprache mit den Projektleiter:innen erfolgte telefonisch. Lediglich im Rahmen der Intensivfallstudien (Kapitel 4.1 bis 4.4) wurden zusätzlich Interviews mit den jeweiligen Projektbearbeiter:innen im Rahmen einer Befahrung des Projektgebietes geführt. Dies ermöglichte einen tieferen Einblick in die vor Ort bereits umgesetzten Projekte. Für drei dieser Projekte konnten die Ergebnisse einer internen Projektevaluation bzw. von Stakeholder-Befragungen ausgewertet werden.

Eine nähere Beschreibung der Fallstudienprojekte findet sich in den Projektsteckbriefen im Anhang (Anhang I bis VIII).

Die geförderten Projekte sind ihrer Zielsetzung nach sehr unterschiedlich und decken den Bereich von einer reinen Beratung der Landnutzer über die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten bis hin zum Aufbau von übergeordneten Regional Kooperationen ab.

Viele der in LaGe-Projekten umgesetzten Kooperations- und Kommunikationsaufgaben könnten als Kernarbeitsbereiche der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) angesehen werden. Allerdings stehen dort für eine intensivere Kooperation keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung. Die LaGe-Förderung bewirkt hier eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit Naturschutz-Landwirtschaft und führt damit zu einer Entlastung der UNBs.

In allen näher betrachteten Projekten hat sich die Kooperation sehr bewährt und es besteht oder bestand der Wunsch nach einer Verstetigung und nach dem Aufbau dauerhafter Kooperationsstrukturen. Dementsprechend wurden im zweiten Halbjahr 2021 aus zahlreichen LaGe-Projekten heraus Anträge über den Aufbau von Ökologischen Stationen im Rahmen des Niedersächsischen Weges gestellt. In einem Fall erfolgte die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes.

Die Fördermaßnahme dient auch der verbesserten Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und trägt zu einer verbesserten Akzeptanz für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) bei.

Eine Fortführung der Maßnahme in der Förderperiode ab 2023 wird empfohlen. Vor dem Hintergrund des „Niedersächsischen Weges“ (Kapitel 7) ist eine Neuausrichtung bzw. eine veränderte Schwerpunktsetzung notwendig, die auch eine eindeutige Abgrenzung gegenüber den Vorhaben des Niedersächsischen Weges ermöglicht (für Bremen nicht relevant).

Die Empfehlungen für eine zukünftige Förderung von Naturschutzkooperationen können wie folgt stichwortartig zusammengefasst werden:

- Fokussierung auf Projekte, die dem Aufbau dauerhafter und nachhaltiger regionaler Kooperationsstrukturen dienen und auch die „Normalagrарlandschaft“ mit in den Blick nehmen (für Bremen ebenfalls nicht relevant, da hier die relevanten Gebiete überwiegend als FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen sind und einem Schutzstatus unterliegen),
- Informationsaustausch zwischen den Projekten organisieren,
- Einrichtung einer Koordinationsstelle als Ansprechpartner:in für alle offenen Fragen (insbesondere für AUKM-Beratung erforderlich),
- neben den reinen Personalkosten Bewilligung von zusätzlichen Projektmitteln für Demonstrationsvorhaben und kurzfristig umzusetzende Projekte (steht im Einklang mit Artikel 77, Absatz 4 der GAP-SP-VO, evtl. aber auch aus Landesmitteln, ca. 20.000 bis 30.000 Euro pro Projektstelle jährlich),
- längerfristige Absicherung der Projektarbeit, möglichst keine Finanzierungslücken beim Übergang in die nächste Förderperiode, ggf. Zwischenfinanzierung mit Landesmitteln um Personalwechsel zu vermeiden,
- auch Personalkosten für eine Verwaltungsfachkraft mit einplanen,
- Verbesserung der personellen Ausstattung beim NLWKN für Bewilligung und Abrechnung, möglichst hohe Personalkontinuität bei den Bewilligungsstellen.

Ob mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz die Vor-Ort-Gebietsbetreuung in den FFH-Gebieten oder aber der Aufbau von Kooperationen zur Landschaftspflege in und außerhalb von Schutzgebieten in den Vordergrund gestellt wird, ist eine naturschutzpolitische Grundsatzentscheidung. Während im Rahmen des Niedersächsischen Weges die Vor-Ort-Gebietsbetreuung gestärkt werden wird, besteht unseres Erachtens weiterhin hoher Förderbedarf bei der Unterstützung des Aufbaus übergeordneter Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen. Das Prinzip der Drittelparität, wie es beispielsweise von Landschaftspflegeverbänden vertreten wird, ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche und langfristig stabile Kooperationsarbeit. Die zukünftige Förderperiode bietet die Möglichkeit, den Aufbau solcher Kooperationen zu unterstützen.

1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des Programms zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) Fallstudien zur Fördermaßnahme „16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe) durchgeführt. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse zusammen. Zunächst wird in Kapitel 2 ein Gesamtüberblick über die Umsetzung der Fördermaßnahme gegeben. Kapitel 3 beschreibt die Untersuchungsmethodik und die Datengrundlagen. Kern der Evaluation sind die Fallstudien zu einzelnen Fördervorhaben (Kapitel 4). Deren Ergebnisse sind die Grundlage einer Gesamtbewertung der Fördermaßnahme (Kapitel 6). Auch die Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung (Kapitel 5) resultieren aus den Fallstudien. Die Empfehlungen (Kapitel 8) beziehen sich auf die kommende Förderperiode und berücksichtigen die im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“¹ (Kapitel 7) vereinbarten Maßnahmen zur Einführung einer Beratung für den Biotop- und Artenschutz und den weiteren Aufbau Ökologischer Stationen.

2 Beschreibung der Fördermaßnahme und des Umsetzungsstandes

2.1 Ziele der Förderung und Projektauswahlkriterien

Mit der Maßnahme „16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe) soll eine kooperative Zusammenarbeit verschiedener Akteure im ländlichen Raum zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft unterstützt werden. Die Maßnahme soll der Effizienzsteigerung anderer Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen sowie der kooperativen Steuerung der Maßnahmenumsetzung dienen. Die angestrebten Wirkungen liegen damit primär im Schwerpunktbereich (SPB) 4A Biodiversität. Aufgrund der geforderten Netzwerkbildung und des innovativen Charakters der Zusammenarbeit sind auch Wirkungen in den SPB 1A (Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten) und SPB 1B (Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung) zu erwarten.

Die LaGe-Förderung wird in Niedersachsen und Bremen angeboten. Grundlage ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (RL LaGe) (MU, 2015a: Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. 48/2015, S. 1550)².

¹ <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg>

² https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landchaft/fordermöglichkeiten/landschaftspflege_und_gebietsmanagement_pfeil/landschaftspflege-und-gebietsmanagement-lage-138736.html

Gefördert werden danach Ausgaben u. a. für:

- die Schaffung von neuen Netzwerken zur gemeinsamen Durchführung von Projekten und die Ausweitung des Tätigkeitsfeldes bestehender Netzwerke,
- Management der Zusammenarbeit zur Umsetzung von naturschutzbezogenen Projekten und Konzepten für Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen (Initiierung entsprechender Projekte, Information und Beratung, Koordination und Steuerung, Qualifizierung potenzieller Antragsteller:innen),
- Erarbeitung von regionalen Konzepten und Praxisleitfäden zur Verbesserung der Wirkung von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen auf Natur und Landschaft,
- Projektentwicklung, Erstellung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepten insbesondere in Natura 2000-Gebieten einschließlich der dafür erforderlichen Bestandsaufnahmen und Effizienzkontrollen,
- Kommunikations-, Kooperations- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung und verbesserten Umsetzung von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen.

Die Maßnahme wurde in der hier betrachteten Förderperiode neu eingeführt. Sie greift die Förderinhalte der Maßnahme „Qualifizierung für den Naturschutz“ aus der Förderperiode *PROFIL* Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 auf (Bathke, 2016a), setzt diese allerdings in einem sehr viel breiteren Rahmen um und ermöglicht über die reine Beratung hinaus den Aufbau von kooperativen Strukturen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.

Geplant wurde der Einsatz von ca. 11,3 Mio. Euro an Fördermitteln (davon 9,0 Mio. Euro ELER-Mittel) (gemeinsamer Finanzansatz Niedersachsen und Bremen). Im Zuge des 6. Änderungsantrages wurden mit Blick auf die Verlängerung der Förderperiode die ELER-Mittel um 1,2 Mio. Euro aufgestockt.

Mögliche Zuwendungsempfänger sind laut Richtlinie:

- Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- Stiftungen, Naturschutzverbände, Träger der Naturparke,
- Vereine und Zweckverbände, die im ländlichen Raum aktiv sind oder mit innovativen Projekten aktiv werden wollen,
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Landschaftspflegeeinrichtungen, Realverbände und Jagdgenossenschaften, Wasser- und Bodenverbände
- sowie sonstige juristische Personen.

Die Zusammenarbeit der einbezogenen Projektpartner muss über eine schriftliche Vereinbarung nachgewiesen werden. Es müssen mindestens zwei Akteure vorhanden sein, zum einem aus dem Bereich Agrar- oder Forstsektor / Nahrungsmittelproduktion sowie zum anderen aus dem Bereich Naturschutz. Die diesbezüglichen Anforderungen sind in einem „Merkblatt für Antragsteller“

(Anlage 1c MU Besondere Dienstanweisung (BDA), hier LaGe) noch weiter konkretisiert. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der UNB beizufügen.

Der Fördersatz beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Er kann bei besonderem landesweitem Interesse auf 100 Prozent angehoben werden. Hierüber entscheiden das MU bzw. in Bremen die Senatorin für Umweltschutz, Klima, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS, Bezeichnung bis 03.2016: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr). Zu den förderfähigen Ausgaben zählen Personalausgaben, Ausgaben für externe Leistungen und sachliche Verwaltungsaufgaben (diese können pauschal mit bis zu 15 Prozent der Personalausgaben geltend gemacht werden). Die Bagatellgrenze liegt bei 10.000 Euro.

Bewilligungsbehörde ist der NLWKN (NLWKN, 2016). Anträge aus Bremen sind über den SKUMS einzureichen. Es gilt ein Stichtagsverfahren (ein Termin pro Jahr, je nach Mittelverfügbarkeit).

Die Auswahlkriterien (AWK) fokussieren u. a. auf die konzeptionelle Qualität des Vorhabens, den innovativen Charakter, mögliche Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen oder den Beitrag zur Sicherung und Akzeptanzförderung des Netzes Natura 2000. Maximal können 31 Punkte erreicht werden sowie sechs weitere Zusatzpunkte. Die zusätzlichen Kriterien zur weiteren Differenzierung werden bei Punktgleichheit herangezogen (u. a. Erfahrungen auf dem Gebiet der Kooperation oder der Beratung).

Die Tabellen 1 und 2 zeigen die Auswahlkriterien für die LaGe-Förderung.

Die Bewertung der Anträge nach den AWK erfolgte über Mitarbeiter:innen der jeweiligen Betriebsstellen des NLWKN. Im Rahmen des 1. Calls wurden Projekte bis zu einer Punktzahl von 24 bewilligt. Zwölf von 16 Projekten erreichten eine Punktzahl von > 30. Mit maximal fünf erreichbaren Punkten wird das Kriterium „Relevanz aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde“ am stärksten bewertet. Projekte, die bei den Kriterien 3 (Synergieeffekte mit anderen Fördermaßnahmen) und 6 (Beitrag zur Sicherung und Akzeptanzförderung des Netzes Natura 2000) jeweils die Maximalpunktzahl erreichen, erhalten drei Zusatzpunkte. Mit insgesamt 14 erreichbaren Punkten in diesem Bereich wird hiermit eine Lenkungswirkung in Richtung auf Projekte zur Sicherung und Akzeptanzförderung des Netzes Natura 2000 gelegt, die auch aus Sicht der UNBs wichtige Wirkungen in diesem Bereich erwarten lassen. Kleinere Projekte mit lokalem Bezug, die nicht die ausdrückliche Unterstützung der UNBs finden und keinen Beitrag zu Natura 2000 erwarten lassen, sind anhand der AWKs weitgehend von der Förderung ausgeschlossen.

Tabelle 1: Auswahlkriterien LaGe

Nr.	Auswahlkriterium	Bewertung	Punktvergabe	Punkte
1	Konzeptionelle Qualität und Stimmigkeit des Vorhabens	0 bis 4 Punkte	0 Punkte = Konzeption unklar 1 Punkt = Konzeption klar, wirkt aber in Teilen noch unausgereift 3 Punkte = klares und schlüssiges Konzept 4 Punkte = sehr überzeugendes Konzept im Hinblick auf Zielsetzung, Themenabgrenzung und Umsetzbarkeit	
2	Innovativer Charakter, d. h. die Neuartigkeit besteht darin, dass unterschiedliche Akteure in einer bisher nicht bekannten Weise miteinander verknüpft werden	0 bis 3 Punkte	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = bisherige Zusammenarbeit wird mit anderen Schwerpunkten weitergeführt 2 Punkte = Akteure schließen sich erstmalig zusammen 3 Punkte = Akteure schließen sich erstmals und mit neuer Themenstellung zusammen	
3	Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (insbesondere AUKM, EELA, SAB, FGE, Leader, ILE)	0 bis 3 Punkte	0 Punkte = keine erkennbaren Synergien 1 Punkt = geringe Synergien 2 Punkte = starke Synergien 3 Punkte = besonders starke Synergieeffekte	
4	Kosten-/Nutzen-Relation	0 bis 2 Punkte	0 Punkte = ungünstig 1 Punkt = angemessen 2 Punkte = besonders günstig	
5	Beitrag zur Zielerfüllung der Niedersächsischen Naturschutzstrategie bzw. in Bremen des Landschaftsprogramms	0 bis 3 Punkte	0 Punkte = kein Beitrag 1 Punkt = geringer Beitrag 2 Punkte = deutlicher Beitrag 3 Punkte = großer Beitrag	
6	Beitrag zur Sicherung und/oder Akzeptanzförderung des Netzes Natura 2000	0 bis 3 Punkte	0 Punkte = kein Beitrag 1 Punkt = eher geringer Beitrag 2 Punkte = großer Beitrag für Sicherung oder Akzeptanzförderung 3 Punkte = großer Beitrag für Sicherung und Akzeptanzförderung	
7	Vorbildcharakter der Institution oder des Vorhabens	0 oder 2 Punkte	0 Punkte = trifft nicht zu 2 Punkte = Vorhaben ist wegen seiner Themenstellung und/oder Organisation auf andere Regionen übertragbar und als Vorbild geeignet	
8	Effizienzsteigerung der Umweltwirkung der AUKM	0 oder 3 Punkte	0 Punkte = kein Zusammenhang mit AUKM 3 Punkte = Effizienzsteigerung durch Lenkung der AUKM auf geeignete Flächen	
9	Zahl der beteiligten Akteure	1 oder 3 Punkte	1 Punkt = zwei beteiligte Akteure 3 Punkte = mehr als zwei Akteure	
10	Relevanz aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde	0, 2, 3 oder 5 Punkte	0 Punkte = Vorhaben wird von UNB nicht befürwortet 2 Punkte = Vorhaben wird von UNB befürwortet 3 Punkte = Vorhaben aus Sicht der UNB für den Naturschutz in der jeweiligen Region wichtig 5 Punkte = Projekt leistet aus Sicht der UNB großen Beitrag für in der Region besonders wichtige Themen	
			Erreichte Punktzahl Auswahlkriterien:	
			Maximal erreichbare Punktzahl	31

Quelle: MU (2015a), Anhang zur Richtlinie LaGe.

Tabelle 2: Zusätzliche Kriterien zur weiteren Differenzierung

Nr.	Auswahlkriterium	Bewertung	Punktvergabe	Punkte
1	Erfahrungen auf dem Gebiet der Kooperation oder der Beratung	0, 1 oder 3 Punkte	0 Punkte = keine Erfahrungen 1 Punkt = Erfahrungen nachgewiesen 3 Punkte = besonders umfangreiche Erfahrungen nachgewiesen	
2	Kombination der Auswahlkriterien 3 und 6	0, 1 oder 3 Punkte	0 Punkte = keine Punkte bei AWK 3 oder 6 1 Punkte = beide AWK sind bepunktet 3 Punkte = beide AWK haben Höchstpunktzahl	
			Erreichte Punktzahl Zusätzliche Kriterien	
			Maximal erreichbare Punktzahl	6

Quelle: MU (2015a), Anhang zur Richtlinie LaGe.

2.2 Bewilligungsstand (Stand: 2021)

Auf der Grundlage des 1. Calls wurden 16 Projekte bewilligt (Finanzvolumen von 8,8 Mio. Euro an Fördermitteln). Nach einem 2. Call 2017 wurden weitere sechs Projekte bewilligt. Die Gesamt-Bewilligungssumme lag damit bei 10,4 Mio. Euro (NLWKN 2021). Damit konnten die zur Verfügung stehenden Mittel (11,3 Mio. Euro) weitgehend gebunden werden. Zwei Anträge wurden abgelehnt. Die Bewilligungen erstrecken sich in der Regel über die gesamte Förderperiode. Für die Mehrzahl der Projekte wurde eine Bewilligung bis Ende 2022 oder Anfang 2023 ausgesprochen. Nur für ein Projekt endete die Bewilligung bereits 2019. In der Freien Hansestadt Bremen wurde lediglich ein Projekt bewilligt, das allerdings mit einem Fördermittelvolumen von 1,7 Mio. Euro relativ umfangreich ist.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel waren Ende 2019 noch nicht ganz ausgeschöpft. Die Restmittel sollen für die Verlängerung der bereits bewilligten Projekte genutzt werden. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des 6. Änderungsantrages auch weitere ELER-Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro eingestellt. Der zusätzliche Finanzbedarf ergab sich aus der Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre aufgrund der Verzögerungen bei der Implementation der neuen Förderperiode. Auf Antrag sollen Verlängerungen bis zu der durch die Richtlinie vorgegebenen Grenze von sieben Jahren für den gesamten Bewilligungszeitraum erteilt werden. Bereits im Jahr 2016 bewilligte Projekte werden daher bis etwa Mitte 2023 verlängern können, später bewilligte Projekte bis etwa Ende 2024.

Die Bewilligungssumme für einzelne Projekte liegt zwischen 47.000 Euro und 1,7 Mio. Euro. Dies zeigt die große Spannbreite der Projekte. So geht es beispielsweise bei dem Projekt der Ostfriesischen Landschaft (Fördersumme ca. 70.000 Euro) um den Aufbau einer Kooperation und die Organisation eines runden Tisches (inkl. Exkursionen und Einladung von Referenten) und damit primär um die Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen und Projektideen. Das Projekt in Bremen (Fördersumme 1,7 Mio. Euro) umfasst dagegen ein kooperatives Schutzgebietsmanagement und die Beratung der Landwirt:innen in allen wichtigen Grünlandgebieten Bremens. Dieses Projekt endete bereits in 2019.

Der Kreis der Zuwendungsempfänger verteilt sich wie folgt:

- Landkreise, Gemeinden, kreiseigene Stiftungen: 9
- NLWKN, SUBV, Biosphärenreservatsverwaltung: 5
- Naturparkverwaltungen: 3
- Lokale Naturschutzvereine, private Stiftungen: 2
- Sonstige: Ostfriesische Landschaft, Landschaftspflegeverband: 2
- BUND-Landesverband: 1

Karte 1 gibt einen Überblick über die ungefähre Lage der Projektgebiete.

Karte 1: LaGe-Projekte in Niedersachsen und Bremen



Quelle: Kartengrundlage: ML Niedersachsen³, Referat 303.

³ https://www.niedersachsen.de/startseite/land_leute/das_land/kreise_und_gemeinden/landkreise-und-gemeinden-in-niedersachsen-20036.html

2.3 Charakterisierung der bewilligten Projekte

Die 22 bewilligten Projekte decken ein breites Spektrum der für den Naturschutz wichtigen Themen und Gebiete in Niedersachsen und Bremen ab. Tabelle 3 zeigt die Titel der bewilligten Projekte und gibt damit einen ersten Überblick über die Art der Projekte.

Tabelle 3: Übersicht über die bewilligten Projekte

Ifd. Nr.	Antragsteller	Projekttitle	Landkreise/Städte	Förder- volumen*
1	BRV Niedersächsische Elbtalaue	Aufbau und Etablierung eines kooperativen Auenmanagements im BRV Elbtalaue	Lüneburg, Lüchow-Dannenberg	c
2	Naturpark Solling Vogler	Kooperativer Naturschutz im Naturpark Solling Vogler und angrenzenden Schutzgebieten	Holzminden (Northeim)	d
3	Natur- und Geopark TERRA.vita	Gebietskooperation Teutoburger Wald/ Wiehengebirge	Osnabrück	b
4	Natur- und Geopark TERRA.vita	Gebietskooperation Artland/Hase	Osnabrück	b
5	Landkreis Wesermarsch	Beratungsforum AUM Wesermarsch (B-AUM)	Wesermarsch	b
6	Ostfriesische Landschaft	Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes in Ostfriesland	Aurich, Leer, Wittmund	a
7	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), ab 2021 SKUMS	Kooperatives Management von Grünlandschutzgebieten mit der Landwirtschaft in Bremen	Freie Hansestadt Bremen	d
8	Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e. V.	Agentur für Weidetierhaltung	Göttingen (inkl. Altkreis Osterode)	c
9	NLWKN Braunschweig	Grüne Flächenbewirtschaftung Rhumeaue	Northeim, Göttingen	b
10	Stiftung für Ornithologie und Naturschutz	Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle	Osnabrück	c
11	Landkreis Wesermarsch	Umsetzung Managementplan Strohauser Vorländer und Plate durch Kooperation	Wesermarsch	b
12	Landkreis Aurich	Beratung und Qualifizierung von Landwirten zu AUM	Aurich	a
13	BUND Landesverband Niedersachsen	Zusammenarbeit zur Erhaltung von Streuobstwiesen in Niedersachsen	verschiedene Landkreise	c
14	Naturschutzstiftung Heidekreis	Gebietsmanagement der Allerniederung im Heidekreis	Heidekreis	b
15	NLWKN Lüneburg	Koop. Landschaftspflege und Gebietsmanagement in der Landgraben-Dummeniederung (KLuGe Dumme)	Lüchow-Dannenberg	b
16	NLWKN Lüneburg	Wiesenzeiten (Einführung einer flexiblen Steuerung der Grünlandbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten und NSGs)	Uelzen Celle, Cuxhaven, Heidekreis, Osterholz, Uelzen, Verden	b
17	Landkreis Emsland	Offensive Natura 2000	Emsland	c
18	Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V.	Optimierung der Grünlandbewirtschaftung im Auenbereich von Fließgewässern in Braunschweig	Stadt Braunschweig	b
19	Landkreis Grafschaft Bentheim	Projektentwicklung, Erstellung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepten in Natura 2000-Gebieten	Grafschaft Bentheim	b
20	Gemeinde Wagenfeld	Gründung des Landschaftspflegeverbandes Diepholzer Moorniederung	Diepholz	b
21	Landkreis Lüchow-Dannenberg	Aufbau und Etablierung einer Gebietsbetreuung in Natura 2000-Gebieten.	Lüchow-Dannenberg	b
22	Landkreis Lüneburg	Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus (BENE)	Lüneburg	b

*Fördervolumen: a: < 100.000 Euro, b: 100.000 bis 500.000 Euro, c: 500.000 bis zu 1,0 Mio. Euro, d: > 1,0 Mio. Euro

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Bewilligungsdaten des NLWKN, 2021.

Wie aus den Projekttiteln bereits hervorgeht, können die einzelnen Projekte ihrem Schwerpunkt nach einem der folgenden drei Bereiche zugeordnet werden:

- A. Beratung zum Biotop- und Artenschutz (AUKM-Beratung) (z. B. Nr. 5, 6, 12),
- B. Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten (z. B. Nr. 3, 4, 11, 14, 19, 21),
- C. Aufbau von übergeordneten Kooperationen, Kooperationsprojekte im engeren Sinne (Regional Kooperationen) (z. B. Nr. 1, 8, 20).

Einige Projekte weisen mehrere Schwerpunkte auf. So stehen im Rahmen des Projektes im Naturpark Solling-Vogler die AUKM-Beratung und ein Projektmanagement, das im Wesentlichen einem Schutzgebietsmanagement entspricht, gleichberechtigt nebeneinander. Die Bereiche werden von verschiedenen Personen wahrgenommen, wenn auch der gemeinsame Schnittbereich relativ groß ist. Die meisten Fördervorhaben können aber doch zumindest dem Hauptschwerpunkt nach in einem der drei Bereiche verortet werden.

Die drei Schwerpunktbereiche, die durch eine unterschiedliche Tiefe der Zusammenarbeit gekennzeichnet sind, werden nachfolgend ausführlicher beschrieben. In den Kapiteln 8.2 bis 8.4 schließen sich dann differenzierte Empfehlungen für die einzelnen Bereiche an. Diese Differenzierung ist auch insofern von Bedeutung, als die genannten Bereiche (Ebenen der Zusammenarbeit) von den Planungen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“⁴ (Kapitel 7) unterschiedlich adressiert werden.

Beratung zum Biotop- und Artenschutz (AUKM-Beratung)

Die Beratung im Rahmen der LaGe-Förderung hat ihren Ursprung schon in der vorherigen Förderperiode, in der unter Schwerpunkt 3 des *PROFIL*-Programms Niedersachsen und Bremen 2007–2013 Qualifizierungsmaßnahmen gefördert wurden. Ziel der eingeführten Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutz“ war es, die Kenntnisse der Landwirt:innen über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu erhöhen. Hierdurch sollte die Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gesteigert sowie deren Akzeptanz gefördert werden. Die Beratung musste auf die Umsetzung von AUKM beschränkt werden, sie ermöglichte aber dem Qualifizierungsteam eine Reihe verschiedener Aktivitäten. Neben der Einzelfallqualifizierung und der Gruppenberatung war auch die Durchführung einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit möglich (Bathke 2016a).

Dieser Fördergegenstand wurde in PFEIL Niedersachsen und Bremen 2014–2020 in die LaGe-Förderung integriert (siehe Abbildung 3). In einzelnen Projektgebieten wurde die Beratung intensiviert und ausgeweitet und durch die Einbettung in ein größeres Projekt auch auf eine breitere Basis gestellt.

⁴ Zur Erläuterung der Ziele des Niedersächsischen Weges siehe Kapitel 7.

Die LaGe-Projekte in den Landkreisen Aurich und Wesermarsch sind hier einzuordnen. Aber auch die Projekte im Landkreis Göttingen und im Naturpark Solling-Vogler greifen diesen Fördergegenstand wieder auf.

Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten

Unter dem Begriff „Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten“, auch Gebietsbetreuung genannt, werden nach den „Grundsätzen für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen“ (MU 2017a) alle Ansätze zur Betreuung, Pflege und Entwicklung insbesondere von Schutzgebieten verstanden, die

- zu einer verbesserten Umsetzung von Natura 2000 beitragen sollen,
- deren Kernaufgaben die allgemeine Schutzgebietsbetreuung, die Projektentwicklung und die regelmäßige Kontrolle wertbestimmender Arten und Lebensräume umfassen,
- die eine Vor-Ort-Präsenz über einen mehrjährigen Zeitraum gewährleisten und
- zur Unterstützung der zuständigen Naturschutzdienststellen wahrgenommen werden.

Die Vor-Ort-Betreuung setzt idealerweise auf einer vorhandenen FFH-Managementplanung oder auf einer NSG-/LSG-Schutzverordnung auf. Die Aufgabe der Gebietsbetreuer:innen wird darin gesehen, bei den im Gebiet wirtschaftenden Landwirt:innen für Akzeptanz zu werben und weitergehende freiwillige Maßnahmen zu vereinbaren sowie deren Umsetzung zu begleiten. Einzelne Maßnahmen können auch konkret über die Gebietsbetreuung umgesetzt werden, für größere Vorhaben werden Fördermittel beantragt.

Diese Aufgabe der Vor-Ort-Betreuung wird in Niedersachsen, neben den an sich zuständigen Unteren Naturschutzbehörden, von den Nationalparks und dem Biosphärenreservat, den Naturschutzstationen und den Ökologischen Stationen wahrgenommen. Weitere Akteure in diesem Bereich sind etwa die Naturparke, die Niedersächsischen Landesforsten oder auch Landschaftspflegeverbände.

Die Finanzierung erfolgt in Niedersachsen über die rein landesfinanzierte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege“ (MU, 2017b: NAL-Richtlinie). Über diese Richtlinie können auch Maßnahmen außerhalb von Natura 2000- und Naturschutzgebieten gefördert werden, der Anteil darf aber nicht mehr als 10 Prozent, in begründeten Einzelfällen 20 Prozent der Gesamtfördersumme betragen. Damit ist eine starke Fokussierung auf diese Gebiete vorgegeben.

Aufbau von übergeordneten Regionalkooperationen

Die Vor-Ort-Betreuung kommt oftmals dort an ihre Grenzen, wo die Erreichung von Naturschutzziele nicht allein durch die Einhaltung von Auflagen gewährleistet werden kann. Dies kann etwa der Fall sein, wenn für eine bestimmte gewünschte Art der Flächenbewirtschaftung die landwirtschaftlichen Strukturen nicht mehr vorhanden sind (z. B. Mangel an Weidevieh, Fehlen von

schafthaltenden Betrieben oder ähnliches). Auch greift die reine Schutzgebietsbetreuung zu kurz, wenn konkurrierende Nutzungsinteressen und Zielkonflikte, etwa zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz, bestehen und gemeinsame Lösungen erst ausgehandelt werden müssen. In solchen Fällen ist vielfach eine engere Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren erforderlich, die sich nicht allein auf die naturschutzfachlichen Ziele in Schutzgebieten beschränkt.

Unter solchen umfassenderen Kooperationen im engeren Sinne werden hier Strukturen zum Gebietsmanagement verstanden, die auf einem gleichberechtigten Miteinander verschiedener Partner beruhen, mit dem Ziel, gemeinsame Problemlösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Die Gleichberechtigung der Partner und Partnerinnen spiegelt sich idealerweise auch in einer entsprechenden Vereins- oder Verbandssatzung wider, die, wie etwa bei Landschaftspflegeverbänden, eine Drittelparität vorsieht.

Kooperationen dieser Art können zwar auch die Vor-Ort-Betreuung in Schutzgebieten mit übernehmen, sie gehen aber deutlich darüber hinaus und setzen auch außerhalb von Schutzgebieten Landschaftspflegemaßnahmen um. Beispiele, die nachfolgend auch beschrieben werden, sind etwa das Projekt zum Kooperativen Auenmanagement in der Elbtalau (siehe Kapitel 4.1) oder das Projekt zur Förderung der Weidetierhaltung im Göttinger Raum (Kapitel 4.8).

2.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen)

Eine auf Kooperation und Netzerkennung ausgelegte Fördermaßnahme war/ist naturgemäß von den Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Die Jahresberichte 2020 der im Rahmen der Fallstudien näher betrachteten Projekte zeigen, dass zahlreiche Vortragsveranstaltungen, gemeinsame Begehungen und Exkursionen ausfallen mussten. Gleichwohl wurde überall versucht, die Arbeit im Rahmen des Möglichen fortzuführen und die bestehenden Kontakte auch über die Zeit der Kontaktbeschränkungen hin weiter aufrecht zu erhalten und, wo möglich, zu festigen.

Einzelgespräche im Freien waren zumeist unter Einhaltung der Abstandsregeln weiterhin möglich, auch Begehungen in kleinerem Kreis konnten zeitweise noch durchgeführt werden (siehe Foto 1). Größere Kooperationstreffen mussten dagegen ausfallen. Alle untersuchten Projekte haben hierauf mit einer Intensivierung anderer Kommunikationsmedien reagiert. Hierbei stand die Versendung von Rundschreiben oder die Hinterlegung von Informationen auf einer projekteigenen Homepage im Vordergrund. Die Durchführung von Videokonferenzen war hingegen zumeist nur teilweise oder mit eingeschränktem Teilnahmekreis möglich bzw. fand nur geringe Akzeptanz, da nicht alle Landwirt:innen über die entsprechende Technik verfügen und auch die Bereitschaft zu „virtuellen“ Treffen ohne die ansonsten durchgeführten Begehungen von Maßnahmenflächen und die gemeinsame Diskussion direkt auf der Fläche teilweise nur gering war. Intensiviert wurden auch die telefonischen Kontakte.

Foto 1: „Beratungsarbeit in Zeiten von Corona“, Beratungsgespräch im Rahmen der Gebietskooperation Artland/Hase im Herbst 2020



Quelle: Natur- und Geopark TERRA.vita.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 waren dann kleinere Veranstaltungen auch wieder möglich.

Die Verlängerung zahlreicher Projekte über den ursprünglichen Förderzeitraum hinaus bietet nun die Möglichkeit, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Kontaktbeschränkungen, geplante Veranstaltungen und Exkursionen in den kommenden Jahren auch noch durchzuführen.

3 Hinweise zur Datengrundlage und zur Methodik

3.1 Datengrundlagen und sonstige Informationsquellen

Die Maßnahmenbewertung erfolgte auf der Grundlage einer Dokumentenanalyse, der Auswertung der Förderdaten und eines allgemeinen Literaturscreenings. Weitere Informationen wurden im Rahmen von Fallstudien erhoben. Diese wurden in unterschiedlicher Tiefe durchgeführt.

Für alle Fallstudienprojekte (Kapitel 4.1 bis 4.9) erfolgte die Auswertung der Förderdaten und der jährlichen Sachstandsberichte (für mindestens zwei Jahre), die einen Überblick über die Aktivitäten eines Jahres geben und zumeist auch Protokolle von Kooperationsitzungen mit enthalten. Die Rücksprache mit den Projektleiter:innen erfolgte nur telefonisch. Im Rahmen der Intensivfallstudien (Kapitel 4.1 bis 4.4) wurden zusätzlich Interviews mit den jeweiligen Projektbearbeiter:innen im Projektgebiet geführt (als leitfadengestützte Interviews mit Gedächtnisprotokoll). Eine Bereisung des Projektgebietes unter Führung der Projektbearbeiter:innen ermöglichte einen tieferen

Einblick in die vor Ort bereits umgesetzten Projekte. Für ein Projekt konnte eine interne Projektevaluation (entera - Umweltplanung & IT, 2019) ausgewertet werden (Kapitel 4.1), für zwei weitere Projekte standen aktuelle Ergebnisse von Stakeholder-Befragungen (Koch, 2021a, 2021b; Przesdzink, 2021) zur Verfügung. Die Projekte der Intensivfallstudien (Kapitel 4.1 bis Kapitel 4.4) sind in den Projektsteckbriefen (Anhang I bis Anhang VIII) ausführlicher dokumentiert.

Eine persönliche Teilnahme des Evaluators an Kooperationsitzungen erfolgte in „Vor-Corona-Zeiten“ in den Projekten, die in den Kapiteln 4.1, 4.3 und 4.9 vorgestellt werden.

Die Auswahl für die Fallstudien erfolgte unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung, des jeweiligen Finanzvolumens (Berücksichtigung kleiner und großer Projekte) und der inhaltlichen Ausrichtung. Die Einbeziehung von zwei Projekten, die im Rahmen der *PROFIL*-Evaluierung der Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutz“ (Bathke 2016) bereits näher untersucht worden waren, ermöglichte einen Vergleich der Förderbedingungen der letzten und der aktuellen Förderperiode.

Die Auswahl der Projekte für die Intensivfallstudien (Kapitel 4.1 bis 4.4) erfolgte u. a. auch vor dem Hintergrund, dass in dreien von diesen Projekten die genannten internen Evaluationen und Stakeholder-Befragungen vorlagen, die für die eigene Bewertung genutzt werden konnten, die aber auch eine intensivere Beschäftigung mit diesen Projekten erforderlich machten, um die Ergebnisse richtig einordnen und bewerten zu können. Das Projekt in Kapitel 4.3 wurde ausgewählt als eines der wenigen Projekte, bei dem die FFH-konforme Waldbewirtschaftung im Vordergrund steht.

Die ausgewählten Projekte können keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, da eine solche bei einer überschaubaren Grundgesamtheit und sehr unterschiedlichen Projekten auch nicht möglich gewesen wäre. Da neun von insgesamt 22 bewilligten Projekten in Niedersachsen und Bremen näher betrachtet wurden und weitere Projekte aus anderen Zusammenhängen (u. a. aus früheren Evaluationen) bekannt waren, bestand eine ausreichend gute Bewertungsgrundlage.

Um einen Überblick über das gesamte Fördergeschehen zu geben, werden im Anhang IX auch die übrigen geförderten Projekte kurz dargestellt. Hierbei wurde auf Projektbeschreibungen auf den Internetseiten der jeweiligen Projektträger zurückgegriffen.

3.2 Zu untersuchende Themen und Fragestellungen

Im Rahmen des Feinkonzeptes PFEIL wurden die zu berücksichtigenden Fragestellungen für die Evaluation mit dem Auftraggeber abgestimmt und festgelegt. Danach sollten die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund stehen:

- Projektziele, Projektumsetzung, verwaltungstechnische Abwicklung,
- Auswirkungen des Projektes auf die Art der Kooperation der beteiligten Akteure, Akzeptanz, Verbesserung der Zusammenarbeit,

- Auswirkungen des Projektes auf den Umfang und die Effektivität der Umsetzung naturschutzfachlicher Fördermaßnahmen (AUKM, investive Projekte, sonstiges),
- Abschätzung der Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen.

Diese Themenkomplexe sind Richtschnur für die spätere Maßnahmenbewertung (Kapitel 6.1 bis 6.4).

Darüber hinaus sollte auch der Frage nach den Ursachen für eine mögliche Nicht-Inanspruchnahme der Förderung nachgegangen werden. Diese Fragestellung erübrigte sich, da die zur Verfügung gestellten Finanzmittel bereits mit dem 2. Call 2017 ausgeschöpft waren und keine weiteren Anträge bewilligt werden konnten.

Durch die Vereinbarungen im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ ergab sich auch die Notwendigkeit, das Zusammenwirken der ELER-Förderung mit diesen Vereinbarungen (insbesondere zur Einrichtung von 15 Ökologischen Stationen) näher zu betrachten. Diese Fragestellung wurde daher mit aufgenommen.

4 Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben

4.1 Aufbau und Etablierung eines kooperativen Auenmanagements im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

- Zuwendungsempfänger: Biosphärenreservatsverwaltung (BRV) Niedersächsische Elbtalaue
- Projektlaufzeit: Juli 2016 bis Juli 2023
- Gebietskulisse: Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue, Teile des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittel-elbe“ sowie des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“
- Projektziele: Aufbau einer Kooperationsstruktur „Auenmanagement“, Abstimmung der verschiedenen Nutzungsinteressen in der Elbtalaue (Naturschutz, Landwirtschaft, Hochwasserschutz)
- Projektpartner: Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), Bauverband Nordostniedersachsen (BVNON), BRV Niedersächsische Elbtalaue (BRV)
- Ausgewertete Informationen: Antragsunterlagen, Zwischenberichte für die Jahre 2018, 2019 und 2020 inkl. der Protokolle der Kooperations-sitzungen, Ergebnisse der internen Evaluation auf der Grundlage einer schriftlichen Befragung und Intensivinterviews (entera - Umweltplanung & IT, 2019), Teilnahme an Kooperationsveranstaltungen und Begehungen, diverse Präsentationen der BRV zu den Zielen des Projektes und zum Projektstand, div. Zeitungsartikel der Elbe-Jeetzel-Zeitung, Prüter und Schwarzer (2019): Kooperatives Auenmanagement im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue, Wasserwirtschaft 11/2019, S. 66-71.

Um den komplexen Aufgaben der Bewirtschaftungssteuerung im Außendeichsbereich der Elbe gerecht zu werden, wurde im Rahmen dieses Vorhabens eine neue Kooperationsstruktur „Auenmanagement“ aufgebaut. Kern des „Auenmanagements“ ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, vertreten durch die Kooperationspartner Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), den Bauerverband Nordostniedersachsen (BVNON) und die Biosphärenreservatsverwaltung (BRV), die die Steuerung übernommen hat. Durch die Kooperation sollen die behördlichen Aufgaben mit Bezug zum Flächenmanagement effektiver mit nicht-behördlichen Interessenvertretungen zusammenführt und vernetzt werden.

Das Projektgebiet umfasst die aktive Flussaue der Unteren Mittelelbe innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates. Die Elbauen entsprechen als Gebietsteil C fast vollständig dem Status eines Naturschutzgebiets und sind Teil des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ sowie des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Das Projektgebiet umfasst damit 7.900 ha (einschließlich des Flussschlauches). Etwa 2.237 ha der Auenflächen befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen, jeweils etwa zur Hälfte in Betreuung durch die Domänenverwaltung und die Biosphärenreservatsverwaltung. Die Flächen sind überwiegend an örtliche Landwirt:innen verpachtet (BRV 2016).

Neben den naturschutzfachlichen Anforderungen (Natura 2000) sind im Elbvorland insbesondere auch Anforderungen des Hochwasserschutzes (Freihaltung des Abflussprofils) zu berücksichtigen. Eine dauerhafte Freihaltung abflussrelevanter Bereiche ist nur über den Gehölzverbiss durch Weidetiere und damit über eine landwirtschaftliche Nutzung zu erreichen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Gehölze im Auenbereich auf einen mechanischen Rückschnitt mit verstärktem Austrieb reagieren und sich die Probleme damit eher noch verschärfen (Prüter und Schwarzer 2019). Hinzu kommt die örtliche Schadstoffbelastung der Böden mit Dioxin, die der landwirtschaftlichen Nutzung enge Grenzen setzt (LWK Niedersachsen, 2021).

Die vor diesem Hintergrund formulierten Projektziele lauten wie folgt (BRV, 2016):

- Beteiligung der Flächeneigentümer:innen und der Bewirtschafter:innen bei Maßnahmen der Landschaftspflege und bei der Entwicklung geeigneter Verfahren zur dauerhaften Freihaltung abflussrelevanter Bereiche des Überschwemmungsgebiets;
- Entwicklung und Unterstützung tragfähiger Konzepte zur Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung und zur Risikominderung für landwirtschaftliche Betriebe bei der Bewirtschaftung schadstoffbelasteter Flächen;
- Fortentwicklung und Umsetzung einer transparenten Naturschutzfachplanung in den Elbtalauen, die den Anforderungen einer Natura 2000-Erhaltungs- und Entwicklungsplanung entspricht und mit den Belangen des Hochwasserschutzes, der Landwirtschaft und der Regionalentwicklung (hier insbesondere der Erholungsnutzung) bestmöglich abgestimmt ist;
- Etablierung eines Dokumentationssystems für erfolgte Maßnahmen;

- Effizienzsteigerung und Ausbau von Synergien für die kooperierenden Institutionen durch verbesserte Arbeitsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten.

Die Ziele und Aufgaben der Kooperation gehen deutlich über eine Schutzgebietsbetreuung im engeren Sinne hinaus und liegen im Bereich der gemeinsamen Entwicklung komplexer Problemlösungsstrategien, des Ausgleichs unterschiedlicher Nutzerinteressen und der Abwägung divergierender Anforderungen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen (Hochwasserschutz, Bodenschutz, Verbraucherschutz, europarechtliche Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete).

Für die Offenhaltung wesentlicher Teile des Abflussprofils und die Erhaltung des naturschutzfachliche wertvollen Stromtalgrünlandes ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine landwirtschaftliche Grünlandnutzung im Überschwemmungsgebiet aufrechterhalten und konzeptionell fortentwickelt werden kann, die trotz des bekannten Risikos einer Schadstoffkontamination die erforderlichen Grenzwerte in der Futter- und Nahrungsmittelproduktion einhält (Prüter und Schwarzer, 2019).

Das Projekt ist in der Region sehr positiv aufgenommen worden, da hier der Versuch unternommen werden sollte, die offensichtlichen Zielkonflikte nicht allein auf behördlicher Ebene zu bearbeiten, sondern in der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure vor Ort (entera - Umweltplanung & IT, 2019).

Die Bearbeitung derart komplexer Problematiken setzt voraus, dass die verschiedenen Akteursgruppen ein Eigeninteresse an der Kooperationsarbeit entwickeln und tatsächlich mitgestalten können. Die Interessenlage der Akteursgruppen ist unterschiedlich. Während für die Landwirtschaft und die Kommunen der Hochwasserschutz im Vordergrund steht (Beseitigung von den abflussbehindernden Gehölzgruppen), haben für andere Akteure die durch die FFH-Richtlinie vorgegebenen naturschutzfachlichen Ziele höchste Priorität (Schutz von FFH-Lebensraumtypen wie z. B. Weidenauwald). In zahlreichen Kooperationssitzungen in den vier regionalen Arbeitskreisen hat sich aber die Auffassung durchgesetzt, dass die einzelnen Problemkreise nicht voneinander isoliert betrachtet oder gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Fotos 2 und 3: links: Mitglieder der Auenkooperation Bleckede bei der Besichtigung einer Pflegefläche bei Barförde, rechts: die Elbe mit begleitendem Gehölzsaum vom Aussichtsturm Kniepenberg aus gesehen



Quelle: Eigene Aufnahmen, 11.09.2018.

Im Rahmen dieses LaGe-Projektes wurde 2018/2019 eine interne Evaluation mit externer Unterstützung durchgeführt (entera - Umweltplanung & IT, 2019). Ausgewählte Ergebnisse einer in diesem Zusammenhang durchgeführten schriftlichen Befragung der Akteure werden im Anhang II dargestellt.

Sowohl die Ergebnisse der schriftlichen Befragung wie auch die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass der grundlegende Aufbau der Organisationsstrukturen als zielführend eingestuft wird. Als besonders positiv wurden die starke regionale Verankerung und die Unterteilung in vier Regionalgruppen hervorgehoben. Insbesondere die mit den Regionaltreffen verbundenen Vor-Ort-Besichtigungen finden große Zustimmung. Als besonders positiv wurde mehrfach hervorgehoben, dass „eine Diskussion auf Augenhöhe“ erfolge. Das Kooperative Auenmanagement (KA) habe damit deutlich zu einer Entspannung der Konfliktsituation und einer Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure beigetragen. Die vermittelnde Rolle der Projektkoordination wird von den Befragten überwiegend positiv bewertet, auch wenn diese Frage von unterschiedlichen Grundhaltungen zum Stellenwert des Naturschutzes und von Konflikten zwischen Naturschutzbehörde und Landnutzern überlagert wird (entera - Umweltplanung & IT, 2019).

Als ein weiterer Schwerpunkt der Projektarbeit werden die Entwicklung neuer Bewirtschaftungsformen und die Information der Landwirt:innen gesehen. Ein vor Ort entwickeltes Vertragsnaturschutzmuster umfasst eine „Beweidung mit Einbeziehung von Gehölzbereichen“. Eine Förderung im Rahmen der PFEIL-AUKM ist zwar nicht möglich, denkbar wäre aber eine Förderung mit Landes- und Bundesmitteln.

Ein Schwerpunkt mit Blick auf eine naturschutzgerechte und insektenfreundliche Grünlandbewirtschaftung war die Initiierung der Anschaffung von speziellen Mähwerken und die Unterstützung der Landwirt:innen bei der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Landschaftswerte-

Richtlinie (MU, 2015b) aus dem EFRE (RL Landschaftswerte). Da der Fördersatz in der Landschaftswerte-Richtlinie nur 40 Prozent beträgt, mussten die Landwirt:innen einen erheblichen Eigenanteil selbst tragen, denn der Förderbetrag deckt nicht einmal die Mehrkosten gegenüber herkömmlicher Mähtechnik ab. Ein überbetrieblicher Maschineneinsatz ist vorgesehen. Durch die Anschaffung von sechs Geräten kann nun in weiten Teilen des Biosphärenreservates auf naturschutzfachlich besonders wertvollen Grünlandflächen eine schonende Mahd mit modernen Doppelmessermähwerken gewährleistet werden (Fotos 4 und 5).

Fotos 4 und 5: Beschaffung artenschonender Mahdgeräte durch Kooperationslandwirte mit finanzieller Förderung über die Landschaftswerte-Richtlinie (links: Kema-Doppelmessermähwerk, rechts: selbstfahrender Brielmaier-Motormäher)



Quelle: Links: eigene Aufnahme, 07.08.2021, rechts: Schwarzer, BRV Elbtalaue, Juni 2021.

Beim „Kooperativen Auenmanagement“ handelt es sich nach unserer Einschätzung um einen Kernbereich der Arbeit der Biosphärenreservatsverwaltung, für den eine Kontinuität in der Bearbeitung zur Vertrauensbildung erforderlich ist und der im Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ im § 27 NEIbtBRG⁵ (Förderung einer nachhaltigen Raumnutzung) auch ausdrücklich angesprochen wird. Über das LaGe-Projekt bestand die Möglichkeit, das Thema des Auenmanagements in seiner ganzen Komplexität anzugehen und die dafür erforderlichen Kooperationsstrukturen aufzubauen. Bei den bisher gemeinsam bearbeiteten Themenkomplexen „Pflege von Gehölzrückschnittflächen durch Beweidung“ und „Naturschutzgerechte Mahdtechnik“ konnten wichtige Erfolge erzielt werden. Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Auenmanagements bedürfen aber einer kontinuierlichen Betreuung und sollten als Daueraufgabe der BRV mit entsprechendem Personal verstetigt werden. Mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe an der sogenannten Reststrecke zwischen Dömitz und Hitzacker ergeben sich darüber hinaus weitere neue Fragestellungen. In welcher Weise das bisher sehr erfolgreiche Projekt fortgeführt werden kann, ist aktuell (Ende 2021) noch ungeklärt.

⁵ Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NEIbtBRG) vom 14. November 2002.

4.2 Kooperativer Naturschutz im Naturpark Solling-Vogler

- Zuwendungsempfänger: Naturpark Solling-Vogler
- Projektlaufzeit: Ende 2016 bis Ende 2022
- Gebietskulisse: diverse FFH- und Naturschutzgebiete im Naturpark, überwiegend im Landkreis Holzminden, teilweise Landkreis Northeim
- Projektziele: Projektmanagement zur Umsetzung diverser Biotopentwicklungs- und Artenschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Kooperationspartnern, Umsetzung einer Biodiversitäts-/AUKM-Beratung
- Kooperationspartner: Niedersächsische Landesforsten (NLF), Weidegenossenschaft Weideland eG, fünf landwirtschaftliche Betriebe, NABU-Kreisgruppe Holzminden, BUND-Kreisgruppe Northeim
- Ausgewertete Informationen: Antragsunterlagen, Sachstandsberichte für die Jahre 2018, 2019 und 2020, Protokolle der Kooperationssitzungen und Begehungen, Gespräch mit den Projektbearbeiter:innen am 21.06.2021 im Zusammenhang mit Begehungen von Projektflächen im Hellental, eigene Begehungen von Projektflächen (Burgberg, Weinberg bei Holenberg).

Die Zusammenarbeit des Naturparks Solling-Vogler mit den Niedersächsischen Landesforsten und einzelnen örtlichen Landwirten bei der Pflege und Entwicklung der naturschutzfachlich besonders wertvollen Solling-Täler hat eine längere Tradition. Allerdings konnten diese Aktivitäten bisher zu meist nur zeitlich begrenzt im Rahmen von Projektförderungen umgesetzt werden. Über das LaGe-Projekt konnten nun diese Aktivitäten auf eine breitere Grundlage gestellt und mit der früher auch schon umgesetzten AUKM-Beratung zusammengeführt werden.

Es werden acht Teilprojekte umgesetzt, die unterschiedliche Zielsetzungen haben. Diese werden nachfolgend stichwortartig aufgeführt, eine ausführlichere Darstellung findet sich im Projektsteckbrief (Anhang III).

- Aufbau eines Triftwegesystems und einer Wanderschafherde für das FFH-Gebiet 125 „Rühler Schweiz“,
- Artenschutzmaßnahmen Goldener Scheckenfalter,
- Artenschutzmaßnahmen Frauenschuh (Teilprojekt der Niedersächsischen Landesforsten),
- Erstellung eines Nährstoffkatasters zur Reduzierung des Stickstoffeintrags im Bereich ausgewählter Lebensraumtypen (FFH-Gebiete 125 „Rühler Schweiz“, 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ und 132 „Weper, Gladeberg, Aschenburg“),
- Freiwilliger Flächentausch und Flächenerwerb im FFH-Gebiet 125 „Rühler Schweiz“,
- Offenhaltung und Entwicklung der Solling-Wiesentäler,
- Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland im Solling,

- Weiterentwicklung und Neueta-blierung einer an den jeweiligen Erhaltungszielen orientierten Naturschutzberatung für ausgewählte Grünland- und Waldgebiete.

Fotos 6 und 7: links: Blick vom Holzberg über die Holzbergwiesen zum Burgberg, rechts: orchideenreicher beweideter Halbtrockenrasen auf der Weper bei Fredelsloh



Quelle: Eigene Aufnahmen, 2021 (links) und 2018 (rechts).

Die genannten Arbeitsschwerpunkte können den beiden Bereichen „Projekt- oder Schutzgebietsmanagement“ und „AUKM-Beratung“ zugeordnet werden, die auch personell getrennt sind, wenn auch beide Bereiche eng miteinander verzahnt sind und sich teilweise auch überschneiden. Die beiden Bereiche werden aber dennoch nachfolgend separat besprochen.

Projektmanagement

Ein wesentlicher Teil der Projektarbeit bestand in der Mitarbeit bei der Erarbeitung von Förderanträgen für Kooperationspartner sowie in der Begleitung der Umsetzung bewilligter Projekte.

- 2017/2018: Beantragung von Mitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK), zwei Anträge: bewilligte Fördersumme 263.000 Euro (Flächenkauf und Maßnahmen im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ und V 68 Sollingvorland für Artenschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für FFH-Zielarten sowie Erweiterung des in Teilen bestehenden Biotopverbundsystems),
- 2018: Beantragung von Fördermitteln aus der Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB), bewilligte Fördersumme 212.160 Euro (Natura 2000 – Aufbau und Verbindung von Biotopstrukturen),
- 2018/2019: Beantragung von Fördermitteln aus GAK: zwei Anträge zum Flächenerwerb im FFH-Gebiet 125, bewilligte Fördersumme 141.271 Euro,
- 2020: Beantragung von Fördermitteln aus GAK, bewilligte Fördersumme 40.900 Euro (Flächenkauf im FFH 125-Gebiet zur „Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von

zusammenhängenden Biotopen, Halboffen- und Offenlandbereichen sowie Maßnahmen zum Insektenschutz in den Gemarkungen Lobach und Holenberg“),

- 2021: Beantragung von Fördermitteln aus GAK, bewilligte Fördersumme 141.437 Euro (Flächenkauf zur Grünlandsicherung, -entwicklung und zum Biotopverbund sowie Maßnahmen zum Insektenschutz im Landkreis Holzminden),
- seit 2017 Ankauf von 41 Flächen mit einer Gesamtgröße von 41,2 ha über GAK-Mittel,
- 2019/2020: Beantragung von Fördermitteln aus der Maßnahme „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA): 1.) Bau von 5,3 km Zäunen von Landwirten auf besonders wertvollen und schwierigen Flächen. Fördersumme 90.350 Euro; 2.) Neubau eines Mutterkuhstalls mit Nachzucht und Bullenmast nach Bioland-Kriterien (Bioland-Betrieb mit Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvoller Flächen). Fördersumme 627.600 Euro.

Die Vorbereitung der einzelnen Förderanträge und die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen sind mit einer Vielzahl von Abstimmungsgesprächen und Flächenbegehungen verbunden. Etwas detailliertere Angaben hierzu finden sich im Projektsteckbrief im Anhang III.

Fotos 8 und 9: **Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen für den Frauenschuh auf dem Burgberg in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten, links: Frauenschuh-Bestand, rechts: Hordengatter zum Schutz von Frauenschuh-Pflanzflächen**



Quelle: Eigene Aufnahmen, 2021.

AUKM-Beratung

Der Landkreis Holzminden hat sich 2008 als einer der ersten Landkreise in Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirt:innen beworben und entsprechende Fördermittel im Rahmen von *PROFIL* beantragt.

Diese Beratung wurde im Rahmen des LaGe-Projekts ausgeweitet und verstetigt sowie enger mit dem Projektmanagement verknüpft. Die Tätigkeiten sind in den jährlichen Sachstandsberichten umfangreich dokumentiert. Der Bericht 2020 listet bspw. folgende Tätigkeiten auf (in Auswahl und stark gekürzt):

- Qualifizierung, Beratung und Vertragsbegleitung auf 56 Betrieben,
- Erstellen von Betriebskarten für Betriebe mit besonders vielen AUM und unterschiedlichen Auflagen und Einschränkungen,
- Vermitteln bei strukturellen Ablehnungen der AUM GL12 (Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland) bei sechs Betrieben,
- Prüfen der Ablehnungsgründe für AUM-Neuanträge,
- Erarbeitung von Vorschlägen an die Unteren Naturschutzbehörden zur Erweiterung der Förderkulissen,
- Beratung der Kooperationsbetriebe bei der Stellung von Projektanträgen und der Umsetzung (Stallbau, Zaunbau),
- Begleitung der Unteren Naturschutzbehörden bei NSG-/LSG-Neuausweisungen im Hinblick auf die Auswirkungen für die dort wirtschaftenden Betriebe und auf die Förder- bzw. Ausgleichsmöglichkeiten durch AUM und Erschwernisausgleich,

- Netzwerk-Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Beratung im Landkreis Holzminden wurde in *PROFIL* Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 bereits im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ näher untersucht. Der Evaluator kam seinerzeit zu der folgenden Bewertung (Bathke 2016):

„Ab 2010 sind das Fördervolumen und damit auch die Vertragsfläche kontinuierlich angestiegen. Die Beratung erzeugte besonders für die ergebnisorientierte Honorierung („Artenreiches Grünland“) eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten. ... Die intensive Beratungstätigkeit im Hinblick auf die beiden genannten Maßnahmen und die Schulungsveranstaltungen haben hier dazu geführt, dass ein großer Anteil der infrage kommenden Grünlandflächen unter Vertrag genommen werden konnten ... Die vorliegenden Jahresberichte, der Umfang der Vertragsfläche sowie auch die Einschätzungen der UNB belegen, dass sich die Qualifiziererin als Ansprechpartnerin für die Landwirte im Landkreis Holzminden relativ rasch etabliert hat. Es bedarf aber auch einer stärkeren Betreuungskontinuität, um das erworbene Vertrauen dauerhaft zu sichern.“

Diese Einschätzung ist auch heute noch zutreffend. Mit der Einbeziehung der Beratung in die LaGe-Förderung konnte die seinerzeit geforderte Beratungs- und Betreuungskontinuität für die Förderperiode 2014 bis 2020 erreicht werden.

Belastungen für die Akzeptanz der Beratung sind allerdings durch die Verabschiedung von LSG-Verordnungen im Landkreis und die nicht erfolgte Überführung der in Schutzgebieten nicht mehr möglichen Maßnahme GL12 in die Maßnahme GL4 („Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich“) entstanden.

Der Sachstandsbericht 2020 der AUM-Beratung fasst in exemplarischer Weise diese und auch andere aktuelle Probleme zusammen, die bei den örtlichen Landwirten gegen den Abschluss eines Vertrages gewirkt haben. Er benennt darüber hinaus auch die Erfolgs- und Misserfolgskriterien bei der Qualifizierung. Ein Auszug aus dem Sachstandsbericht 2020 ist daher im Anhang IV beigefügt (Voss 2021).

Der Anhang IV verweist auf die große Bedeutung, die die Beratung in den LaGe-Projekten auch für die Steuerung der Agrarumweltmaßnahmen haben kann, wenn die Probleme vor Ort, wie hier geschehen, in prägnanter Art und Weise an das MU übermittelt werden.

Vor dem Hintergrund der Vielfalt und der herausragenden naturschutzfachlichen Bedeutung des Projektgebietes handelt es sich bei dem Kooperationsprojekt im Naturpark Solling-Vogler um ein landesweit besonders bedeutsames Projekt. Die Angliederung der LaGe-Projektstellen an den Naturpark hat sich aufgrund der engen Vernetzung des Naturparks mit den übrigen Akteuren in der Region (insbesondere mit den Niedersächsischen Landesforsten) bewährt.

Seitens des Naturparks wurde ein Antrag auf Errichtung einer Ökologischen Station im Rahmen des Niedersächsischen Weges gestellt bzw. ein solcher Antrag wird vorbereitet. Ob die bisher sehr erfolgreiche Arbeit im Rahmen einer Ökologischen Station, eines LaGe-Folgeprojektes oder aber eines Landschaftspflegeverbandes fortgeführt werden kann, wäre sekundär. Wichtig wäre aber, dass dauerhafte Strukturen aufgebaut und die Förderbedingungen so gestaltet werden, dass ein Höchstmaß an personeller Kontinuität gewährleistet werden kann und keine „Förderlücken“ entstehen.

Bei der Einrichtung einer Ökologischen Station wäre zu beachten, dass nach der aktuellen NAL-Förderrichtlinie (MU, 2017b) und nach den „Grundsätzen für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten⁶“ die Maßnahmen nur zu 10 Prozent, in Ausnahmefällen 20 Prozent außerhalb von NSGs oder Natura 2000-Gebieten umgesetzt werden dürfen. Sofern diese Einschränkung auch für die Beratung gelten sollte, wäre der bisherige ganzheitliche und gesamtbetriebliche Ansatz der Beratung gefährdet. Hier sollte ggf. eine Klarstellung im Rahmen der NAL-Förderrichtlinie vorgenommen werden, dass die Beratung von dieser Einschränkung nicht betroffen ist.

4.3 Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge

- Projektträger und Zuwendungsempfänger: Natur- und Geopark TERRA.vita
- Projektlaufzeit: Januar 2017 bis Dezember 2022
- Gebietskulisse: diverse FFH-Gebiete im südlichen Teil des Landkreises Osnabrück (überwiegend Waldflächen)
- Projektziele: Aufbau einer Gebietskooperation und Schutzgebietsmanagement für die diversen FFH-Gebiete, besonderer Schwerpunkt: FFH-konforme Waldbewirtschaftung
- Projektpartner: 18 Kooperationspartner, insbesondere auch verschiedene Forstbetriebsgemeinschaften und forstliche Interessenverbände
- Ausgewertete Informationen: Antragsunterlagen, Sachstandsberichte für die Jahre 2019 und 2020 (Natur- und Geopark TERRA.vita, 2021b), Protokolle der Kooperationsitzungen, Gespräch mit dem Projektbearbeiter und Befahrung des Projektgebietes am 11.08.2021, Teilnahme an einer Kooperationsitzung am 13.12.2021 (Videokonferenz).

Das Projektgebiet der Gebietskooperation Teutoburger Wald / Wiehengebirge umfasst den südlichen Teil des Landkreises Osnabrück. Die Gebietskooperation wurde auf Initiative des Naturparks TERRA.vita gegründet. Hintergrund war die anstehende Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zur Sicherung der FFH- und Vogelschutzgebiete. Die für den Südteil des Landkreises Osnabrück charakteristischen großen Waldgebiete auf und an den Höhenzügen von Wiehengebirge und Teutoburger Wald befinden sich überwiegend in bäuerlichem Privatbesitz. Von daher bedurfte

⁶ https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/natura_2000/vor_ort_betreuung_von_schutzgebieten/vor-ort-betreuung-von-schutzgebieten-in-niedersachsen-153748.html

es einer intensiven und informativen fachlichen Beratung und Betreuung der betroffenen Nutzer und Eigentümer in den Schutzgebieten. Aufgabe war es, durch den Aufbau eines Netzwerkes sowie durch die gemeinsame Umsetzung von Vorhaben des Natur- und Artenschutzes um Akzeptanz und Verständnis für den FFH-Gedanken bei Landnutzern, Grundeigentümern und der Bevölkerung zu werben (Natur- und Geopark TERRA.vita 2021b). Die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen für eine FFH-konforme Bewirtschaftung der Schutzgebiete sollte ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Kooperation sein.

Mitglieder der Kooperation sind neben dem Naturpark TERRA.vita die Forstverwaltungen (Forstamt Weser-Ems der LWK, Niedersächsische Landesforsten) sowie die Vertreter:innen der Waldbauernverbände und der forstlichen Zusammenschlüsse (u. a. Waldbauernverband Weser-Ems, Waldschutzgenossenschaft Osnabrück Süd, Forstbetriebsgemeinschaft Engter, Jägerschaft). Mitglied der Kooperation ist auch der Kulturlandschaft Osnabrücker Land e. V. Hierbei handelt es sich um einen Verein, der sich vor einigen Jahren als Vertreter der Privatwaldbesitzer:innen gegründet hat und der sich insbesondere mit Blick auf die Betroffenheit seiner Mitglieder durch die FFH-Richtlinie engagiert.

Die Kooperationssitzungen fanden in der „Vor-Corona-Zeit“ vierteljährlich statt. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war häufig ein Informationsaustausch bezüglich der FFH-Managementplanung. Hier wurden insbesondere die folgenden geplanten und von den Privatwaldbesitzern skeptisch betrachteten Erhebungen diskutiert:

- Kartierung der Feinerschließungslinien,
- Kartierung von befahrungsempfindlichen Böden,
- Waldstrukturdatenerhebung,
- Habitatbaum- und Totholzkataster.

Durch intensive Gespräche des Gebietsmanagers mit den betroffenen Akteuren konnte hier ein Konsens gefunden werden.

Die Beschreibung verschiedener sonstiger Tätigkeiten wurde dem Projektbericht 2020 entnommen (Natur- und Geopark TERRA.vita 2021b):

- Durchführung von drei Kooperationssitzungen, davon eine als Zoom-Meeting,
- Vorbereitung der FFH-Managementplanungen (Erstellung von Förderanträgen, Einbindung der verschiedenen Verbände und Vertreter des Grundeigentums, Initiierung sowie Koordinierung und Vor- und Nachbereitung von Facharbeitskreisen zu den Themen „Fließgewässer“ und „Wald“),
- Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Gestaltung von Waldrändern und Saumhecken (z. B. am Halter Berg bei Belm und im Bereich „Kleiner Berg“ bei Bad Iburg, hier: Planung und Vermittlung der Vollförderung, Umsetzung durch Eigentümer),

- Organisation der öffentlichen Vorführung einer pferdegezogenen Adlerfarnwalze als mechanisch/ökologische Alternative zur chemischen Adlerfarnbekämpfung, Demonstration auf einer Heidefläche (Lebensraumtyp 4030: „Trockene europäische Heiden“), auf der sich der Adlerfarn stark ausgebreitet hat (Naturdenkmal „Heide am Gehn“). Die Vorführung fand hohes mediales Interesse.
- Organisation und Planung der Durchführung von Entkusselungsarbeiten im „Grasmoor“ unter Einsatz eines Arbeitspferdes,
- Vernetzung von Biotopen am Oberlauf der Hase bei Wellingholzhausen mit Mitteln der Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband Hase-Bever (Flächenerwerb, Rückbau von Drainagen auf einer Grünlandfläche, Gewässerverlegung der Hase über diese Grünlandfläche, Finanzvolumen: ca. 138.000 Euro).

Sonstige Projekte der Vorjahre sind z. B.:

- Erstellung eines Förderantrags für die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Bramsche im FFH-Gebiet Nr.319 „Gehn“, Beschaffung von Kunststoff-Boogiebändern für den Maschinenpark der FBG (über „Landschaftswerte“, ca. 45.000 Euro),
- Organisation eines Kooperationstages TERRA.ligna mit der Demonstration bodenschonender Forsttechniken,
- Vermittlung eines Zuschusses und Organisation der Ausbildung und Einstellung von „Waldläufern“ für ein flächendeckendes Borkenkäfermonitoring (Finanzierung mit Haushaltsmitteln des Landkreises Osnabrück, Finanzvolumen ca. 200.000 Euro),

Die Kooperation Teutoburger Wald / Wiehengebirge ist eines der wenigen LaGe-Projekte, das sich intensiv dem Thema „Naturschutz im Wald“ widmet. Die bodenschonende Waldbewirtschaftung sowie die Förderung von Biodiversität in FFH-Lebensraumtypen des Waldes spielen hier eine große Rolle.

Die Waldbewirtschaftung in FFH-Gebieten stellt aber insbesondere in Landschaftsschutzgebieten vor dem Hintergrund des dort bisher nicht gewährten Erschwernisausgleichs (EA) ein besonders konflikträchtiges Thema dar. Ein EA-Wald konnte bisher nur in Naturschutzgebieten ausgezahlt werden, LSG-Flächen waren nicht ausgleichsberechtigt. Es ist vorgesehen, das Antragsverfahren auch in LSGs zum Mai 2022 ohne Rückwirkung zu eröffnen. Die Antragstellung für den EA-Wald stellt gerade kleinere Waldbesitzer aber vor erhebliche verwaltungstechnische Schwierigkeiten (Flächenabgrenzung, Dokumentation forstwirtschaftlicher Maßnahmen). Die Unterstützung der Privatwaldbesitzer:innen bei der zukünftig möglichen Beantragung des EA-Wald in LSGs wird daher ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Jahren sein.

Vor dem Hintergrund der in der Region sehr angespannten Konfliktlage hat sich die Gebietskooperation nach unserer Einschätzung sehr bewährt. Dies ergibt sich u. a. auch aus den zahlreichen

Sitzungsprotokollen, die eine häufig zugespitzte, aber letztendlich immer wieder konstruktive Auseinandersetzung dokumentieren.

Im Rahmen einer Promotionsarbeit an der Universität Osnabrück wurde mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Analysemethoden der Frage nachgegangen, wie sich das soziale Beziehungsgefüge unter den beteiligten Akteuren entwickelt hat und welche sozialen Dynamiken den Erfolg dieser gemeinschaftlichen Ansätze beeinflussen. Die Arbeit befindet sich teilweise noch in der Phase der Analyse des gesammelten Materials. Einzelne Teilergebnisse der qualitativen Analyse konnten aber bereits mitgeteilt werden (Koch, 2021a) und finden sich im Jahresbericht 2020 der Gebietskooperation (Natur- und Geopark TERRA.vita 2021). Eine leicht gekürzte Fassung findet sich im Anhang VI. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den für die Kooperationsarbeit besonders wichtigen Vertrauensaufbau:

„Im Laufe seiner Arbeit als Gebietsmanager, hat [der Gebietsmanager] es nicht nur geschafft, diese Brücken zwischen Naturschutz und Forst- und Landwirtschaft herzustellen oder, wo gegeben, zu verfestigen. Er konnte sich auch so in dem entstandenen Netzwerk positionieren, dass Mitglieder der Gebietskooperation, vor allem die Vertreter der Waldschutzgenossenschaften und privaten Grundeigentümern, ihm vertrauen und sich die Mehrheit der Mitglieder von ihm verstanden und wertgeschätzt fühlt. Der Aufbau von gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung sind zwei essentielle Faktoren, die den Erfolg von gemeinschaftlichen Ansätzen im Umweltmanagement beeinflussen, und im Speziellen von den Mitgliedern mehrheitlich explizit in den Zusammenhang mit guter Kooperation gebracht wurden“ (Koch, 2021a).

Weiter heißt es:

„Ein Aspekt, der in Zukunft verbessert werden könnte, um die Zusammenarbeit in der Gebietskooperation und das gegenseitige Vertrauen unter den Mitgliedern weiter zu stärken, ist die Sicherstellung einer transparenten Kommunikation seitens der Unteren Naturschutzbehörde über den Verordnungsprozess der FFH Schutzgebiete und die Managementplanung. Es ist wichtig, klar zu kommunizieren, welche Einflussmöglichkeiten auf welche politischen oder beratenden Prozesse bestehen und welche Art von Ergebnissen angestrebt werden, um die Erwartungen der Mitglieder in Bezug auf die möglichen Auswirkungen oder den Einfluss des Prozesses steuern zu können. Im Vergleich der qualitativen Daten wurde deutlich, dass Mitglieder sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen an die Gebietskooperation stellen, die in manchen Fällen zu unerfüllten Hoffnungen und Unsicherheiten führten“ (Koch, 2021a).

Der obige Absatz macht deutlich, dass eine Form der Zusammenarbeit, die ihrer eigentlichen Struktur nach einem Schutzgebietsmanagement entspricht und sich auch in erster Linie auf die Schutzgebiete bezieht, die Erwartungen einzelner Akteure an eine „Kooperation“ auch enttäuschen kann, da die Schutzgebietsziele im Wesentlichen durch die Managementplanung vorgegeben werden und ein Einfluss der Waldbesitzer:innen auf diese Vorgaben gering ist. Dass dies nicht zu stärkeren

Konflikten geführt hat, ist nach den weiter oben stehenden Ausführungen (Koch, 2021a) offensichtlich dem Engagement und dem Einfühlungsvermögen des Gebietsmanagers zu danken.

Seitens des Natur- und Geoparks TERRA.vita wurde ein Antrag auf Einrichtung einer Ökologischen Station nach dem Niedersächsischen Weg, gemeinsam mit der Gebietskooperation Artland/Hase, gestellt. Es bleibt abzuwarten, wie hierüber entschieden wird.

Fotos 10 und 11: links: Vernässung einer über GAK-Mittel erworbenen Grünlandfläche; rechts: gemeinsame Pflanzaktion zur Entwicklung eines artenreichen Waldsaums



Quelle: links: eigene Aufnahme, 11.08.2021; rechts: Natur- und Geopark TERRA.vita, M. Siefker

4.4 Gebietskooperation Artland/Hase

- Zuwendungsempfänger: Natur- und Geopark TERRA.vita
- Projektlaufzeit: Januar 2017 bis Dezember 2022
- Gebietskulisse: diverse FFH-Gebiete im nördlichen Teil des Landkreises Osnabrück
- Projektziele: Aufbau einer Gebietskooperation und Schutzgebietsmanagement für die diversen FFH-Gebiete, besondere Schwerpunkte: Fließgewässer, Artenschutz und Neophytenmanagement
- Projektpartner: 14 regionale Akteure, u. a. der Unterhaltungsverband 97, Hauptverband Osnabrücker Landvolk, Forstamt Weser-Ems der LWK, die Niedersächsischen Landesforsten, das Amt für regionale Landesentwicklung, der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 94 „Große Aa“, RANA e. V. (Regionale Arbeitsgruppe für Natur- und Artenschutz e. V.), Interessengemeinschaft Kulturlandschaft Artland e. V.
- Ausgewertete Informationen: Antragsunterlagen, Sachstandsberichte für die Jahre 2019 und 2020 (Natur- und Geopark TERRA.vita, 2021a), Protokolle der Kooperationssitzungen, Gespräch mit der Projektbearbeiterin und Befahrung des Projektgebietes am 11.08.2021, Ergebnisse von Stakeholder-Befragungen (Przesdzink 2021).

Das Projektgebiet der Gebietskooperation Artland/Hase liegt im nördlichen Teil des Landkreises Osnabrück und umfasst eine Reihe von FFH-Gebieten („Hahnenmoor, Hahlener Moor, Suddenmoor“, „Bäche im Artland“, „Börsteler Wald und Teichhausen“, „Pottebruch und Umgebung“, „Swatte Poele“, „Gehn“ sowie „Gehölze bei Epe“). Anders als im Südkreis und im Kooperationsgebiet Teutoburger Wald / Wiehengebirge stehen hier weniger Wald-Lebensräume im Vordergrund als vielmehr Moore und Gewässer. Die Kooperation wird von einer Gebietsmanagerin betreut. Eine zusätzliche Verwaltungskraft steht nicht zur Verfügung. Gleiches gilt auch für die Kooperation im Südkreis.

Mit der Gründung der Gebietskooperation im Februar 2017 haben sich zunächst elf regionale Akteure aus der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz zusammengefunden. Später sind weitere Akteure hinzugekommen. Als Gäste sind u. a. auch die mit der FFH-Managementplanung beauftragten Planungsbüros vertreten.

Für die Betreuungsgebiete der Kooperation Artland/Hase wurden gemeinsam mit der UNB verschiedene Förderanträge im Rahmen der „Landesprioritätenliste Pflege und Entwicklung“ (LPL P+E) sowie der SAB-Maßnahme erarbeitet. Hierbei handelte es sich im Jahre 2020 um folgende Anträge:

- Anlage von Grabenverschlüssen und Entkusselungsmaßnahmen im Hahlener Moor (FFH-Gebiet 052),
- Fortführung der Entkusselung der Swatten Poele (FFH-Gebiet 309),
- Gehölzpflege im Suddenmoor (FFH-Gebiet 052),
- Entkusselung der Heideflächen im FFH-Gebiet Börsteler Wald (FFH-Gebiet 295),
- Ankauf und Optimierung eines kleinen Hirschkäfer-Waldes in Anten und die Anlage und Pflege von Kammmolchbiotopen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag bisher im Neophytenmanagement. Dies ergibt sich aus der Bedeutung des FFH-Gebietes 053 „Bäche im Artland“, das im Wesentlichen aus verschiedenen Bachläufen besteht, entlang derer sich Neophyten stark ausgebreitet haben (Riesenbärenklau, Drüsiges Springkraut, die verschiedenen Arten des Staudenknöterichs).

So wurden über die Landesprioritätenliste (LPL) „Invasive Arten“ Fördermittel zur Bekämpfung dieser Arten in den FFH-Gebieten „Bäche im Artland“ und „Pottebruch und Umgebung“ beantragt, die dann auch bewilligt wurden. In mehreren Jahren wurden von der Gebietsmanagerin Schulungen zum Umgang mit invasiven Neophyten u. a. für kommunale Bauhof- und Unterhaltungsverbandsmitarbeiter:innen durchgeführt. Weiterhin wurde ein Kataster zum Vorkommen invasiver Neophyten mit Hilfe einer Internetplattform aufgebaut, das fortlaufend aktualisiert wird und anhand dessen prioritäre Bereiche für Managementmaßnahmen abgeleitet werden können.

Die etablierte, jährliche Schulung konnte im Jahr 2020 aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Für das Jahr 2021 wurde eine Schulung mit höherem Praxisanteil im Freien durchgeführt.

Insgesamt kann das integrierte Vorgehen innerhalb der Gebietskooperation bezüglich des Neophytenmanagements (Information und Medienarbeit, Umsetzung von Bekämpfungsmaßnahmen, Fortbildung u. a. von Mitarbeiter:innen der Unterhaltungsverbände, Demonstration verschiedener Bekämpfungsmöglichkeiten) als beispielhaft angesehen werden.

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt, der im Jahr 2020 begonnen wurde, bestand in der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung des Hirschkäfers. Hierzu zählte u. a. die Durchführung von drei Umweltbildungsaktionen, bei denen Hirschkäfermeiler angelegt wurden⁷. Die Finanzierung erfolgte über die BINGO-Umweltstiftung. Die Resonanz auf diese Aktionen war außerordentlich positiv und mehrere Schulen hatten Interesse an der gemeinsamen Umsetzung ähnlicher Aktionen signalisiert.

Fotos 12 und 13: links: Beweidung einer stark mit Riesenbärenklau durchsetzten Fläche, rechts: Zurückdrängung des Staudenknöterichs durch Schafbeweidung



Quelle: Eigene Aufnahmen, 11.08.2021.

Insgesamt spielt in der Gebietskooperation neben der Umsetzung von Natura 2000 die Umweltbildung und -information eine besondere Rolle und die Gebietsmanagerin hat sich als Ansprechpartnerin von Schulen für Projekte im Zusammenhang mit Artenschutz oder Gewässerentwicklung gut etabliert. Auch die Betreuung von Jugendlichen im Rahmen von Projekten zur Neophytenbekämpfung kann besonders hervorgehoben werden.

Im Rahmen der in Kapitel 4.3 bereits erwähnten Promotionsarbeit an der Universität Osnabrück wurde mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Analysemethoden auch der Frage

⁷ <https://terra-natura2000.de/project/kinderstuben-fuer-den-hirschkaefer-im-artland/>

nachgegangen, wie sich das soziale Beziehungsgefüge unter den beteiligten Akteuren der Gebietskooperation Artland/Hase entwickelt hat und welche sozialen Dynamiken den Erfolg dieser gemeinschaftlichen Ansätze beeinflussen. Einzelne Teilergebnisse der qualitativen Analyse finden sich im Anhang VIII.

Im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität Osnabrück, Fachbereich Biologie, wurde ebenfalls eine Befragung von Akteuren des Naturschutzes (n=34) im Landkreis Osnabrück durchgeführt. Die Ergebnisse liegen in Form einer Zusammenfassung vor (Przesdzink 2021). Bezüglich der Arbeit der beiden Gebietskooperationen kam der Autor auf der Grundlage seiner Interviews und der durchgeführten Netzwerkanalyse zu folgender Bewertung:

„Alle Stakeholder, die die Gebietskooperationen im Interview erwähnt haben, haben sich positiv über diese geäußert Ich habe aus meinen Interviews den Eindruck gewonnen, dass die Gebietskooperationen durchaus wichtige Arbeit zur Akteursvernetzung und dem Abbau vorhandener Nutzungskonflikte leisten. Langfristig problematisch ist meiner Ansicht nach der alleinige Fokus auf die FFH-Gebiete im Landkreis. Auch abseits der FFH-Gebiete gibt es regional einige Konflikte zwischen Landnutzungsgruppen und dem Naturschutz sowie viele Akteure, die besser miteinander in Kontakt gebracht werden könnten (z. B. besserer Informationsaustausch zwischen dem akademischen und ehrenamtlichen Sektor). Auch wenn die FFH Gebiete unsere wertvollsten Naturgebiete darstellen und deshalb ein Fokus auf diese Gebiete initial sicher sinnvoll war, wäre in Zukunft meiner Meinung nach eine stärker integrative Herangehensweise wichtig, welche alle Flächen der Region miteinbezieht - auch wenn hierfür sicherlich mehr Ressourcen vonnöten wären.

Ich würde daher empfehlen, die Gebietskooperationen und ähnliche Projekte in anderen Regionen weiterhin und intensiver zu fördern. Eine bessere und vor allem konfliktärmere Kommunikation zwischen den Stakeholdern von Umweltressourcen zu erreichen ist meiner Meinung nach ein zentraler Schlüssel für funktionierenden Umweltschutz.“

Ebenso wie in der Gebietskooperation Teutoburger Wald / Wiehengebirge wurde von den Befragten die positive Wirkung der Gebietskooperation deutlich hervorgehoben, es wurde aber offensichtlich auch der Wunsch nach einer intensiveren Kooperation auch jenseits der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten eingefordert. Diese Problematik der Fokussierung auf die FFH-Gebiete wird in der Diskussion der Fördermaßnahme im Kapitel 6 wieder aufgegriffen.

Im Kapitel 4.3 wurde bereits drauf hingewiesen, dass der Naturpark die Einrichtung einer Ökologischen Station im Rahmen des Niedersächsischen Weges für beide Gebietskooperationen im Landkreis Osnabrück anstrebt.

4.5 Beratungsforum Wesermarsch

- Zuwendungsempfänger: Landkreis Wesermarsch
- Projektlaufzeit: Januar 2017 bis Januar 2023
- Gebietskulisse: Landkreis Wesermarsch
- Projektziele: Förderung der Akzeptanz und der Teilnahme an Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, verbesserte Teilnahme am Wiesenvogelschutzprogramm
- Ausgewertete Informationen: Telefonkonferenz mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Wesermarsch am 09.09.2021, Zwischenbericht für das Jahr 2019, Endbericht für das Jahr 2020 (Landkreis Wesermarsch), Schröder und Köhler-Loum (2020): Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Beratungsforums AUM Wesermarsch, GL5 – Artenreiches Grünland, Abschlussbericht 2020 (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landkreises Wesermarsch)

Die im Landkreis Wesermarsch geförderte „Qualifizierung von Landwirten“ entspricht hinsichtlich des Inhalts weitgehend der Fördermaßnahme Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (Code 331-B) der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013. Die Beratung wurde hinsichtlich des Umfangs ausgeweitet und die bestehenden Kontakte wurden gefestigt.

Ein besonderer neu hinzu gekommener Schwerpunkt stellt die Beratung bezüglich der Fördermaßnahme GL5 „Artenreiches Grünland“ dar. Um das artenreiche Grünland zu fördern, wird vom Landkreis Wesermarsch diese Beratungsleistung für das Programm GL5 mit Flächenbegehungen für Landwirt:innen seit 2014 angeboten. Diese Leistung ist für die Landbewirtschafteter:innen kostenfrei. Ziel der Beratung ist es, den Landwirt:innen genügend Kenntnisse für die eigene Beurteilung des Bewuchses auf ihren Flächen zu vermitteln, um auch die Bewirtschaftung in Richtung auf artenreichere Bestände steuern zu können (Schröder und Köhler-Loum, 2020). Im Berichtsjahr 2020 wurde auf zehn Betrieben eine Fläche von 381 ha seitens des beauftragten Planungsbüros begutachtet. Der Schwerpunkt lag bei Schafhaltungsbetrieben, Milchviehbetriebe waren kaum vertreten (n=1). Das Grünland auf den Deichen wird in der Regel als Schafweide genutzt. Da die Beweidung relativ extensiv durchgeführt wird, ist auf den Deichen noch eine gewisse Artenvielfalt vorhanden. Da keine zusätzlichen Auflagen eingehalten werden müssen, ist das Programm GL5 für Deichschäfereien besonders attraktiv.

Im Zeitraum 2014 bis 2020 haben insgesamt 65 Betriebe unterschiedlichster Größe an der Fördermaßnahme GL5 teilgenommen und auf deren Betriebsflächen wurden verschiedene Schläge mit einer Gesamtgröße von 1.412 ha begutachtet. Von diesen wären 868 ha, also rund zwei Drittel, für eine Teilnahme am GL5-Programm geeignet gewesen. Nach Schätzungen der Berater wurden mind. 500 ha auch tatsächlich für das Programm angemeldet (Schröder und Köhler-Loum, 2020). Hierbei handelte es sich überwiegend um Flächen von mutterkuhhaltenden Betrieben sowie von Deichschäfereien.

Im Zuge der Beratung für die übrigen Grünland-Fördermaßnahmen wurden insgesamt 260 Beratungen durchgeführt, davon 222 durch den „Kreislandvolk e. V.“ und 38 durch ein privates Beratungsunternehmen.

Von den Berater:innen wird diese begleitende Beratung als sehr sinnvoll angesehen, da hierdurch das Anlastungsrisiko vermindert werden kann. Nach deren Angaben ist es dadurch zu wesentlich geringeren Kürzungen der Zuwendungssumme gekommen (Landkreis Wesermarsch, Endbericht 2020).

Dies deckt sich auch mit Einschätzungen zu den Wirkungen der Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ aus der Förderperiode 2007 bis 2013 (Bathke 2016). Die Ergebnisse der seinerzeit in verschiedenen Landkreisen durchgeführten Fallstudie wurden wie folgt zusammengefasst:

„Trotz einiger verwaltungstechnischer Anlaufschwierigkeiten hatten sich die Qualifizierer als Ansprechpartner für die Landwirt:innen in den Landkreisen rasch etabliert. Deutliche Wirkungen im Hinblick auf die Teilnahme am KoopNat waren nachweisbar (stärkere Beteiligung an den Programmen, weniger Fehler bei der Antragstellung, weniger Beanstandungen im Rahmen von Kontrollen). Durch die Arbeit der Qualifizierer konnten bestehende Konfrontationshaltungen zwischen Landwirtschaft und behördlichem Naturschutz abgebaut werden“ (Bathke 2016).

Als Empfehlung wurde seinerzeit formuliert, die Qualifizierungsarbeit in einen auf Dauerhaftigkeit angelegten organisatorischen Rahmen einzubinden, um auch jenseits der Abfolge von einzelnen Förderperioden mit dazwischen eventuell auftretenden Förderlücken ein Mindestmaß an Beratungskontinuität zu gewährleisten.

Seitens des Landkreises Wesermarsch wird das über LaGe geförderte Beratungsangebot als außerordentlich wichtig eingestuft. Insbesondere die Maßnahme GL5 würde nach Einschätzung des Landkreises ohne die begleitende Beratung keine Akzeptanz finden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Berater:innen auch aktiv auf die Landbewirtschafter:innen zugehen und über Gespräche und gemeinsamen Begehungen für die Ziele des Naturschutzes sensibilisieren.

In dem Abschlussbericht 2020 des Landkreises wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Effektivität des Beratungsangebotes dadurch geschmälert wurde, dass viele Vertragsarten aus haushalts-technischen Gründen nicht mehr vom Land angeboten wurden. Trotz aller Anstrengungen vor Ort konnten die Schutzziele in den Vogelschutzgebieten nicht optimal umgesetzt werden. Der Landkreis setzt daher große Hoffnungen in die im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ beschlossenen Maßnahmen und wird in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer Ökologischen Station in Zusammenarbeit mit benachbarten Landkreisen beantragen.

4.6 Kooperation zwischen Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes in Ostfriesland

- Zuwendungsempfänger: Ostfriesische Landschaft
- Projektlaufzeit: Ende 2016 bis Mitte 2022
- Gebietskulisse: Ostfriesland (Landkreise Aurich, Leer, Wittmund)
- Projektziele: Förderung der Akzeptanz und der Teilnahme an Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft
- Ausgewertete Informationen: Zwischenberichte für die Jahre 2016, 2017 und 2018
- Gesprächstermin: kein Gesprächsangebot trotz mehrfacher Anfragen

Kern der Kooperation ist eine Arbeitsgemeinschaft, die sich paritätisch aus je zwölf Vertreter:innen des Naturschutzes und der Landwirtschaft zusammensetzt und von einem Landschaftsrat der Ostfriesischen Landschaft geleitet wird⁸. In den Jahren 2016 bis 2018 hat die Arbeitsgemeinschaft in jeweils sechs bis acht Sitzungen getagt und dabei verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung von Naturschutzprojekten sowie zur Verbesserung des Verhältnisses von Landwirtschaft und Naturschutz behandelt (Berichte aus den Folgejahren 2019 bis 2020 liegen nicht vor). Dabei hat es sich bewährt, dass die Sitzungen der gesamten Arbeitsgemeinschaft von einer kleinen Arbeitsgruppe (wiederum paritätisch besetzt mit je zwei Vertretern des Naturschutzes und der Landwirtschaft) vorbereitet werden.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Arbeitskreissitzungen u. a. behandelt:

- Wirtschaftliche Situation der Milchviehbetriebe – ausgelöst durch die Milchpreiskrise,
- Gänsemanagement,
- Gewässerunterhaltung,
- Düngeverordnung,
- Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Landwirtschaft,
- Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen in den Niederlanden (mit Organisation einer Exkursion zum Landwirtschaftlichen Naturschutzverein Groningen zur Veranschaulichung der regionalen Organisation der AUKM),
- Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung von Naturschutzhöfen.

Die Arbeitsgruppe hat seit dem Jahr 2017 das Ziel verfolgt, für das „Modellvorhaben zur Einrichtung eines Naturschutzhofes“ eine Förderung zu bekommen. Die Projektidee hierzu ist bereits vor einigen Jahren in der Arbeitsgruppe „Kooperation Landwirtschaft und Naturschutz in Ostfriesland“

⁸ Zum Kollegium der Ostfriesischen Landschaft siehe <https://www.ostfriesischelandschaft.de/98.html>

entstanden. Mittlerweile erteilten die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz die Zusage, dieses Projekt finanziell zu fördern.

Dieses Kooperationsprojekt wird über LaGe nur mit geringem Stundenkontingent gefördert. Die oben genannten Themen und insbesondere die Fragen des Gänsemanagements werden in Ostfriesland sehr kontrovers diskutiert. Von daher ist die Tatsache, dass alle damit in Zusammenhang stehende Fragen in einem gemeinsamen Arbeitskreis thematisiert werden, als Erfolg zu werten, der sicher auch darauf zurückzuführen ist, dass die Ostfriesische Landschaft als neutraler Vermittler agieren kann.

Die weitere Umsetzung des Projektes zur Einrichtung eines Naturschutzhofes bleibt abzuwarten.

4.7 Kooperatives Management von Grünlandschutzgebieten mit der Landwirtschaft in Bremen

- Zuwendungsempfänger: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen (SUBV, ab 04.2016: SKUMS)
- Projektlaufzeit: Juli 2016 bis Mai 2022
- Gebietskulisse: diverse FFH- und Vogelschutzgebiete in Bremen
- Projektziele: Management von Grünlandschutzgebieten in enger Abstimmung mit den Landwirt:innen
- Projektpartner: Agrar-Umweltbeirat Bremen (Bremischer Landwirtschaftsverband e. V., Landwirtschaftskammer Bremen, Vertreter und Vertreterinnen der in den einzelnen Gebieten wirtschaftenden Landwirt:innen und der dortigen Naturschutzverbände)
- Ausgewertete Informationen: Antragsunterlagen, Gebietsberichte für das Jahr 2020 für die sechs Teilgebiete Blockland, Brokhuchting, Hollerland, Niedervielland, Rethriehen und Werderland, Interview mit zwei Landwirten aus dem Blockland (beide Vorstandsmitglieder Bremischer Landwirtschaftsverband e. V.) am 12.02.2016
- Sonstiges Anschauungsmaterial: https://www.youtube.com/watch?v=zZKQdnXD7o0&list=PLChIVD_v4_lvDMv-ydx2RIZlfqeu4OfT-

Durch die kooperative Gebietsbetreuung in den Grünlandgebieten Bremens soll eine effiziente Umsetzung der naturschutzfachlichen Vorgaben aus den Pflege- und Managementplänen gewährleistet und die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen erhöht werden. Die Gebietsbetreuer:innen („Kümmerer“) sollen für ein kontinuierliches und qualifiziertes Management sorgen und die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landwirt:innen schaffen.

Dieses Projekt ergänzt das eigentliche Schutzgebietsmanagement (gefördert über die Maßnahme EELA in der gleichen Gebietskulisse, Projekttitel: „Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten in der Freien Hansestadt Bremen 2016–2021“) um Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Der Kontakt zu den Landwirt:innen und die Beratungsarbeit bei allen Fragen zur Grünlandbewirtschaftung erfolgt über dieses Projekt, während bei dem EELA-Projekt der Kontakt mit anderen Akteuren (z. B. Deichverbände, Jäger, Angler, Kanufahrer, Eislaufverein, ggf. Kleingartenvereine, Sportvereine, Schulen/ Hochschulen, Ortsämter, sonstige Behörden) im Vordergrund steht.

Die Abgrenzung zwischen den beiden Projekten ist über die Leistungsbeschreibung der Ausschreibungen und die Modalitäten des Verwendungsnachweises eindeutig gegeben. Dem LaGe-Projekt sind u. a. folgende Tätigkeiten zuzuordnen:

- Betreuung der Landwirt:innen im Hinblick auf die NiB-AUM und Akquise weiterer Maßnahmen,
- Abstimmung mit der Landwirtschaft bei Abweichungen in der Nutzung von den Managementplänen bzw. der Schutzgebietsverordnung,
- Erfassungen von Brutvögeln und Vegetation als Grundlage für ein flexibles Nutzungsmanagement,
- Abstimmung mit Landwirt:innen im Hinblick auf Steuerung der Wasserverhältnisse.

Der jährliche Bericht führt die Ergebnisse der beiden Projekte gebietsbezogen zusammen und ist rein nach inhaltlichen Gesichtspunkten gegliedert.

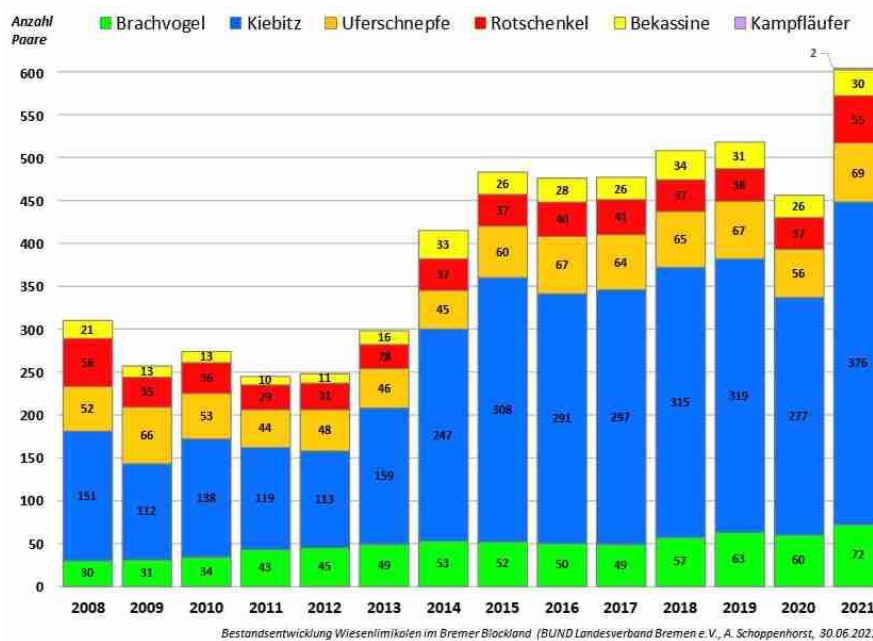
Das Kooperative Gebietsmanagement in Bremen wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 über die Maßnahme „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ gefördert. Über die Aktivitäten und Ergebnisse des Projektes informiert der seinerzeit erstellte Fallstudienbericht Nr. 8 (Bathke 2016b).

Nach den Ergebnissen der seinerzeit durchgeführten Fallstudie lag ein wesentlicher Aufgabenbereich des Kooperativen Gebietsmanagements in der Beratung der Landwirt:innen hinsichtlich einer Teilnahme an den KoopNat-Maßnahmen. Der Umfang der Vertragsflächen hatte sich in den Betreuungsgebieten insgesamt positiv entwickelt (haneg, 2015). Für den Zeitraum ab 2015 konnten insgesamt 690,08 ha bei 41 Antragstellern eingeworben werden. Die im Rahmen der Fallstudie befragten Landwirte bestätigten, dass das Vorhandensein einer festen Ansprechperson außerhalb der Behörde einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der Vertragsflächen hatte.

In der aktuellen Förderperiode kamen neue Betreuungsgebiete hinzu und der Kooperationsansatz mit der Landwirtschaft wurde weiter ausgebaut (Schoppenhorst, 2021). Kooperationspartner sind die im Agrarumweltbeirat vertretenen Landwirte sowie der BUND-Landesverband Bremen e. V.. Eine enge Verknüpfung des Gebietsmanagements besteht insbesondere mit dem Gelegeschutzprogramm, welches im Rahmen der Bewertung der Maßnahme SAB näher betrachtet wurde (Sander und Bathke, 2020).

Beispielhaft für die naturschutzfachlichen Wirkungen unterrichtet die Abbildung 1 über die Entwicklung der Bestandsentwicklung der Wiesenlimikolen im Bremer Blockland.

Abbildung 1: Bestandsentwicklung der Wiesenlimikolen im Bremer Blockland



Quelle: SKUMS, E-Mail vom 01.07.2021.

Mit Ausnahme eines vorübergehenden Rückgangs im Jahr 2020 haben sich die Wiesenbrüterbestände in diesem Gebiet sehr positiv entwickelt. Schwankungen sind auch den Witterungsverhältnissen und einem jährlich unterschiedlichen Prädatorendruck zuzurechnen. Die insgesamt positive Entwicklung ist aber insbesondere als Wirkung der verschiedenen Managementtätigkeiten im Gebiet und der positiven Zusammenarbeit zwischen der Gebietsbetreuung und der Landwirtschaft sowie der Jägerschaft, etwa im Rahmen der Gelegeschutzmaßnahmen, anzusehen.

Besonders hervorzuheben ist ein hohes Maß an personeller Kontinuität. Die in den einzelnen Gebieten tätigen Gebietsbetreuer:innen haben über viele Jahre ein Vertrauensverhältnis mit den örtlichen Landwirt:innen aufgebaut. Insbesondere im Blockland gab es seit längerem erhebliche Konflikte zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft, da in diesem Gebiet nur wenige Flächen in öffentlicher Hand sind und mehrere Milchviehbetriebe hier wirtschaften. Auch die Schutzgebietsverordnung für dieses Gebiet wurde intensiv und kontrovers diskutiert (Schoppenhorst, 2021). Gerade in diesem Gebiet haben das Gelegeschutzprogramm und das Kooperative Gebietsmanagement erheblich zu einer Entspannung beigetragen. Dies wurde in Gesprächen mit Vertreter:innen der Landwirtschaft bestätigt. Die Gebietsbetreuer:innen würden nicht als Kontrollinstanz, sondern als verlässliche Ansprech- und Kooperationspersonen angesehen werden (Bathke, 2016b).

4.8 Landschaftspflegeverband (LPV) Göttingen: Agentur für Weidetierhaltung

- Zuwendungsempfänger: Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e. V.
- Projektlaufzeit: Januar 2017 bis Ende 2022
- Gebietskulisse: diverse FFH- und Vogelschutzgebiete sowie sonstige Grünlandgebiete in den Alt- kreisen Göttingen und Osterode
- Projektziele: Aufrechterhaltung der Nutzung und Pflege sowie naturschutzfachliche Aufwertung des „multifunktionalen“ südniedersächsischen Dauergrünlandes durch Qualifizierung und Ver- netzung von Weidetierhaltern sowie die gemeinsame Entwicklung von Nutzungs- und Vermark- tungsstrategien
- Kooperationspartner: Mitglieder des Landschaftspflegeverbandes Göttingen aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunalverwaltung, UNB Landkreis Göttingen, UNB Altkreis Osterode am Harz
- Ausgewertete Informationen: Antragsunterlagen, Zwischenberichte für die Jahre 2019 und 2020, Internetseiten <http://www.lpv-goettingen.de/seite/297241/agentur-f%C3%BCr-weide- tierhaltung.html>, <http://www.lpv-goettingen.de/seite/300916/weidetierhaltertreff.html>, Fall- studienbericht „Qualifizierung für Naturschutz“ (Bathke 2016a)

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e. V. hat bereits im Jahr 2001 einen Schäfer- stammtisch ins Leben gerufen. Ziel war es, die Schafhalter:innen im Landkreis zusammen zu bringen und Gelegenheit für den Austausch von Erfahrungen rund um die Schafhaltung zu geben. Seither treffen sich zwischen 30 und 50 weidetierhaltende Betriebe einmal im Monat, um sich zu un- terschiedlichen Themen zu informieren. Die Bandbreite reicht von allgemeinen Themen, die alle Wei- detierhalter:innen interessieren, hin zu spezielleren Themen, die zum Teil gezielt Halter:innen der jeweiligen Tierarten ansprechen. Aus diesem Schäferstammtisch heraus wurden verschiedene Ak- tivitäten initiiert, etwa die Veranstaltung des Schäferfestes auf dem Rittergut in Klein Schneen oder die Bemühungen zur Erhaltung des vom Aussterben bedrohten Leineschafes.

Aufgrund der komplexer werdenden Herausforderungen für alle weidetierhaltenden Betriebe wurde im Rahmen des LaGe-Projektes der Schäferstammtisch zum Weidetierhaltertreff erweitert. „Ziel ist es, sich um alle weidetierhaltenden Betriebe, egal ob Schaf-, Rinder-, Pferde- oder Ziegen- haltung, in der Region zu kümmern. Diese Betriebe sind unsere wichtigsten Partner in der Land- schaftspflege und daher unersetzlich!“ (Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e. V., 2016).

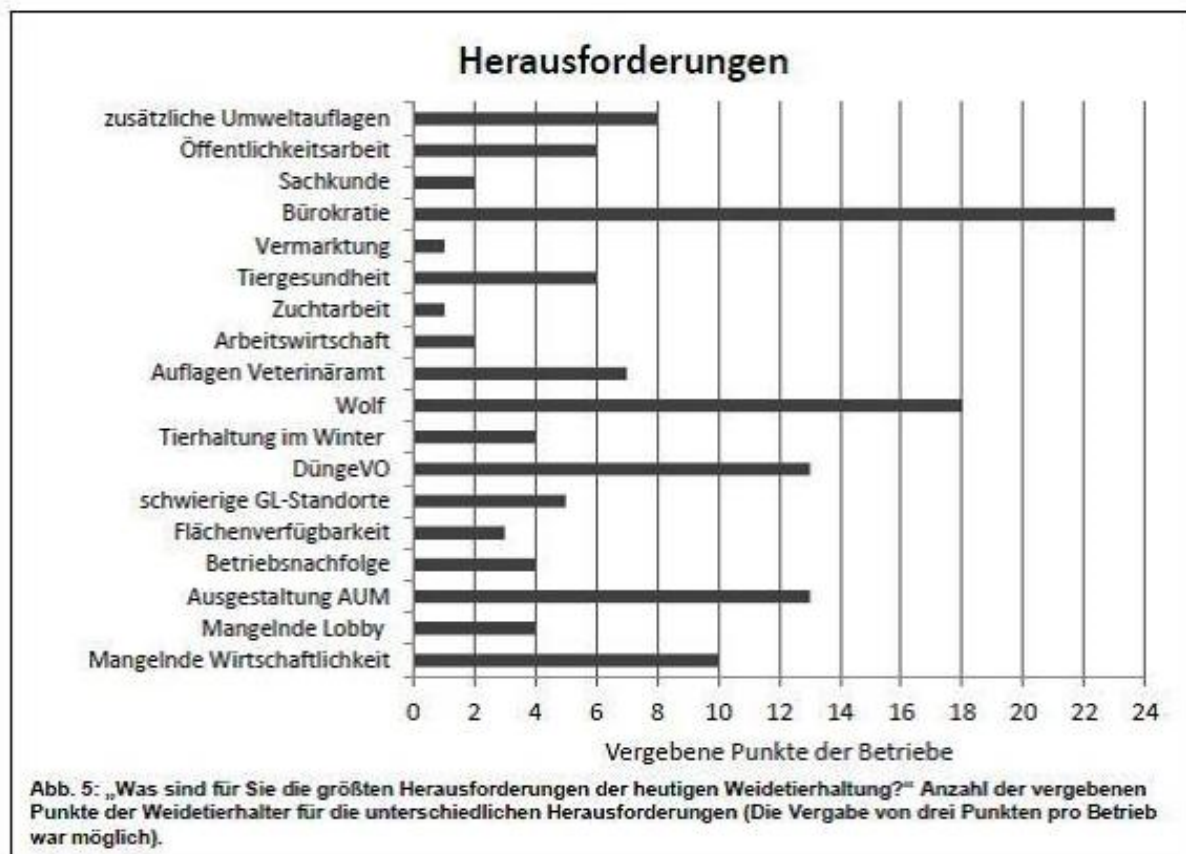
Die aktuellen Probleme und Herausforderungen für Grünlandbewirtschafter:innen und Weidetier- halter:innen im LK Göttingen wurden vom LPV wie folgt charakterisiert⁹:

⁹ <http://www.lpv-goettingen.de/seite/297241/agentur-für-weidetierhaltung.html>

- Generelle geringe Wirtschaftlichkeit der extensiven Grünlandbewirtschaftung und Weidetierhaltung,
- Betriebsstruktur in Südniedersachsen: Fast ausschließlich Nebenerwerbsbetriebe in der Grünlandbewirtschaftung und Weidetierhaltung,
- zusätzlich erschwerte Bewirtschaftungsbedingungen für Grünland im hügeligen Südniedersachsen: häufig kleinparzellierte, hängige und flachgründige Flächen, kurze Vegetationsperiode,
- EU- bzw. Landesförderprogramme (Agrarumweltmaßnahmen) zum Erhalt einer extensiven Bewirtschaftung sind kompliziert in der Anwendung (Betriebe brauchen Unterstützung bei der Umsetzung),
- Förderprogramme sind nicht ausreichend an die Bedingungen des Grünlandes in Südniedersachsen angepasst,
- extensiv wirtschaftende, weidetierhaltende Betriebe, die die wichtigsten Partner in der Landschaftspflege sind, haben keine Lobby und werden in der Öffentlichkeit oft nicht als wichtige Unterstützer der Erhaltung der Biodiversität im Grünland angesehen,
- immer mehr allgemeine Auflagen bei der Haltung von Weidetieren (z. B. Stallbauvorschriften und Vorschriften des Veterinärarnamtes). Diese erschweren die Umsetzung einer Weidetierhaltung für Tierhalter:innen mit wenigen Tieren. Gerade diese sind aber wichtige Partner in der Landschaftspflege, denn sie bewirtschaften mit ihren Tieren häufig die kleinflächigen, für den Artenschutz besonders wertvollen Flächen (z. B. kleinparzellierte Kalkmagerrasen oder Feuchtwiesen).

Im Rahmen einer Umfrage unter den Teilnehmer:innen wurden die Herausforderungen genannt, denen sich die Weidetierhaltung gegenübersteht. Die Antworten dokumentieren die Breite der Herausforderungen (Abbildung 2). Hierbei stehen die bürokratischen Anforderungen an die Betriebe und die „Wolfsproblematik“ im Vordergrund.

Abbildung 2: Herausforderungen für Weidetierhalter, nach einer Befragung des LPV Göttingen



Quelle: LPV Göttingen (<http://www.lpv-goettingen.de/seite/300916/weidetierhaltertreff.html>).

Die selbst gesteckten Aufgaben der „Agentur für Weidetierhalter“ gehen weit über die reine Organisation des „Weidetierhalter-Treffs“ hinaus und umfassen laut Förderantrag sowie nach den in den Jahresberichten dokumentierten Tätigkeiten die folgenden Punkte:

- Beratung und Begleitung der Grünlandbewirtschafter:innen/Weidetierhalter:innen
 - Allgemeine Sensibilisierung zu „Biodiversität und Naturschutz“,
 - offene Informationsveranstaltungen für Weidetierhalter (aktuelle Infos zu AUKM, Exkursionen, externe Referenten zu betriebsrelevanten Themen),
 - Gruppenberatungen, u. a. Förderung von Erfahrungsaustausch, gemeinsame Gebietsbegehungen/Rundfahrten, kooperative Lösungsansätze suchen,
 - Einzelbetriebliche Beratung (betriebsorientierte Lösungsansätze, u. a. Flächencheck hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Betriebsentwicklungen, Arbeitswirtschaft, Produktvermarktung etc.)

- Einzelbetriebliche Begleitung (Unterstützung bei der Umsetzung von AUKM, Rückkopplung Beweidungserfolge (z. B. nach Monitoring direkt vor Ort), ggf. notwendige Anpassungsmaßnahmen in der Beweidung koordinieren),
- bei Bedarf darüberhinausgehende gezielte betriebswirtschaftliche als auch produktionstechnische Beratung mit dem Schwerpunkt Weidetierhaltung sowie Beratung zur allgemeinen Agrarförderung,
- Interessenausgleich/Vermittlung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung, Öffentlichkeit, Politik, Verbrauchern und Wissenschaft,
- aktive Rückkopplung der Erfahrungen aus der Praxis in die Umwelt- und Landwirtschaftsministerien (insbesondere zu AUKM) als konstruktiver Beitrag zur Anpassung der Förderlandschaft an den betrieblichen Alltag der Weidetierbetriebe.
- Nachwuchs mobilisieren, fördern und qualifizieren:
 - neue/jüngere Akteure suchen und motivieren für den Einstieg in die Weidetierhaltung (ggf. die Wiederaufnahme eines Betriebszweiges),
 - Patenbetriebe suchen, Betriebe für Praktikum bzw. Zukunftstag etc. vermitteln, Kontakt zu Schulen (z. B. BBS) und Universitäten (Agrarstudiengänge) aufbauen,
 - Einsatz/Nutzung sozialer Netzwerke (z. B. Facebook-Gruppe für Weidetierhalter in Südniedersachsen insbesondere für jüngere Akteure/Nachwuchs).
- Durchführung von begleitenden Monitoringmaßnahmen / Effizienzkontrollen
- Umsetzung der gemeinsam entwickelten Maßnahmen und Ideen, z. B.
 - Einsatz alter Nutztierassen (z. B. Rotes Höhenvieh, Leineschafe, Leinegans),
 - Flächenarrondierung,
 - Schaffung von weidetierbezogener Infrastruktur,
 - Vermarktungsinitiativen.
- Aufbau und Pflege der Internetseite „Agentur für Weidetierhaltung“
- Öffentlichkeitsarbeit

Die verschiedenen Aktivitäten in den oben genannten Bereichen sind in den Jahresberichten ausführlich dargestellt sowie auch auf der Homepage des Landschaftspflegeverbandes. Beispielhaft wird hier nur auf die Einzelbetriebliche Qualifizierung und Begleitung hingewiesen. Hierzu heißt es im Jahresbericht 2020 (Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e. V., 2021):

„Position 33: Einzelbetriebliche Qualifizierung und Begleitung für Naturschutzmaßnahmen

- Insgesamt 74 einzelbetriebliche Qualifizierungen und Begleitungen für Betriebe im Rahmen der „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ in Niedersachsen und Bremen für den Bereich

Grünland. In fast allen Fällen mehrere Kontakte zu den Qualifizierungsnehmern (in diesem Jahr wegen Corona hauptsächlich telefonisch, einzelne Treffen vor Ort draußen bei GL5-Beratung mit Kennartencheck).

- Insgesamt wurden 52 verschiedene Betriebe betreut, bei denen 21 Erstberatungen und 53 Begleitberatungen durchgeführt wurden.

„Vor dem Hintergrund der eingeschränkten AUM-Antragsmöglichkeiten in 2020 war die Nachfrage und die Anzahl der Erstqualifizierungen nicht ganz so hoch wie in den Jahren zuvor. Die nach wie vor vergleichsweise hohe Anzahl an begleitenden Qualifizierungen unterstreicht jedoch deutlich den kontinuierlichen Bedarf an Betreuung auch während laufender Maßnahmen“ (LPV Göttingen, 2021).

2019 waren wieder Erst-, Neu- und Folgeanträge möglich, da viele AUKM-Maßnahmen in diesem Jahr ausgelaufen sind. Dementsprechend war die Nachfrage nach Beratung hoch, da viele Landwirt:innen Folgeanträge stellen wollten. Insgesamt wurden in dem Jahr für mindestens 787 ha NiB-AUM-Anträge von 68 verschiedenen Betrieben in enger Zusammenarbeit mit der UNB auf den Weg gebracht.

Der Viehbesatz von Rauhfutterfressern lag im Altkreis Göttingen im Jahr 2015 bei 0,3 GVE pro ha LN und damit auf sehr niedrigem Niveau. Anders als in vielen anderen Regionen ist der Viehbesatz seit 2009 aber nicht zurückgegangen und auch der bundesweite Trend des Rückgangs der Schafhaltungsbetriebe war nicht zu beobachten. Dies ist sicher zu nicht unerheblichem Teil auf die vielfältigen Aktivitäten des Landschaftspflegeverbandes zurückzuführen, die über das LaGe-Projekt nun gebündelt, intensiviert und auch auf den Altkreis Osterode übertragen werden konnten.

4.9 „Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue“

- Zuwendungsempfänger: NLWKN Betriebsstelle Braunschweig
- Projektlaufzeit: Januar 2017 bis Juni 2019
- Gebietskulisse: FFH-Gebiet/NSG BR 084 „Rhumeaue / Ellerniederung / Gillersheimer Bachtal“
- Projektziele: Ziel dieses LaGe-Projektes war es, in Abstimmung mit den örtlichen Landwirten und den Naturschutzbehörden zweier Landkreise die strukturelle Vielfalt im NSG zu erhöhen, insbesondere durch Initiierung einer landwirtschaftlichen Nutzung auf Brachflächen.
- Projektpartner: Untere Naturschutzbehörden Landkreise Göttingen und Northeim, Landvolk Niedersachsen
- Projektbearbeitung: Beauftragung eines externen Büros, Moderation und Projektbearbeitung: Geries Ingenieure, Reinhausen
- Ausgewertete Informationen für die Evaluation: „<http://rhumeaue.geries.de/>“, Abschlussbericht zum LaGe-Projekt „Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue“ (Geries Ingenieure,

2019), Land & Forst vom 09.05.2019: Hand in Hand für mehr Natur, Sitzungsprotokolle, Teilnahme an einzelnen Kooperationsitzungen.

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen 25 Jahren rund 450 ha im Projektgebiet (FFH-Gebiet/NSG BR 084 „Rhumeaue / Ellerniederung / Gillersheimer Bachtal“) erworben. Das naturschutzfachliche Entwicklungsziel bestand seinerzeit darin, durch natürliche Sukzession Auwaldstadien zu erzeugen. Eine Vielzahl der angekauften Flächen entwickelte sich allerdings nicht in der gewünschten Richtung, sodass für diese Flächen andere Entwicklungsziele und geeignete Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen abgestimmt werden mussten. Vor diesem Hintergrund initiierte der NLWKN das Projekt, um in Abstimmung mit den örtlichen Landwirt:innen Konzepte für eine extensive landwirtschaftliche Nutzung zu entwickeln. Hierbei stand insbesondere die Identifizierung geeigneter Flächen für eine großräumige Beweidung mit Mutterkühen und Schafen im Vordergrund. Als Grundlage hierfür wurden Biotoptypenkartierungen und Bodenuntersuchungen sowie Futterwertanalysen durchgeführt (Büro für Bodenkunde und Wasserwirtschaft, 2017).

Als zentrales Element wurde der „Runde Tisch Rhumeaue“ auf der Auftaktveranstaltung des Projektes im März 2017 etabliert. Zum Runden Tisch gehörten rund 20 Akteure aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Kommunen. In zahlreichen Treffen und Exkursionen wurden gemeinsam Projektideen und Bewirtschaftungskonzepte entwickelt.

Innerhalb des Projektes konnten für 100 ha vormals nicht genutzte Brachflächen Pachtverträge vorbereitet werden. Die Flächen wurden seitens des NLWKN an örtliche landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Ein größeres Beweidungskonzept wurde im Bereich Wollershausen initiiert. Hier hat sich ein konventioneller Betrieb gefunden, der künftig 40 ha Landesflächen im Projektgebiet extensiv mit einer Mutterkuhherde bewirtschaften will. Der Antrag auf Förderung des Neubaus eines Mutterkuhstalls wurde zwischenzeitlich im Rahmen des 4. Antragsverfahrens für EELA-Vorhaben bewilligt, die Baugenehmigung liegt vor.

Fotos 14 und 15: links: großflächige Beweidung mit Mutterkühen auf einer ehemaligen Brachfläche an der Rhume, rechts: Mahdversuch zur Nutzung des Aufwuchses von Großseggenbeständen



Quelle: Eigene Aufnahmen, August 2017.

Auf Grundlage der im Rahmen des Projektes vorgenommenen Kartierungen sowie der örtlichen Abstimmungen hat der Runde Tisch weiterhin die Einleitung von zwei beschleunigten Zusammenlegungsverfahren (BZV) nach § 91 FlurbG initiiert. Im Rahmen dieser Verfahren werden gezielt Flächen des Landes in die prioritären Bereiche des Naturschutzes getauscht, um die Eigenentwicklung der Gewässer inklusive der angrenzenden Bereiche zu fördern.

Der Kreistag Göttingen hat mit Datum vom 02.12.2020 die Verordnung für das Naturschutzgebiet „Rhumeaue, Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche“ (FFH-Gebiet 134) beschlossen. Aufgrund der guten Vorabstimmungen im Rahmen des Projektes konnte das Schutzgebietsverfahren relativ rasch und einvernehmlich abgeschlossen werden. Die Empfehlungen des Runden Tisches Rhumeaue wurden weitgehend berücksichtigt.

Ein Vertreter des Landvolkes als Projektpartner äußerte in der Abschlussveranstaltung die Hoffnung auf eine Fortführung des Projektes, um das noch „kleine Pflänzchen“ des gegenseitigen Vertrauens und der begonnenen Projekte fortzuführen. Die Zusammenarbeit beim Runden Tisch habe gezeigt, dass sehr wohl gemeinsame Ziele der Landwirtschaft und des Naturschutzes verwirklicht werden könnten. Nach Auffassung aller Akteure sollte für das Gebiet ein dauerhaftes Gebietsmanagement etabliert werden (<http://rhumeaue.geries.de/>).

Der etablierte „Runde Tisch Rhumeaue“ soll nach Beendigung des Projektes seitens des NLWKN im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten auch weiter fortgeführt werden. Weitere Treffen konnten coronabedingt bisher aber noch nicht stattfinden.

Dieses LaGe-Projekt steht beispielhaft für Projekte, die über eine Schutzgebietsbetreuung im engeren Sinne deutlich hinausgehen. Die Probleme, die hier gemeinsam angegangen werden sollten, waren die ungünstige und unzusammenhängende Lage der landeseigenen Flächen und das Fehlen geeigneter viehhaltender Betriebe in der Region. Mit der Schaffung von Weidelandschaften und der Initiierung von Stallbauvorhaben wurden Lösungsansätze erarbeitet, die nur über ein aktives Handeln und ein hohes Maß an (auch finanziellem) Engagement der beteiligten Landwirte und Landwirtinnen umgesetzt werden konnten.

5 Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung

Die folgenden Punkte wurden in den Gesprächen mit den Projektmitarbeiter:innen thematisiert.

Der verwaltungstechnische Aufwand für die Projektsteuerung wurde von den Gesprächspartner:innen durchweg als sehr hoch bezeichnet. Insbesondere die Anwendung des Vergaberechts verursacht oftmals Probleme. Die Projektsteuerung erfordere ausreichend qualifiziertes Verwaltungspersonal beim Zuwendungsempfänger (z. B. hauptamtliche Geschäftsführung) und binde, je nach Personalausstattung, auch einen großen Teil der Arbeitskraft der Projektmitarbeiter:innen.

Nach Angaben verschiedener Gebietsmanager:innen ist bei einer vollen Projektstelle etwa ein Drittel der Arbeitszeit der verwaltungstechnischen Projektsteuerung, also der Verwaltung des eigenen Projektes, zuzurechnen (Beschaffung von Pkw und Büroausstattung, Jahresberichte erstellen, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise). Dies betrifft zumindest die Projekte, bei denen kein Stundenkontingent für eine zusätzliche Verwaltungskraft eingeplant worden war.

Die Zusammenarbeit mit dem NLWKN als Bewilligungsbehörde wurde allgemein als konstruktiv und unterstützend bezeichnet. Probleme entstanden aber in einzelnen Fällen, in denen aufgrund von Personalmangel beim NLWKN Auszahlungsanträge nicht zeitnah bearbeitet werden konnten oder aber in Fällen, in denen die Bearbeitung an andere Betriebsstellen delegiert worden war, die mit dem Projekt weniger gut vertraut waren, was ebenfalls zu Verzögerungen führte.

In einem Fall waren die Auszahlungsanträge aus 2020 im August 2021 noch nicht abschließend bearbeitet. Die Projektmitarbeiter:innen mussten daher aufgrund von Liquiditätsproblemen bestimmte geplante Ausgaben zurückstellen bzw. umplanen. Auch wurde aus einem Projekt berichtet, dass vereinzelt der Kostenplan sehr eng ausgelegt wurde und Kosten nicht erstattet wurden, die inhaltlich zwar richtig zugeordnet wurden, im Kostenplan aber nicht ausdrücklich aufgeführt waren.

In einer Anmerkung zu der Prüfung eines Verwendungsnachweises wurde seitens des NLWKN darauf hingewiesen, dass die Kosten der Verpflegung auf einem gemeinsamen Pflanztag nicht übernommen werden konnten. Zur Begründung hieß es u. a.: *„Die Durchführung von Pflanztagen, so sinnvoll und wirksam sie aus naturschutzfachlicher Sicht sein mögen, fällt zudem nicht unter die Fördervoraussetzungen der RL LaGe, bei der der Aufbau von Netzwerken und die Bildung von Strukturen im Vordergrund stehen..... Sekundäre Effekte wie das gemeinsame Erleben eines Pflanztages reichen nicht aus, um den Fördervoraussetzungen der RL LaGe zu genügen“* (Auszug aus einem Schreiben des NLWKN vom 25.05.2020 an den Zuwendungsempfänger).

Dies kann als Beispiel für eine sehr enge Auslegung der Förderrichtlinie angesehen werden. In einem Kooperationsprojekt, das auf Interesse und Engagement der Kooperationspartner angewiesen ist, sollten auch akzeptanzsteigernde Ausgaben, etwa eine Beköstigung bei Pflanzaktionen, zum Projekt mit dazugehören. Gefördert werden laut Richtlinie dementsprechend auch *„Kommunikations-, Kooperations- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung und verbesserten Umsetzung von Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen“*. Eine Beköstigung an Pflanztagen könnte hier sicher als Maßnahme der Akzeptanzförderung angesehen werden. Hier sollten die Vorgaben für die Bewilligungsbehörde überprüft werden.

Der Vorgang deutet auf das Problem hin, dass die Gebietsmanager:innen in den geförderten Projekten nicht über freie Finanzmittel verfügen, um bei Bedarf unkompliziert auch Vorhaben umsetzen zu können. Eine flexible Reaktion auf Anfragen oder Vorschläge der Kooperationspartner ist damit nicht möglich, da zunächst Förderanträge formuliert werden müssen, die an bestimmte Stichtage gebunden sein können. Es sollte daher geprüft werden, ob ein LaGe-Projekt nicht auch mit

Projektmitteln in begrenztem Umfang (z. B. 20.000 Euro pro Jahr und Vollzeit-Projektmitarbeiter:in) ausgestattet werden könnte (vorzugsweise Landesmittel), um bei Bedarf kleinere eigene Biotopentwicklungs- oder Artenschutzmaßnahmen kurzfristig umsetzen zu können und auch auf Anfragen oder Anregungen der Kooperationsmitglieder kurzfristig reagieren zu können. Dies könnte dazu führen, dass die Erstellung von Förder- und Änderungsanträgen einen weniger großen Anteil der Arbeitskraft der Projektmitarbeiter:innen bindet.

6 Bewertung der Fördermaßnahme

6.1 Projektziele und Projektumsetzung

Die Projektumsetzung verlief weitgehend problemlos. Mit zwei Calls waren die zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Wie der hohe Bewilligungsstand zeigt, stößt die breit angelegte und relativ offen gestaltete Maßnahmenkonzeption auf hohes Interesse potenzieller Antragsteller.

Mit der Förderrichtlinie LaGe werden eine Vielzahl an Kooperationsformen ermöglicht, da die formalen Anforderungen an die Ausgestaltung relativ niedrig gehalten sind. Dementsprechend haben sich sehr verschiedene Kooperationen in einem unterschiedlichen organisatorischen Setting entwickelt.

Der Fokus der einzelnen LaGe-Projekte liegt sehr stark auf den Natura 2000-Gebieten. Dies ergibt sich auch aus den Fördervoraussetzungen und den Projektauswahlkriterien. Nahezu alle Projekte sind konkret einzelnen Natura 2000-Gebieten zuzuordnen. Eine Ausnahme bildet lediglich ein Projekt zur Förderung des Streuobstanbaus in verschiedenen Landkreisen. Aber auch hier liegen einzelne Projektflächen in FFH-Gebieten (z. B. im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz).

Mit Bezug auf die in einzelnen Projekten durchgeführte Beratung wurden Einschränkungen der Vorgängermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutz“ (Bewilligung nur für ein oder zwei Jahre, Beschränkung auf Beratung zu den Agrarumweltmaßnahmen, keine Übernahme von Personalkosten) beseitigt. Dies diente der Verstetigung der Beratungsarbeit und auch dem Vertrauensaufbau.

6.2 Bewertung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure

Zu der Frage der Verbesserung der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren und des Abbaus von Konfrontationshaltungen liegen Befragungsergebnisse aus drei Projekten vor, die positive Wirkungen belegen (entera - Umweltplanung & IT, 2019; Koch, 2021a; Przesdzink, 2021) und auch die Evaluationsergebnisse der Maßnahme „Qualifizierung für Naturschutz“ (Bathke 2016) bestätigen. Nähere Hinweise hierzu finden sich in den Anhängen II, VI und VIII.

Viele der in LaGe-Projekten umgesetzten Kooperations- und Kommunikationsaufgaben können als Kernarbeitsbereiche der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) angesehen werden. Allerdings stehen dort für eine intensivere Kooperation zumeist nicht ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung. Die LaGe-Förderung ermöglicht hier eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft und entlastet damit die UNBs.

Probleme können auftreten, wenn bei den Landbewirtschaftler:innen unrealistische Vorstellungen über die Art der „Kooperation“ bestehen oder geweckt werden. So wurde in einer Befragung im Rahmen der externen Evaluation eines Projektes berichtet, dass seitens einiger Landbewirtschaftler:innen Enttäuschung darüber bestand, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der „Kooperation“ tatsächlich begrenzt waren (Koch, 2021a). Die Bereitschaft zur Teilnahme kann auf Dauer erlahmen, wenn entsprechende Erwartungen geweckt werden, tatsächlich aber keine Gestaltungsmöglichkeiten angeboten werden.

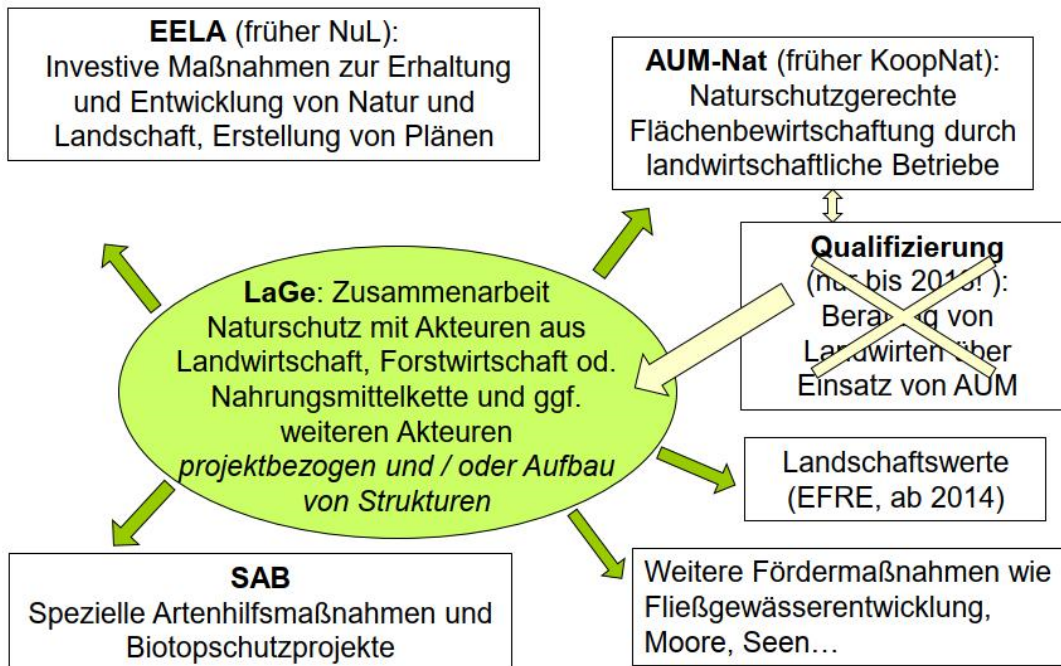
In nahezu allen näher betrachteten Projekten hat sich die Kooperation sehr bewährt und es besteht oder bestand der Wunsch nach einer Verstärkung und nach dem Aufbau dauerhafter Kooperationsstrukturen. Dementsprechend wurden in der zweiten Jahreshälfte 2021 aus zahlreichen LaGe-Projekten heraus Anträge auf die Finanzierung von Ökologischen Stationen im Rahmen des Niedersächsischen Weges gestellt.

Sofern, wie zu erwarten ist, die über den Niedersächsischen Weg vereinbarte Etablierung von 15 neuen Ökologischen Stationen relativ rasch und unproblematisch erfolgen kann, so ist dies zu einem nicht geringen Teil der LaGe-Förderung zu verdanken und der Tatsache, dass über diese Förderung der Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz für den Naturschutz in vielen Gebieten bereits erfolgte.

6.3 Auswirkungen auf die Umsetzung naturschutzfachlicher Fördermaßnahmen

Die durchgeführten Fallstudien belegen eine intensive Umsetzung von Maßnahmen des investiven Naturschutzes in den Projektgebieten. Dies ist insbesondere in den Projektsteckbriefen (Anhang I, III, V und VII) dokumentiert.

Das Zusammenwirken der LaGe-Förderung mit anderen MU-Fördermaßnahmen wurde in dem Evaluationsbericht für den Schwerpunktbereich 4A (Biodiversität) bereits beschrieben (Sander und Bathke, 2020). Einen Überblick über mögliche Synergieeffekte gibt auch Abbildung 3.

Abbildung 3: Mögliche Synergieeffekte mit anderen MU-Fördermaßnahmen

Quelle: Schupp (2017).

Die LaGe-Förderung steht im Zentrum der Förderangebote des Landes und Beziehungen zu allen anderen Fördermaßnahmen sind möglich. Die Fallstudien haben gezeigt, dass das Förderangebot in den Kooperationen vielfältig genutzt wird und eine Vielzahl von Förderanträgen initiiert und erarbeitet wurden, deren Umsetzung nach Bewilligung auch begleitet wurde. Eine besonders enge Verknüpfung besteht mit der Landschaftswerte-Richtlinie (siehe Kapitel 4.1) sowie in einzelnen Gebieten auch mit der SAB-Maßnahme (siehe Kapitel 4.2).

Die Fallstudien haben gezeigt, dass neben den oben genannten auch noch weitere Fördermöglichkeiten genutzt werden. Hierzu gehören etwa:

- Landesprioritätenliste (LPL) Invasive Arten (siehe Kapitel 4.4),
- Landesprioritätenlisten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- GAK-Fördergrundsatz Insektenschutz,
- GAK-Fördergrundsatz Investiver Naturschutz (siehe Kapitel 4.3).

Wie die Abbildung 3 zeigt, wurde die frühere Maßnahme „Qualifizierung für den Naturschutz“ in die LaGe-Förderung integriert. Dieser Bereich ist gesondert zu bewerten, da sich einzelne Projekte auf diesen Fördergegenstand beschränken (siehe Kapitel 4.5). Bereits gegen Ende der vergangenen Förderperiode wurde im Rahmen der Evaluation der Maßnahmen 331b „Qualifizierung für Naturschutz“ festgestellt, dass sich die Qualifizierer als Ansprechpartner für die Landwirt:innen in den Landkreisen weitgehend etabliert haben. Deutliche Wirkungen im Hinblick auf die Teilnahme am

KoopNat oder am NAU/BAU-Programm waren nachweisbar. Durch die Arbeit der Qualifizierer konnten in einigen Landkreisen bestehende Konfrontationshaltungen zwischen Landwirtschaft und behördlichem Naturschutz abgebaut werden (Bathke 2016).

Diese Aussagen dürften auch heute für die Projekte gelten, in denen die Arbeit der Qualifizierer in etwas erweiterter Form aufgegriffen und fortgeführt wurde. Dies gilt beispielsweise für die Projekte in den Landkreisen Aurich und Wesermarsch, aber auch für die in den Kapiteln 4.1 und 4.2 beschriebenen Projekte.

6.4 Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen

Im Rahmen der Fallstudien wurde insbesondere der Fragestellung nachgegangen, inwieweit über die Projektförderung Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut werden, die auch nachhaltig sein können und nach Projektende auch weiterbestehen. Diese Fragestellung ist allerdings nur sinnvoll für Projekte, die auch das Ziel hatten, entsprechende Strukturen aufzubauen.

In einem Förderfall mündete die Projektförderung bereits in die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes. Im September 2018 gründete sich auf wesentliche Initiative der Gemeinde Wagenfeld aus dem LaGe-Projekt heraus der „Landschaftspflegeverband Diepholzer Moorniederung“. Aufgabe des Landschaftspflegeverbandes ist die langfristige Pflege der Hoch- und Niedermoorgebiete, der Heideflächen und des Grünlands in der Diepholzer Moorniederung insbesondere durch Weidetierhaltung. Hierzu erfolgt eine Kooperation mit den vorhandenen Landschaftspflegebetrieben sowie mit weiteren Akteuren.

Im Bereich Landgraben-Dumme-Niederung wurde die Weiterentwicklung eines laufenden LaGe-Projektes zu einer Ökologischen Station bereits konkret eingeleitet. Wie oben bereits erwähnt, kann die Einrichtung vieler Ökologischer Stationen aus den existierenden LaGe-Projekten heraus relativ rasch und konfliktfrei erfolgen, da die erforderlichen Strukturen, etwa in Form von Runden Tischen, bereits aufgebaut wurden.

Aus Gesprächen mit Kooperationsmitgliedern sowie aus den zur Verfügung gestellten Sitzungsprotokollen geht hervor, dass bei den Kooperationsmitgliedern ein starker Wunsch nach Verstetigung der Arbeit und nach dauerhaften Strukturen und festen Ansprechpartnern besteht. Noch wichtiger ist aber der Wunsch nach einer tatsächlichen Beteiligung und nach real vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten. Dies haben insbesondere auch die Befragungen in den drei Fallstudienprojekten gezeigt (entera - Umweltplanung & IT, 2019; Koch, 2021a, 2021b; Przesdzink, 2021).

Diesen Wünschen nach Dauerhaftigkeit und nach tatsächlicher Beteiligung kommt die aktuelle LaGe-Förderung nur teilweise entgegen. Der Aufbau dauerhafter Strukturen hätte unseres Erachtens stärker gefördert werden können, wenn verbindlichere Vorgaben für die Art der Kooperation und der Strukturen gegeben worden wären, wie etwa bei dem Aufbau der Lokalen Aktionsgruppen

der LEADER-Förderung. Die LaGe-Förderung kam zwar dem Bedürfnis entgegen, die lokal bereits bestehenden Gruppen und Aktivitäten in ihrer ganzen Vielfalt berücksichtigen zu können, für die kommende Förderperiode wären aber unseres Erachtens verbindlichere Vorgaben zu empfehlen. Weitere Hinweise hierzu finden sich in dem Kapitel 8.4.

6.5 Gesamtbewertung

Es ist nach bisheriger Kenntnis der bewilligten Projekte davon auszugehen, dass über LaGe wichtige Wirkungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft sowie im Hinblick auf die Umsetzung von Natura 2000 erzielt worden sind. So ist in den Projektgebieten die Akzeptanz für Vorhaben des Naturschutzes verbessert worden. Soweit ein FFH-Gebietsmanagement im Vordergrund der Arbeit stand, wurden im Rahmen der Kooperationen eine Vielzahl von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt.

Tabelle 4: Wirkfaktoren der Maßnahme LaGe und ihre Bewertung.

Bewilligungen [Anzahl Projekte], Stand: August 2021	22 Projekte	Bewilligtes Finanzvolumen August 2021: 8,4 Mio. Euro
Wirkfaktoren	Bewertung	
Schaffung von neuen Netzwerken	Verbesserung der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, Abbau von Konfrontationshaltungen, Aufbau von Verständnis und Vertrauen für die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft von zentraler Bedeutung für den Naturschutz insgesamt	
AUKM-Beratung	Verbesserung der Informationen über Förderangebote; Abbau von Unsicherheiten, dadurch Erhöhung der Bereitschaft zur Teilnahme an den AUKM, weniger Beanstandungen im Rahmen von Kontrollen	
Verstärkte Umsetzung von Projekten	Wirkungen auf Biodiversität indirekt durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und eine hierdurch verbesserte Umsetzung von AUK-Maßnahmen und anderen investiven Naturschutzprojekten	
Landesweite Bedeutung	hoch, da die Kooperationen in zahlreichen für den Naturschutz wichtigen Gebieten gegründet wurden und erwartet werden kann, dass ein erfolgreicher Vertrauensaufbau in den Projekten über verschiedene Netzwerke auch auf andere Gebiete ausstrahlt.	
Treffgenauigkeit	hoch (Steuerung über Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien)	
Mitnahmepotenzial	keine Mitnahmeeffekte	

Quelle: Eigene Darstellung (2021).

Insgesamt stellt diese Maßnahme nach unserer Einschätzung einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Niedersachsen bzw. des Landschaftsprogramms des Landes Bremen dar. Wesentliche Ziele des Naturschutzes können nur über eine funktionierende Kooperation zwischen Akteuren des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft erreicht

werden. Eine solche Kooperation setzt aber ausreichend personelle Kapazitäten zur Organisation und Steuerung der Zusammenarbeit voraus. Vor diesem Hintergrund kommt der Maßnahme eine große Bedeutung zu und ihre Weiterführung in der kommenden Förderperiode sowie ggf. auch eine finanzielle Stärkung in der aktuellen Förderperiode werden ausdrücklich empfohlen.

7 Förderung von Beratung und Kooperationen im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf Niedersachsen, da Bremen von den Vereinbarungen des Niedersächsischen Weges nicht betroffen ist.

Einzelne Teilbereiche der bisherigen LaGe-Förderung in Niedersachsen sollen nach den getroffenen Vereinbarungen zum „Niedersächsischen Weg“ zukünftig auch hierüber mit umgesetzt und mit reinen Landesmitteln finanziert werden. Es geht hierbei um die Vor-Ort-Gebietsbetreuung sowie um die Biodiversitätsberatung. Vor diesem Hintergrund ist die Ableitung von Empfehlungen zu einer zukünftigen Förderung von LaGe-Projekten nur möglich unter Berücksichtigung bestehender Planungen zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges. Die getroffenen Vereinbarungen mit Bezug zu Beratung und Kooperationen werden daher nachfolgend kurz vorgestellt.

„Der Niedersächsische Weg ist eine in dieser Form bundesweit einmalige Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Das Papier verpflichtet die Akteure, konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen.“¹⁰ Mit der konkreten Umsetzung ist 2021 begonnen worden.

Der Niedersächsische Weg sieht gemäß den geschlossenen Vereinbarungen u. a. folgende Inhalte vor:

Punkt 2: Natura 2000, Vor-Ort-Gebietsbetreuung

„Zur Sicherung einer naturschutzfachlich qualifizierten und kontinuierlichen Vor-Ort-Betreuung der Natura 2000-Gebiete sind bis 2025 etwa 15 weitere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung zu schaffen (z. B. Ökologische Stationen). Diese sollten in Kooperation zwischen z. B. den Naturschutzverbänden, den Landschaftspflegeverbänden, der Landwirtschaft und den zuständigen Naturschutzverwaltungen vor Ort aufgebaut werden, um die Umsetzung der Managementmaßnahmen zu unterstützen und somit die notwendige Gebietsbetreuung effektiv sicherzustellen.“

Die Gebietsbetreuung soll auf die Natura 2000-Gebiete und die Naturschutzgebiete fokussiert werden. Für die Gebietsbetreuung gelten in Niedersachsen die „Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen“ (MU, 2017a). Die finanzielle Förderung erfolgt für die

¹⁰ <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/niedersaechsischer-weg-fragen-und-antworten-188598.html>

bisherigen Ökostationen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege“ (MU 2017b: Richtlinie NAL, hier: Förderung von Einrichtungen zur Gebietsbetreuung gemäß Nr. 2.1.1 Buchst. e) (RL NAL). Zuwendungsbescheide für die jeweilige Einrichtung werden durch den NLWKN als Bewilligungsstelle für eine Projektlaufzeit von jeweils vier Jahren ausgesprochen.

Im Zuge der Antragstellung auf Förderung sind vom Träger der Einrichtung die bereits erfolgten Abstimmungen und deren Ergebnisse zu dokumentieren (z. B. Unterstützung durch Letter of Intent, Infoveranstaltungen). Einrichtungen mit einem dauerhaft kooperativen Ansatz (z. B. gemeinsame Trägerschaft, Fachbeiräte o. ä.) sollen bevorzugt gefördert werden. Die Einbindung der Flächeneigentümer und -bewirtschafter:innen kann in Form von „Runden Tischen“ oder Fachbeiräten erfolgen.

Nach dem Jahresbericht 2021 zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges (MU 2021) können Förderanträge für neue Ökologische Stationen zum 30.11.2021 eingereicht werden. Die Prüfung und Bewilligung wird seitens des NLWKN erfolgen. Aus zahlreichen LaGe-Projekten heraus wurden bereits Anträge auf Einrichtung einer Ökologischen Station gestellt bzw. solche Anträge befinden sich in Vorbereitung.

Punkt 8: Beratung von Landwirt:innen für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz

Hierzu heißt es in den Ausführungen zum Niedersächsischen Weg:

„Eine Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz wird in Kooperation zwischen LWK, anderen Beratungsträgern und dem Naturschutz aufgebaut. Mögliche Kooperationspartner für die Implementation können Schutzstationen, die Landkreise oder auch der NLWKN sein. So ist es möglich, lokale Projekte gemeinsam mit den Landwirten zu erarbeiten und Strukturen zu gestalten. Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Beratung bis 2025.“

Die Beratung soll sich nicht nur auf Natura 2000- und Schutzgebiete beschränken, sondern auch die sogenannte „Normalagrarlandschaft“ mit in den Blick nehmen. Im Jahresbericht 2021 wird dazu weiter ausgeführt (MU, 2021):

*„Die erweiterte Beratung zum Biotop- und Artenschutz dient als Bindeglied zwischen den naturschutzfachlichen Zielsetzungen einer Region und den dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstigen Akteur*innen und Flächennutzer*innen. Aus diesem Grund soll eine landesweite Koordinierungsstelle für die Biodiversitätsberatung eingerichtet und Berater zum Biotop- und Artenschutz eingesetzt werden.“*

Die vorgesehene Koordinierungsstelle bei der LWK NI wurde bereits besetzt. Die Koordinierungsstelle beim NLWKN ist im Herbst 2021 eingerichtet worden. Die Einrichtung von Beraterstellen in drei Pilotlandkreisen soll Anfang 2022 erfolgen. Daran anschließend ist eine schrittweise Ausdehnung des Beratungsangebotes für ganz Niedersachsen vorgesehen.

Mit der geplanten umfassenderen Beratung der Landwirt:innen für den Biotop- und Artenschutz wird auch eine Empfehlung der Evaluation umgesetzt, die im Rahmen der Ex-post-Bewertung für die Förderperiode 2007 bis 2013 bereits formuliert worden war (Bathke 2016a).

Über die Punkte 2 und 8 des Niedersächsischen Weges können bei entsprechender Finanzausstattung die in Kapitel 2.3 beschriebenen Förderinhalte der LaGe-Richtlinie bezüglich der Beratung und der Vor-Ort-Gebietsbetreuung zumindest teilweise abgedeckt werden.

Grundsätzlich wäre eine Förderung der Punkte 2 und 8 des Niedersächsischen Weges über den ELER auch in der Förderperiode 2023 bis 2027 möglich. Eine Finanzierung mit Landesmitteln könnte aber mit gewissen verwaltungstechnischen Vereinfachungen verbunden sein, auch wenn die Förderung über die NAL-Richtlinie nach Aussagen einzelner Gesprächspartner:innen einen ähnlich hohen Verwaltungsaufwand wie die Förderung über den ELER mit sich bringt. Die Art der Finanzierung hat für die Qualität der Arbeit an sich eine untergeordnete Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, dass eine längerfristige Finanzierung ohne Förderlücken gewährleistet werden kann und ein hohes Maß an Verlässlichkeit sowohl für die Projektmitarbeiter:innen wie auch für die Kooperationspartner entsteht und damit ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.

Erheblicher Förderbedarf besteht unseres Erachtens weiterhin bei der Unterstützung des Aufbaus dauerhafter und institutionell verankerter Kooperationsstrukturen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, da dies vom Niedersächsischen Weg weniger stark adressiert wird.

Insgesamt werden von uns mit Blick auf den „Niedersächsischen Weg“ noch eine Vielzahl offener Fragen gesehen, die die Eingliederung der Vereinbarungen in die bestehende Förderstruktur (Erschwernisausgleich) sowie auch die Abgrenzung gegenüber den Konditionalitäten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) betreffen.

8 Empfehlungen

8.1 Allgemeine Empfehlung

Die Fördermaßnahme hat sich unseres Erachtens bewährt und sollte fortgeführt werden.

Vor dem Hintergrund des „Niedersächsischen Weges“ (Kapitel 7) ist eine Neuausrichtung bzw. eine veränderte Schwerpunktsetzung der Fördermaßnahme notwendig, die auch eine eindeutige Abgrenzung gegenüber geplanten Vorhaben des Niedersächsischen Weges ermöglicht (für Bremen hätte dies keine Auswirkungen, da das Bremer Projekt in jedem Falle über eine zukünftige LaGe-Förderung, wenn auch leicht modifiziert, förderfähig wäre).

Die im Rahmen des Niedersächsischen Weges geplanten Aktivitäten zum Ausbau der Beratung und der Vor-Ort-Gebietsbetreuung werden einen gewissen Teil des bisherigen Förderspektrums der

Maßnahme abdecken. Schwerpunkt der zukünftigen LaGe-Förderung sollte daher die Förderung des Aufbaus dauerhafter Regionalkooperationen, etwa nach dem Vorbild der Landschaftspflegeverbände, sein (siehe Kapitel 8.4).

Grundlage für eine zukünftige Förderung von Kooperationen im Naturschutz wäre der Art. 77 „Zusammenarbeit“ der GAP-SP-VO¹¹ (VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021).

Nach den Ausführungen in der GAP-SP-VO (Art. 85 Abs. 3a) zur Höhe der ELER-Beteiligung ist für Art. 77 ein Beteiligungssatz von 43 Prozent vorgesehen. Die Ausnahmen in Abs. 3 für Art. 85 beziehen sich nur auf LEADER und EIP. Ansonsten ist für umweltbezogene Maßnahmen generell eine EU-Beteiligung von 80 Prozent vorgesehen. Es sollte hier eine weitere Abstimmung seitens der Länder und des Bundes mit der KOM erfolgen, da nicht nachvollziehbar ist, warum die Kooperationen für den Naturschutz, die der verbesserten Umsetzung von Natura 2000 dienen, hinsichtlich der ELER-Beteiligung nicht mit den übrigen naturschutzrelevanten Interventionen gleichgestellt werden.

Der Artikel 77 sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Unterstützung der Zusammenarbeit auf eine Höchstdauer von sieben Jahren vor, ausgenommen sind aber ordnungsgemäß begründete Fälle zur Verwirklichung der spezifischen umwelt- und klimabezogenen Ziele gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben d, e und f der GAP-SP-VO.

Ob von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann, die Unterstützung als Gesamtbetrag zu gewähren, der neben den Kosten der Zusammenarbeit auch die Kosten der durchgeführten Projekte und Vorhaben deckt (Art. 77 Abs. 4 der GAP-SP-VO), wäre zu prüfen. Dies könnte zwar den Aufwand für Beantragung von Fördermitteln verringern, allerdings ergeben sich konkrete Umsetzungsprojekte erst im Laufe der Kooperationsarbeit, sodass separate Antragsverfahren zumeist erforderlich wären.

Nach der GAP-SP-VO vom 02.12.2021 ist die Förderung beschränkt auf neue Formen der Zusammenarbeit einschließlich bestehender Formen der Zusammenarbeit bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit. Die bisher geltende Einschränkung besteht damit weiterhin und macht eine besondere Begründung bei der Fortführung einer bereits bestehenden Förderung notwendig.

Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Ein Informationsaustausch zwischen den LaGe-Projekten wurde im Rahmen der Fallstudien von nahezu allen befragten Projektmitarbeiter:innen als wünschenswert und unbedingt sinnvoll

¹¹ VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

bezeichnet. Ein regelmäßiger Austausch mit Fach- und Bewilligungsbehörden ist insbesondere für den Bereich der Beratung von großer Bedeutung, da sich die Förderbedingungen der AUKM und auch die rechtlichen Rahmenbedingungen häufig ändern.

Ein solcher Austausch wurde von übergeordneter Ebene in der aktuellen Förderperiode nicht eingerichtet und fand nur regional auf die Initiative einzelner Projektgruppen statt. Hier könnte in der kommenden Förderperiode eine zentrale Koordinierungsstelle die Projektmitarbeiter:innen der LaGe-Projekte unterstützen und sowohl den Austausch der Projekte untereinander als auch den Austausch mit Fach- und Bewilligungsbehörden organisieren und auch die Abstimmung mit den über den Niedersächsischen Weg geförderten Einrichtungen herbeiführen.

8.2 Biodiversitätsberatung

Im Rahmen der Evaluation der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde u. a. empfohlen, die AUKM-Beratung auf eine breitere Grundlage zu stellen (Bathke 2016a). Dies ist mit der Einbeziehung der Beratung in die LaGe-Förderung gelungen. Es wird grundsätzlich empfohlen, diese Beratung als breit angelegte Biodiversitätsberatung fortzuführen und auszubauen. Aktuell ist allerdings noch unklar, wie die über den Niedersächsischen Weg geplante Implementierung einer flächendeckenden Beratung für den Biotop- und Artenschutz in den Jahren ab 2022 erfolgen soll. Der Aufbau von Doppelstrukturen mit unklaren Zuständigkeiten ist auf jeden Fall zu vermeiden. Es ist daher seitens MU vorgesehen, den Fördergegenstand AUKM-Beratung nicht mehr in eine zukünftige LaGe-Förderung zu integrieren, da er nicht eindeutig von der „Beratung für den Biotop- und Artenschutz“ des Niedersächsischen Weges abgegrenzt werden kann. Diese Vorgehensweise ist den Vereinbarungen des Niedersächsischen Weges geschuldet. Die an sich wünschenswerte Betreuung und Beratung „aus einer Hand“ wird damit aber in Frage gestellt und es bedarf verstärkter Anstrengungen aller Beteiligten, die beiden Förderstränge zusammen zu führen.

Eine betriebliche Naturschutzberatung, die auch einen konkreten Bezug zu den gebietspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen in den FFH-Gebieten oder zu einem konkreten Biotopverbundsystem aufweist, sollte auch weiterhin von den Trägern der Vor-Ort-Betreuung oder der Regional Kooperationen bzw. in enger Abstimmung mit diesen durchgeführt werden können.

Die folgenden Empfehlungen wurden bereits im Rahmen der Ex-post-Bewertung der Maßnahme „Qualifizierung für Naturschutz“ formuliert (Bathke 2016a). Sie haben nach den Ergebnissen der in dieser Förderperiode durchgeführten Fallstudien für die Beratung auch weiterhin Gültigkeit und gelten auch unabhängig von der Art der Finanzierung. Sie werden daher nachfolgend mitgeteilt, auch wenn die Beratung zukünftig nicht mehr Teil der LaGe-Förderung sein sollte.

Qualifizierung inhaltlich weiterentwickeln

Ziel sollte eine **breit angelegte** Naturschutzberatung sein, die über die einzelflächenbezogene Beratung hinaus verstärkt auch die **gesamtbetriebliche Situation** in den Fokus nimmt. Die seit Jahren erfolgreiche Wasserschutzberatung in Niedersachsen kann hierbei als Vorbild dienen.

Aufbau von Beratungskontinuität gewährleisten

Die Einbindung der Beratungsarbeit in einen auf Dauerhaftigkeit angelegten organisatorischen Rahmen sollte angestrebt werden, um auch jenseits der Abfolge von einzelnen Förderperioden mit dazwischen eventuell auftretenden Förderlücken ein Mindestmaß an Beratungskontinuität zu gewährleisten.

Unabhängigkeit der Beratung gewährleisten

Im Bereich der Grundwasserschutzberatung hat sich die Vielfalt der Beratungsanbieter (Ingenieurbüros, LWK, Beratungsringe) bewährt (Bathke, 2015). Diese Vielfalt sollte unseres Erachtens auch für die Biodiversitätsberatung angestrebt werden, da hierdurch die sehr unterschiedlichen regionalen Strukturen berücksichtigt werden können und vor Ort die Beratungsanbieter gewählt werden können, die auch die höchste Akzeptanz genießen.

Leistungsprofil der Berater:innen

Für eine erfolgreiche Beratung im Hinblick auf die AUKM ist neben kommunikativen Fähigkeiten und soliden Kenntnissen des Naturschutzrechtes und der aktuellen Förderbedingungen und Fördervoraussetzungen insbesondere die Kenntnis der produktionstechnischen Abläufe und der Ökonomie land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ausschlaggebend. Die Stellenausschreibungen sollten dieses Anforderungsprofil berücksichtigen.

Verlässlichkeit der fördertechnischen Rahmenbedingungen gewährleisten

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Biodiversitätsberatung ist die Verlässlichkeit der AUKM-Förderung und des Erschwernisausgleiches. Ein Vertrauensaufbau ist schwierig, wenn Zusagen und Ankündigungen seitens der Politik nicht oder nur unzureichend eingehalten werden oder aber die Förderbedingungen sich häufig ändern. Besonders problematisch ist in dieser Hinsicht der nach wie vor fehlende Erschwernisausgleich in den Landschaftsschutzgebieten (siehe hierzu Kapitel 4.2).

Wie eine Beratung zum Biotop- und Artenschutz aufgebaut und mit den übrigen Naturschutzaktivitäten verknüpft werden kann, zeigt eine Projektskizze des Landschaftspflegeverbands Wendland-Elbetal sowie des Bauernverbandes Nordostniedersachsen e. V..

In Kooperation mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem NLWKN und dem BUND wurde ein Konzept für eine „Regionale Kooperation Naturschutz und Landnutzung“ erarbeitet. Dieses sieht eine Biodiversitätsberatung für den gesamten Landkreis vor, die innerhalb der Schutzgebietskulisse

in enger Abstimmung mit einer Ökologischen Station erfolgt. Aufgabe ist neben einer gesamtbetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Biodiversitätsberatung auch eine Beratung zur Umsetzung eines Biotopverbundkonzeptes (Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal und Bauernverband Nordostniedersachsen, 2021). Die Steuerung der Beratung sowie der Ökologischen Station erfolgt über einen gemeinsamen Beirat.

8.3 Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten

Die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten soll zukünftig im Rahmen des Niedersächsischen Weges verstärkt über die NAL-Richtlinie mit Landesmitteln gefördert werden. Die bisherigen LaGe-Projekte, die einen Antrag auf Umwandlung in eine Ökologische Station bereits gestellt haben oder noch stellen werden, sollten dort bevorzugt berücksichtigt werden, da die erforderlichen Kooperationsstrukturen hier bereits aufgebaut wurden. Ein nahtloser Übergang in eine Ökologische Station könnte dann mit einem hohen Maß an Personalkontinuität verbunden sein und das in den vergangenen Jahren von den Gebietsbetreuer:innen aufgebaute Vertrauen wäre eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit dieser Stationen.

Die Vorgaben des Landes für die Vor-Ort-Betreuung sehen eine starke Fokussierung auf die Natura 2000-Gebiete sowie eine Unterstützung der Aktivitäten der Unteren Naturschutzbehörden (MU 2021) vor. Unseres Erachtens sollte, dem „Geiste“ des Niedersächsischen Weges entsprechend, eine gewisse fachliche, räumliche und organisatorische Unabhängigkeit von der Naturschutzverwaltung des Landkreises gewahrt bleiben, um zu verhindern, dass die Ökologische Station als „verlängerter Arm“ der Unteren Naturschutzbehörde wahrgenommen wird. Hierzu sollte auch gehören, dass konkrete Managementplanungen ergebnisoffen mit den Landnutzern diskutiert und ausgehandelt werden und nicht behördlich vorgegeben werden. Den Ökologischen Stationen kommt hier potenziell eine große Bedeutung für die Moderation dieses Abstimmungsprozesses zu.

8.4 Aufbau von übergeordneten Regionalkooperationen

Der Schwerpunkt einer zukünftigen LaGe-Förderung sollte unseres Erachtens in der Unterstützung des Aufbaus von übergeordneten und auf Dauerhaftigkeit angelegten Regionalkooperationen liegen, die über die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten hinausgehen und in denen Zielvorstellungen und Projektideen auch für Bereiche außerhalb der FFH-Gebiete in Abstimmung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und den Kommunen ausgehandelt und entwickelt werden.

Wie in Kapitel 6.4 bereits dargestellt, besteht bei den bisherigen Kooperationsmitgliedern vieler LaGe-Projekte ein starker Wunsch nach einer tatsächlichen Beteiligung und nach real vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten (entera - Umweltplanung & IT, 2019; Przesdzink, 2021). Eine solche Beteiligung ist im Rahmen der Vor-Ort-Gebietsbetreuung nur bedingt gegeben. Der in der jetzigen Förderperiode gewählte Ansatz der Unterstützerschreiben stellt ein relativ weiches und flexibles

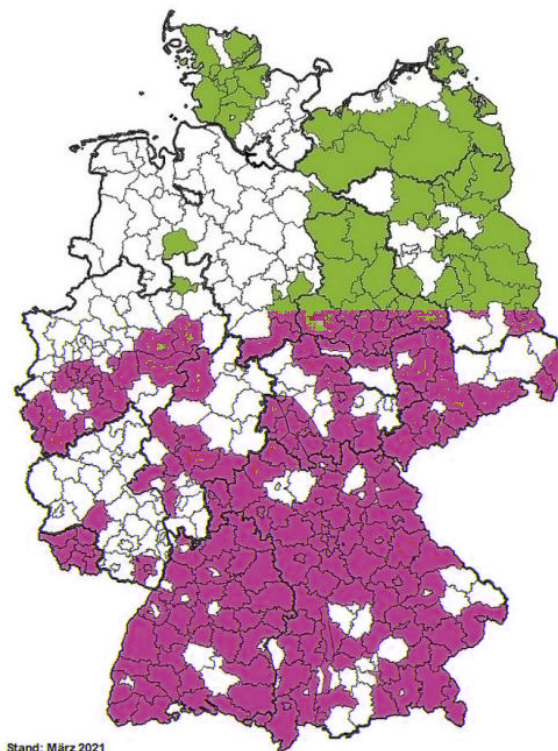
Instrument der Bindung von Kooperationspartnern dar, das an unterschiedlichste Strukturen angepasst werden kann. Eine stärkere Form der Bindung der Kooperationspartner wäre dagegen der Aufbau von Strukturen, in denen die Kooperationspartner über eine gemeinsame Vereins- oder Verbandssatzung aneinandergelunden werden. Vorbilder wären etwa die Landschaftspflegeverbände oder die Niedersächsischen Trinkwasserschutz-Kooperationen.

In den Trinkwasserschutz-Kooperationen arbeiten Wasserversorger und Landbewirtschaftler:innen gleichberechtigt in einer Kooperation zusammen und einigen sich auf ein Schutzkonzept mit Zielen und Erfolgskenngrößen. Die Wasserversorgungsunternehmen können auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes Finanzhilfe beim NLWKN beantragen.

Als idealtypische Form von auf Dauerhaftigkeit angelegten Regional Kooperationen können Landschaftspflegeverbände angesehen werden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass der Vorstand drittelparitätisch besetzt ist: Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunalpolitik sind damit in gleicher Weise und mit gleichem Stimmrecht eingebunden und Lösungen zur Stärkung des Naturschutzes und der Biodiversität in einer Region werden gemeinsam entwickelt (DVL, 2022).

Abbildung 4 zeigt die Verbreitung von Landschaftspflegeverbänden in Deutschland mit Stand von März 2021 (DVL, 2021).

Abbildung 4: Landschaftspflegeverbände in Deutschland (Stand: März 2021)



Quelle: Deutscher Verband für Landschaftspflege (www.dvl.org).

Landschaftspflegeverbände sind in der Förderperiode 2007 bis 2013 mit Hilfe einer ELER-Förderung in Schleswig-Holstein und auch in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut worden. Hierüber informieren u. a. die Evaluationsberichte aus der damaligen Förderperiode (Bathke, 2014; Bathke und Werner, 2016).

In Hessen bestehen derzeit in acht von 21 hessischen Landkreisen Landschaftspflegeverbände, weitere neun befinden sich in der Gründungsphase. Das Land Hessen hat das Ziel, in allen Landkreisen Landschaftspflegeverbände zu etablieren. Um die Arbeit der Verbände langfristig finanzieren zu können, wurde eine Förderrichtlinie erarbeitet, über die 2021 Landesmittel in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden sollten (Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden) (HMUELV, 2020). Seit Herbst 2019 wird die Arbeit der Verbände von der Koordinierungsstelle des Deutschen Verbands für Landschaftspflegeverbände (DVL) unterstützt. Das DVL-Landesbüro Hessen organisiert den fachlichen Austausch zwischen den Verbänden und berät auch bei allen Fragen der Vereinsgründung, bündelt die Interessen der Landschaftspflegeverbände und sichert einen Austausch.

Die Gründung von Landschaftspflegeverbänden ist auch wesentlicher Bestandteil der im September 2021 geschlossenen Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz. Das daneben aufzubauende Beratungsangebot beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen soll eng mit den Landschaftspflegeverbänden verknüpft werden, deren hessenweite Etablierung und dauerhafte Förderung von allen beteiligten Verbänden des Runden Tisches unterstützt wurde.

Einen starken Kooperationsansatz verfolgen auch die oben genannten Trinkwasserschutz-Kooperationen. Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums dieser Kooperationen um den Bereich Naturschutz hätte den Vorteil, dass vorhandene und seit Jahrzehnten bewährte Kooperationsstrukturen genutzt werden könnten.

Auch landwirtschaftliche Kooperationen, die sich im Interesse des Klimaschutzes einer moorschonenden Stauhaltung verschrieben haben, könnten zukünftig über LaGe im Rahmen des ELER gefördert werden. Einzelne Projekte wurden in den vergangenen Jahren aus dem EFRE über die Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ (RI KliMO) gefördert (MU, 2017b) (z. B. Modellprojekt in Gnarrenburg). Diese KliMo-Förderung soll aber nach Hinweisen des MU nicht mehr fortgeführt werden.

Zu prüfen wäre auch, ob über eine zukünftige LaGe-Förderung auch der Aufbau von Regionalkooperationen gefördert werden könnte, die sich der gemeinsamen Beantragung und Bewilligung von AUKM nach dem Niederländischen Modell verschreiben. Zumindest könnte ein solcher Ansatz im Rahmen eines Pilotprojektes modellhaft umgesetzt werden. Eine solche modellhafte Erprobung ist auch in Hessen im Rahmen der Kooperation Landwirtschaft-Naturschutz vereinbart worden. Die Finanzierung soll mit Landesmitteln erfolgen.

8.5 Verwaltungstechnische Umsetzung

Kooperationsprojekte im Naturschutz sind verwaltungstechnisch anspruchsvoll, da neben der Steuerung der Kooperationsarbeit auch die Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung weiterer Förderprojekte nach den verschiedensten Förderrichtlinien erwartet und, wie die Fallstudien gezeigt haben, auch geleistet wird (EELA, SAB, GAK, LPL, Landschaftswerte). Um ihren eigentlichen, sehr komplexen Aufgaben gerecht zu werden, sollten die Projektmitarbeiter:innen von den rein verwaltungstechnischen Aufgaben für ihr eigenes Projekt soweit wie möglich entlastet werden (siehe Kapitel 5). Es sollte daher pro Projektstelle mindestens eine Viertel-Stelle für eine Verwaltungsfachkraft mit vorgesehen werden.

Auch aus verwaltungstechnischen Gründen sollte eine Anbindung von LaGe-Projekten an bestehende Strukturen (LPV, Naturpark, Biosphärenreservat, Wasserschutzgebietskooperation) bevorzugt werden. Dies kann für die Akzeptanz des Projektes förderlich sein, da die jeweiligen Institutionen in der Region bekannt sind, sichert aber auch das Projekt ab gegenüber finanziellen und verwaltungstechnischen Unwägbarkeiten. Bei der Mehrzahl der Projekte ist dies bisher auch der Fall gewesen.

Auch sollte geprüft werden, ob eine verwaltungstechnische Vereinfachung durch die Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) erreicht werden kann. Grundsätzlich möglich erscheint etwa die Abrechnung der Personalkosten über Standardeinheitskosten (SEK) oder aber die Einführung einer Restkostenpauschale von max. 40 Prozent, die sämtliche Sachkosten abdecken würde. Die Einführung von VKOs kann mit Vereinfachungen verbunden sein, diese sind aber gegenüber den damit verbundenen Risiken (z. B. Anlastungsrisiko bei späteren Prüfungen) und dem zusätzlichen Aufwand für Fachreferat und Verwaltungsbehörde abzuwägen.

Die bisherige Verpflichtung zur Anwendung von Projektauswahlkriterien entfällt in der Förderperiode ab 2023 für den Umweltbereich. Eine weitere Anwendung der AWKs ist natürlich weiterhin möglich. Einzelne Projektauswahlkriterien sollten dann überarbeitet und geschärft werden. So ist die Zahl der beteiligten Akteure (Kriterium 9) wenig aussagekräftig, sofern der Grad der Zusammenarbeit nicht stärker definiert ist.

Der Übergang in die kommende Förderperiode sollte möglichst so gestaltet werden, dass keine Förderlücken auftreten und damit die Personalkontinuität gewahrt bleiben kann. Ein Personalwechsel würde die Kooperationsarbeit stark zurückwerfen, da neue Mitarbeiter:innen sich in die Strukturen neu einarbeiten und das notwendige Vertrauen wieder neu aufbauen müssen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, 2022 noch eine Änderung der Förderrichtlinie vorzunehmen und eine Verlängerung des maximal möglichen Förderzeitraums über die bisher vorgegebenen sieben Jahre hinaus zu ermöglichen. Mit der Richtlinienänderung vom 14.04.2021 wurde zwar der Förderzeitraum bis Ende 2024 verlängert, für die bereits Mitte 2016 bewilligten Projekte endet aufgrund der Befristung auf sieben Jahre der maximal mögliche Förderzeitraum aber bereits Mitte 2023. Ob damit ein nahtloser Übergang in die neue Förderperiode möglich sein wird, erscheint fraglich. Falls

eine Richtlinienänderung nicht mehr möglich sein sollte, wäre für die Projekte, die eine Fortführung beantragen möchten, eine Zwischenfinanzierung über Landesmittel zu empfehlen.

8.6 Zusammenfassung der Empfehlungen

Die Empfehlungen für eine zukünftige Förderung von Naturschutzkooperationen können wie folgt stichwortartig zusammengefasst werden:

- Fortführung der LaGe-Förderung mit neuer Schwerpunktsetzung und in klarer Abgrenzung zu der Förderung von Ökologischen Stationen im Rahmen des Niedersächsischen Weges (für Bremen hätte dies keine Auswirkungen, da das Bremer Projekt in jedem Falle über eine zukünftige LaGe-Förderung, wenn auch leicht modifiziert, förderfähig wäre),
- Fokussierung auf Projekte, die dem Aufbau dauerhafter und nachhaltiger regionaler Kooperationsstrukturen dienen und auch die „Normalagrarlandschaft“ mit in den Blick nehmen,
- Informationsaustausch zwischen den Projekten organisieren und Einrichtung einer Koordinationsstelle als Ansprechpartner für alle offenen Fragen (insbesondere für AUKM-Beratung erforderlich),
- neben den reinen Personalkosten Bewilligung von zusätzlichen Projektmitteln für Demonstrationsvorhaben und kurzfristig umzusetzende Projekte (steht im Einklang mit § 77, Absatz 4 der GAP-SP-VO, evtl. aber auch aus Landesmitteln, ca. 20.000 bis 30.000 Euro pro Projektstelle jährlich),
- längerfristige Absicherung der Projektarbeit, möglichst keine Finanzierungslücken beim Übergang in die nächste Förderperiode, ggf. Zwischenfinanzierung mit Landesmitteln, um Personalwechsel zu vermeiden,
- Personalkosten für eine Verwaltungsfachkraft einplanen (ca. 0,25 Stellen pro Projektstelle),
- Verbesserung der personellen Ausstattung beim NLWKN für Bewilligung und Abrechnung, möglichst hohe Personalkontinuität bei den Bewilligungsstellen.

Ob mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz die Vor-Ort-Gebietsbetreuung in den FFH-Gebieten oder aber der Aufbau von Kooperationen zur Landschaftspflege in und außerhalb von Schutzgebieten in den Vordergrund gestellt wird, ist eine naturschutzpolitische Grundsatzentscheidung. Während im Rahmen des Niedersächsischen Weges die Vor-Ort-Gebietsbetreuung gestärkt werden wird, sehen wir noch erheblichen Förderbedarf zur Unterstützung des Aufbaus übergeordneter Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen. Das Prinzip der Drittelparität ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche und langfristig stabile Kooperationsarbeit. Die zukünftige Förderperiode bietet die Möglichkeit, den Aufbau solcher Kooperationen zu unterstützen.

Literaturverzeichnis

- Bathke M (2014) Ex-post-Bewertung EPLR M-V 2007-2013: Modulbericht 7.13_MB Landschaftspflegeprojekte (ELER-Code 323). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/MV/7-13_MB_Landschaftspflegeprojekte.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Bathke M (2015) Modulbericht: Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323-C), Evaluation von PROFIL, Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Braunschweig, Thünen-Institut
- Bathke M (2016a) Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013: Modulbericht 7.11_MB Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (ELER-Code 331-B). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/7-11_MB_Qualifizierung_fuer_Naturschutzmassnahmen.pdf> [zitiert am 11.3.2022]
- Bathke M (2016b) Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013: Modulbericht 7.6_MB Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (ELER-Code 323-A). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/7-6_MB_Entwicklungsmassnahmen_fuer_Natur_und_Landschaft.pdf> [zitiert am 11.3.2022]
- Bathke M, Werner S (2016) Ex-post-Bewertung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007 bis 2013: Modulbericht 7.12_MB Naturschutz und Landschaftspflege (ELER-Code 323/2). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/7-12_MB_SH_Naturschutz_u_Landschaftspflege.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- BRV, Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (2016) Projektantrag: Aufbau und Etablierung eines kooperativen Auenmanagements im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“. Förderantrag entsprechend der Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“
- Büro für Bodenkunde und Wasserwirtschaft (2017) Grüne Flächenbewirtschaftung in der Rhumeaue, Vegetations- und bodenkundliches Gutachten. Gutachten im Auftrag des NLWKN Betriebsstelle Süd, unveröffentlicht
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) (2021) Landschaftspflegeverbände in Deutschland, zu finden in <<https://www.dvl.org/landschaftspflegeverbaende/lpv-vor-ort>> [zitiert am 7.3.2022]
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) (2022) Hinweise zur Gründung und Organisation von Landschaftspflegeverbänden. Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., zu finden in <<https://www.gruendung.lpv.de/>> [zitiert am 7.3.2022]
- entera – Umweltplanung & IT (2019) Ergebnisbericht zur Evaluation des Kooperativen Auenmanagements. Gutachten im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue. unveröffentlicht
- Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) (2015) Agrarumweltmaßnahmen: Übersicht über die Förderprogramm-Varianten in Bremen, Gesamtförderflächen 2012–2016, Stand: 10.06.2015, 04.09.2015. E-Mail
- Koch L (2021a) Evaluation der Arbeit und des Netzwerkes der Gebietskooperation „Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge“. Kurzfassung der Ergebnisse einer Promotionsarbeit an der Universität Osnabrück. in: Projektbericht 2020 der Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge

- Koch L (2021b) Kurze Evaluation der Gebietskooperation Artland/Hase. Kurzfassung einer Promotionsarbeit an der Universität Osnabrück. in: Projektbericht 2020 der Gebietskooperation Artland/Hase
- Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e. V. (2016) Vorhabenbeschreibung „Agentur für Weidetierhaltung“. Antrag im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement
- Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e. V. (2021) LaGe-Projekt „Agentur für Weidetierhaltung“, Sachbericht 2020
- Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal und Bauernverband Nordostniedersachsen (2021) Konzept für die Beratung zum Biotop- und Artenschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg
- LWK Niedersachsen (2021) Merkblatt: Bewirtschaftung von Grünlandflächen im Deichvorland der Elbe in Niedersachsen, März 2018, aktualisiert: Januar 2021, zu finden in <<https://www.lwk-niedersachsen.de/services//download.cfm/file/35982.html>> [zitiert am 7.3.2022]
- Natur- und Geopark TERRA.vita (2021a) Gebietskooperation Artland/Hase. Projektbericht 2020
- Natur- und Geopark TERRA.vita (2021b) Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge. Projektbericht 2020
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2016) Merkblatt für Antragsteller zur Beantragung von Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement. Anlage 1c BDA LaGe, zu finden in <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/114091/Merkblatt_fuer_Antragsteller.pdf> [zitiert am 7.3.2022]
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) (2017a) Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen, zu finden in <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/123279/Grundsätze_fuer_die_Vor-Ort-Betreuung_von_Schutzgebieten_in_Niedersachsen.pdf> [zitiert am 11.3.2022]
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) (2021) Der Niedersächsische Weg – Jahresbericht 2021, zu finden in <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/172359/Niedersaechsischer_Weg_-_Jahresbericht_2021.pdf> [zitiert am 8.3.2022]
- Prüter J, Schwarzer O (2019) Kooperatives Auenmanagement im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. In: WasserWirtschaft (11), S. 66–71
- Przedzink F (2021) Analyse der Interaktionen von Stakeholdern des Naturschutzes zur Optimierung des regionalen Ressourcenmanagements, das Fallbeispiel Osnabrück, Zusammenfassung einer in Vorbereitung befindlichen Masterarbeit an der Universität Osnabrück, Fachbereich Biologie, 03.08.2021. E-Mail an M. Bathke
- Sander A, Bathke M (2020) PFEIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. Hannover (5-Länder-Evaluation, 01/2020), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/01_2020_-_NI_HB_SPB4A_MS.pdf> [zitiert am 5.3.2022]

- Schoppenhorst, A. (2021) Gebietsmanagement und Kooperation mit der Landwirtschaft, Gebietsbericht 2020, Natura 2000-Landschaftsschutzgebiet „Blockland-Burgdammer Wiesen“ und Naturschutzgebiete „Kuhgrabensee“ und „Grambker Feldmarksee“. Gutachten im Auftrag der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH. Unter Mitarbeit von K. Hobrecht
- Schröder HH, Köhler-Loum U (2020) Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Beratungsforums AUM Wesermarsch, GL5 Artenreiches Grünland. Abschlussbericht, Gutachten im Auftrag des Landkreises Wesermarsch
- Schupp D (2017) Wozu eine neue Förder-Richtlinie? Fachliche Konzeption von LaGe und Zusammenspiel mit anderen Finanzierungsinstrumenten für Landschaftspflege und Schutzgebietsmanagement. Vortrag beim NNA-Seminar „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU). NNA Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz, 16.01.2017
- Voss E (2021) Tätigkeitsbericht für den Berichts-Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 im Rahmen des LaGe-Projektes „Kooperativer Naturschutz zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Naturpark Solling-Vogler und den angrenzenden Schutzgebieten“. Bericht des Projektbüros Kooperativer Naturschutz

Richtlinien/Verordnungen

- GAP-SP-VO: VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2115&from=DE>
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (01.09.2020) Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden. Fundstelle: https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/richtlinie_landschaftspflege-verbaende.pdf
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) (2015a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe), RdErl. d. MU v. 24.11.2015. RL LaGe. In: Niedersächsisches Ministerialblatt, zuletzt geprüft am 23.08.2017
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) (2015b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“). RI KliMO. Fundstelle: Nds. MBl. 2015, 942
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) (2015c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der Biologischen Vielfalt. RL Landschaftswerte. In: Niedersächsisches Ministerialblatt 65 (47), S. 1512
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) (2017b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege. RL NAL. In: Nds. MBl. (26), S. 831.

Anhang

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang I: Projektsteckbrief „Kooperatives Auenmanagement“
- Anhang II: Ergebnisse der Zwischenevaluation des „Kooperativen Auenmanagements in der Elbtalau“ (entera 2019)
- Anhang III: Projektsteckbrief „Kooperativer Naturschutz Naturpark Solling-Vogler“
- Anhang IV: LaGe-Projekt „Kooperativer Naturschutz Solling-Vogler“, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2020: Naturschutzberatung Grünland
- Anhang V: Projektsteckbrief „Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge“
- Anhang VI: Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge, Ergebnisse einer externen Stakeholder-Befragung (Koch 2021a)
- Anhang VII: Projektsteckbrief „Gebietskooperation Artland/Hase“
- Anhang VIII: Gebietskooperation Artland/Hase, Ergebnisse einer externen Stakeholder-Befragung (Koch 2021b)
- Anhang IX: Kurzcharakterisierung der übrigen LaGe-Projekte

Anhang I: Projektsteckbrief „Kooperatives Auenmanagement in der Elbtalaue“

Projektsteckbrief in Bearbeitung bzw. in Abstimmung

Fördermaßnahme und Richtlinie: Gewährung einer Zuwendung aus ELER- und Landesmitteln der Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (RL LaGe), RdErl. d. MU vom 24.11.2015 – 26-22620/01“

Fördervorhaben: Aufbau eines Kooperativen Auenmanagements

Projektträger: Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, Hitzacker

Projektzeitraum: 01.07.2016–15.07.2023

Beschreibung des Plan- / Verfahrensgebietes:

Die Elbauen entsprechen als Gebietsteil C fast vollständig dem Status eines Naturschutzgebiets und sind Teil des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ sowie des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Das Projektgebiet umfasst damit 7.900 ha (einschließlich des Flussschlau-ches). Etwa 2.237 ha der Auenflächen befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen, jeweils etwa zur Hälfte in Betreuung durch die Domänenverwaltung und die Biosphärenreservatsverwaltung. Die Flächen sind überwiegend an örtliche Landwirte verpachtet (BRV 2016).

Das Projektgebiet liegt zum überwiegenden Teil in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg und zu einem geringen Anteil im Landkreis Harburg.

Kooperationen – Kooperationspartner und -ziele

Kooperationspartner

- Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue
- Bauernverband Nordostniedersachsen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen inkl. Spezialberatung

Zu den sonstigen Beteiligten und Beiratsmitgliedern siehe Anhang II, Abbildung 1.

Kooperationsziele

- Beteiligung der Flächeneigentümer:innen und der Bewirtschafter:innen bei Maßnahmen der Landschaftspflege und bei der Entwicklung geeigneter Verfahren zur dauerhaften Freihaltung abflussrelevanter Bereiche des Überschwemmungsgebiets;
- Entwicklung und Unterstützung tragfähiger Konzepte zur Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung und zur Risikominderung für landwirtschaftliche Betriebe bei der Bewirtschaftung schadstoffbelasteter Flächen;
- Fortentwicklung und Umsetzung einer transparenten Naturschutzfachplanung in den Elbauen, die den Anforderungen einer Natura 2000-Erhaltungs- und Entwicklungsplanung entspricht und mit den Belangen des Hochwasserschutzes, der Landwirtschaft und der Regionalentwicklung (hier insbesondere der Erholungsnutzung) bestmöglich abgestimmt ist;
- Etablierung eines Dokumentationssystems für erfolgte Maßnahmen;
- Effizienzsteigerung und Synergien für die kooperierenden Institutionen durch verbesserte Arbeitsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten.

Umsetzungsstand

2016/2017: Aufbau der Kooperation und der regionalen Arbeitskreise 2016/2017

2017: Aufbau einer Landschaftspflegeherde (Schafe, Rinder)

ab 2017: Umsetzung von Pflegevorhaben in den in den Arbeitsgruppen gemeinsam abgestimmten und dauerhaft für den Hochwasserabfluss freizuhaltenen Uferbereichen laut Tabelle 1, zur Dokumentation der Flächenentwicklung beispielhaft für 2020 siehe Abbildung 1:

Tabelle 1: In die Nachsorge des Auenmanagements übernommene Elbuferpartien im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal (Rückschnittflächen aus 2010, 2012 und 2014/2015)

Landkreis Lüneburg			
1.	Barförde	11,0 ha	Mechanische Pflege, Pflegebeweidung (Pflegeherde Schafe/Ziegen seit 2017)
2.	Vierwerder Wendewisch	5,8 ha	Pflegebeweidung mit Sondertieren (Rinder seit 2017)
3.	Radegast	3,5 ha	Mechanische Pflege und Ausweitung vorhandener Beweidung (Rinder)
4.	Bleckede „Fährhaus“	2,0 ha	Mechanische Pflege, Pflegebeweidung (Pflegeherde Schafe/Ziegen seit 2017)
5.	Popelau	3,8 ha	Mechanische Pflege, Pflegebeweidung Schafe/Ziegen ab 2019
6.	Privelack	9,2 ha	Mechanische Pflege, Pflegebeweidung Schafe/Ziegen seit 2018
7.	Herrenhof/Bitter	0,6 ha	Ausweitung vorhandener Beweidung (Rinder)
Landkreis Lüchow-Dannenberg			
8.	Walmsburg/Katemin	9,0 ha	Mechanische Pflege, Beweidung Pferde geplant ab 2019
9.	Tiesmesland	0,3 ha	Wiederkehrende mechanische Pflege
10.	Hitzacker „Alte Jeetzel“	4,8 ha	Pflegebeweidung mit Sondertieren (Rinder seit 2017)
11.	Wussegel	1,7 ha	Wiederkehrende mechanische Pflege
12.	Vietze	1,0 ha	Mechanische Pflege und Ausweitung vorhandener Beweidung (Rinder)
		ca. 53 ha	

Quelle: Prüter J, Schwarzer O (2019): Kooperatives Auenmanagement im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal, Wasserwirtschaft 11/2019, S. 66-71.

Abbildung 1: Übersichtstabelle zur Dokumentation der Flächenbeobachtung 2020

Bereich / Datum	Barförde	Vierwerder	Fähranleger Bleckede	Katemin	Tiesmesland	Alte Jeetzel	Wussegel	Darchau/Popelau	Privelack	Wehningen Flutmulde	Vietze	Försterbrack	Tiefbauer Werder	Weidewerder Bleckede	Bauresee Orobanch	Bemerkung
18.03.2020	X		X	X	X	X							X		X	Kontrolle Vegetationsentwicklung, mechanische Flächenpflege
08.04.2020								X	X							Kontrolle Vegetationsentwicklung, mechanische Flächenpflege
12.05.2020									X							Kontrolle Beweidung
13.05.2020			X	X									X	X	X	Kontrolle Vegetationsentwicklung, mechanische Flächenpflege, Beweidung
23.06.2020		X	X	X											X	Kontrolle Vegetationsentwicklung, Beweidung, Abstimmung Bewirtschafter
30.06.2020				X				X	X							Kontrolle Vegetationsentwicklung, mechanische Flächenpflege, Beweidung
10.09.2020	X															Kontrolle Vegetationsentwicklung, mechanische Flächenpflege
20.10.2020				X				X	X							Kontrolle Vegetationsentwicklung, mechanische Flächenpflege
04.11.2020								X	X							Abnahme mechanische Flächenpflege
25.11.2020			X	X	X	X							X	X	X	Kontrolle Vegetationsentwicklung, mechanische Flächenpflege, Beweidung
30.12.2020												X				Kontrolle mechanische Flächenpflege

Quelle: Sachstandsbericht 2020.

Weitere Aktivitäten 2019/2020:

- Erstellung von Beiträgen für die Bewirtschaftungsplanung, z. B. für das Gebiet „Große Marsch und Bauersee“
- Vororttermine mit Betriebsleitern zur Abstimmung der Bewirtschaftungsplanung
- Fortführung und Ausweitung des 2019 begonnenen Vorhabens zur „Etablierung artenschonender Mahdtechnik im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau“
- Unterstützung von Landwirten bei den Projektanträgen zur Beschaffung artenschonender Mahdtechnik über die „Landschaftswerte“-Richtlinie (6 Betriebe, 830 ha Grünlandfläche)
- Erarbeitung von Praxisleitfäden zur Umsetzung der Natura 2000 Erhaltungs- und Entwicklungsplanung
- Mitarbeit in der Projektgruppe zum Rahmenplan „Abflussverbessernde Maßnahmen an der unteren Mittelelbe“ fortgesetzt,
- kontinuierliche intensiv beratende und unterstützende Mitarbeit in der sog. „kleinen Arbeitsgruppe“ zur Erarbeitung des Auenstrukturplanes.
- verschiedene Abstimmungstermine u. a. mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde, der Hochschule Magdeburg-Stendal und den Wasserbehörden der Landkreise,
- Teilnahme an einem Workshop „Entwicklung weiterer Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der unteren Mittelelbe“
- Abstimmung mit der Veterinärbehörde zur Frage der Belegung von Landschaftspflegetiern vor dem Hintergrund der Dioxin-Problematik.

Foto 1: Gestaffelte Mahd auf einer Fläche des LRTs 6510 in der Gartower Marsch

Quelle: Foto: BRV/Schwarzer.

Perspektiven

- Es wurde eine Verlängerung für das laufende LaGe-Projekt bis zum 15.07.2023 beantragt und bewilligt.
- Die bis Mitte 2023 verbleibende Projektlaufzeit soll dahingehend genutzt werden, im Rahmen der gewachsenen Kooperationsstrukturen den Blick noch stärker auf Fragen der regionalen Flächenbewirtschaftung zu lenken. Mit Blick auf das Natura 2000-Management wird es für erforderlich

gehalten, die Projektarbeit zukünftig in noch kleinräumiger ausgerichteten Verbänden umzusetzen. So sollen in einzelnen beispielhaft ausgewählten Vorlandbereichen unter Beteiligung der maßgeblichen Bewirtschafter u. a. Aspekte wie Nährstoffsituation, Wasserhaushalt sowie Arten und Lebensraumschutz sowohl im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzbarkeit von Flächen als auch auf den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Fläche betrachtet bzw. vertieft werden (Quelle: Sachstandsbericht 2020).

- Aus den projektbezogenen Leistungen des kooperativen Auenmanagements lassen sich Daueraufgaben ableiten, da weiterer Klärungsbedarf auch über die Projektlaufzeit bestehen wird (Prüter und Schwarzer, 2019):
 - Ist der zu erwartende Auenstrukturplan in der Lage, als fortschreibungsfähiges Werk der besonderen Dynamik einer rezenten Auenlandschaft als langfristige Planungsgrundlage Rechnung zu tragen?
 - Welche organisatorischen Strukturen sind geeignet, die Verantwortlichkeiten zu koordinieren und die im Ergebnis des Auenstrukturplans dauerhaft anstehenden Arbeiten zu gewährleisten?
 - Welche Möglichkeiten bestehen, die im Überschwemmungsgebiet unter besonderen Schadstoffrisiken wirtschaftenden Betriebe für landschaftspflegerische Leistungen zu Gunsten des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes zu unterstützen?
- Eine Fortführung des Auenmanagements ist auch mit Blick auf die Absicherung der Landschaftspflegeherde erforderlich.

Anhang II: Ergebnisse der Zwischenevaluation des „Kooperativen Auenmanagements in der Elbtalaue“ (entera 2019)

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die Ergebnisse einer internen Zwischenevaluation, die im Rahmen eines Zusatzauftrages von der Planungsgesellschaft entera durchgeführt wurde. Im Zeitraum November 2018 bis Januar 2019 erfolgte hierzu eine schriftliche Befragung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen wie auch Nicht-Teilnehmern bzw. Nicht-Teilnehmerinnen des Kooperativen Auenmanagement. Ergänzend wurden 24 Interviews geführt, um die Sichtweise der verschiedenen Akteure näher beschreiben zu können.

Die Ergebnisse werden nachfolgend nur auszugsweise wiedergegeben. Ein Fokus liegt hierbei auf den Ergebnissen der schriftlichen Befragung zur Zufriedenheit der Teilnehmer mit der Organisation der Kooperation. Eine detaillierte Darstellung sämtlicher Ergebnisse der Projektevaluation ist der Langfassung des Berichtes (entera - Umweltplanung & IT, 2019) zu entnehmen.

1 Beschreibung der Konfliktsituation und der Projektziele

Im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ wurde im Zeitraum von 2016 bis 2021 im Rahmen des LaGe-Projektes ein kooperatives Auenmanagement (KA) aufgebaut und etabliert. Damit sollte den zunehmend komplexer werdenden Anforderungen an das Flächenmanagement im Überschwemmungsgebiet der Elbe Rechnung getragen werden. Ziel war es, die Belange des Naturschutzes, der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes, und der Regionalentwicklung in Ausgleich zu bringen (BRV, Projektantrag 2016). Träger des Projektes ist die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue (BRV), Projektpartner sind der Bauernverband Nordost-Niedersachsen (BVNON) und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). Die Projektsteuerung erfolgt über die BRV.

Die extremen Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre an der Elbe haben gezeigt, wie vielfältig die Belange von Landwirtschaft, Naturschutz und Hochwasserschutz in wechselseitigen Abhängigkeiten miteinander vernetzt sind (BRV 2016). Vor diesem Hintergrund war es das Ziel des von der BRV durchgeführten Projektes, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu finden.

Eine besondere Konfliktsituation bestand in diesem Zusammenhang insbesondere bezüglich des Ausmaßes des von verschiedenen Akteuren für erforderlich gehaltenen Rückschnitts von Gehölzen in der Aue. Die Flussauen der Elbe und ihrer Nebenflüsse sind auch Teil der Natura 2000-Gebietskulisse und bestimmen maßgeblich den Naturschutz-Wert des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“. Ein günstiger Erhaltungszustand ist hier für die FFH-Lebensraumtypen der Gewässer und des Offenlandes (z. B. artenreiches Grünland, Hochstaudenfluren) ebenso sicherzustellen wie für die Auwälder. Insbesondere der die Weichholzaue prägende Silberweiden-Auwald (LRT 91E0*) unterliegt als prioritärer Lebensraumtyp einem besonderen Schutz und bei Beseitigung einzelner entsprechend kartierter Bereiche sind gemäß den Anforderungen von Natura 2000 kohärenzsichernde Maßnahmen vorzusehen. Bei allen Planungen in der Aue sind daher auch die Anforderungen des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass ein erheblicher Regelungsbedarf bestand, da die Akteure vor Ort mit konkurrierenden Rechtsbereichen konfrontiert werden. Es waren daher Kooperationen auf verschiedenen Ebenen erforderlich, um den vielfältigen Herausforderungen bei der Bewirtschaftung des Elbvorlandes gerecht zu werden.

Die Projektziele sind in dem vorliegenden Projektantrag umfangreich beschrieben. Danach verfolgt das Auenmanagement folgende Zielsetzungen (BRV, 2016):

- a. Beteiligung der Flächeneigentümer und der Bewirtschafter bei Maßnahmen der Landschaftspflege und bei der Entwicklung geeigneter Verfahren zur dauerhaften Freihaltung abflussrelevanter Bereiche des Überschwemmungsgebiets;
- b. Entwicklung und Unterstützung tragfähiger Konzepte zur Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung und zur Risikominderung für landwirtschaftliche Betriebe bei der Bewirtschaftung schadstoffbelasteter Flächen;
- c. Fortentwicklung und Umsetzung einer transparenten Naturschutz-Fachplanung in den Elbauen, die den Anforderungen einer Natura 2000-Erhaltungs- und Entwicklungsplanung entspricht und mit den Belangen des Hochwasserschutzes, der Landwirtschaft und der Regionalentwicklung (hier insbesondere der Erholungsnutzung) bestmöglich abgestimmt ist;
- d. Etablierung eines Dokumentationssystems für erfolgte Maßnahmen;
- e. Effizienzsteigerung und Synergien für die kooperierenden Institutionen durch verbesserte Arbeitsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass mit dem Projekt sehr unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden. Während bei Punkt a) insbesondere der Hochwasserschutz adressiert wird, stehen bei Punkt b) die landwirtschaftliche Flächennutzung und bei Punkt c) der Naturschutz im Vordergrund.

Ein zentrales Projektziel war es, während des Vorhabens Kooperationsstrukturen aufzubauen, die über die Projektlaufzeit hinaus dauerhaft Bestand haben. Dies entspricht auch den Richtlinien der Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe).

Das Projektgebiet umfasst die aktive Flussaue der Unteren Mittelelbe innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates. Die Elbauen entsprechen als Gebietsteil C fast vollständig dem Status eines Naturschutzgebiets und sind Teil des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ sowie des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Das Projektgebiet umfasst damit 7.900 ha (einschließlich des Flussschlauches). Etwa 2.237 ha der Auenflächen befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen, jeweils etwa zur Hälfte in Betreuung durch die Domänenverwaltung und die Biosphärenreservatsverwaltung. Die Flächen sind überwiegend an örtliche Landwirte verpachtet (BRV 2016).

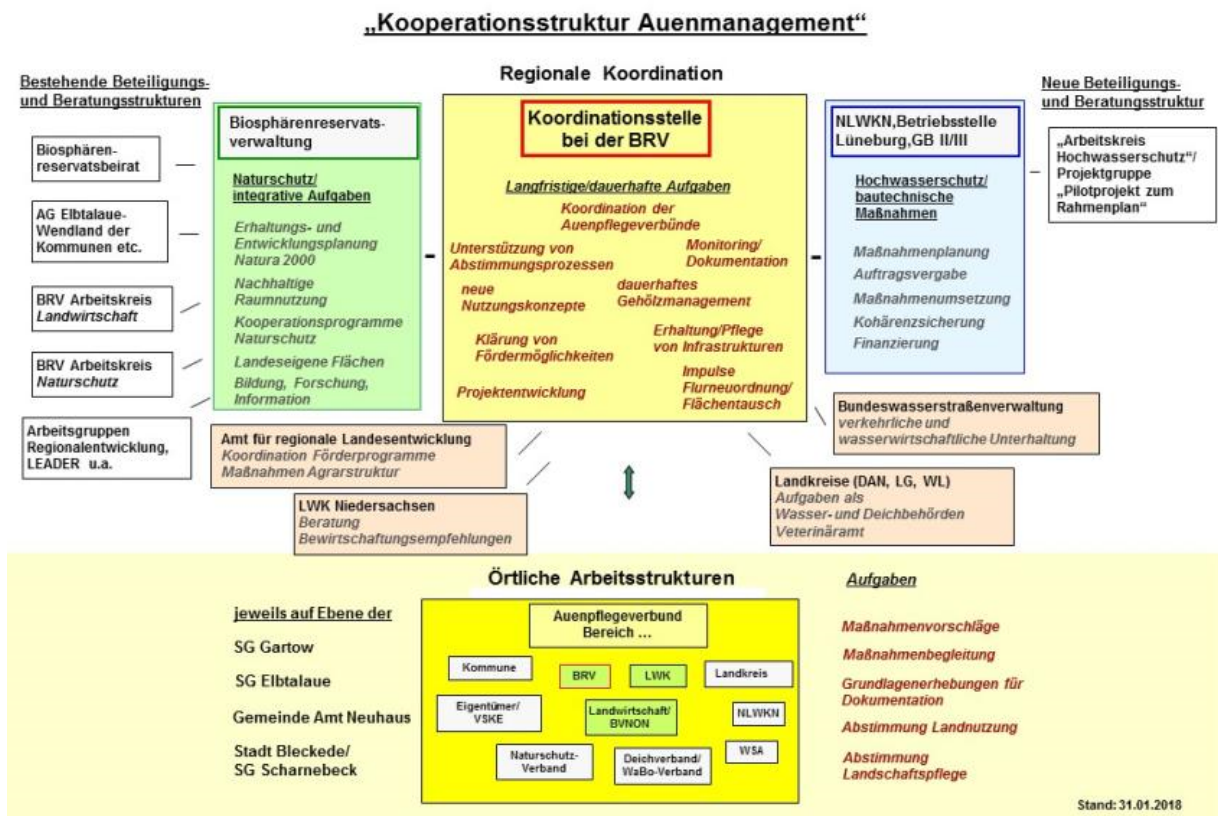
Nach den vorliegenden Kartierdaten der BRV aus den Jahren 2001 bis 2009 wird innerhalb des Überschwemmungsgebiets der Elbe im Biosphärenreservat ca. 8 Prozent der Gesamtfläche (600 ha) von Gebüsch,

Gehölzen oder Auwald eingenommen. Bei der restlichen Fläche (92 Prozent) handelt es sich danach um Offenlandbiotope unterschiedlicher Ausprägung.

2 Projektstruktur

Kern des neuen Netzwerks ist die Kooperation zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und dem Bauernverband sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Koordinationsstelle ist bei der BRV angesiedelt. In die vier regionalen Arbeitskreise sind alle weiteren öffentlichen und verbandlichen Stellen, die in Fragen der Auenentwicklung Verantwortung tragen, strukturell eingebunden.

Abbildung 1: Kooperationsstruktur Auenmanagement



Quelle: BRV (2016).

Eine enge Abstimmung erfolgt auch mit dem NLWKN, der federführend die Planungen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses an der unteren Mittel-Elbe koordiniert (NLWKN 2017). Derzeit wird vom NLWKN ein Auenstrukturplan erarbeitet, der eine wesentliche Grundlage für die weitere Abstimmung zwischen Zielen des Naturschutzes und denen des Hochwasserschutzes sein wird.

Die Bewilligung des Projektes erfolgte im Juli 2016. Ende 2016 und Anfang 2017 bildeten sich die örtlichen Arbeitsstrukturen in den vier kommunalen Verwaltungseinheiten innerhalb des BR. In den Jahren 2017 und 2018 wurden erste Projekte zur Pflege der sogenannten vorgezogenen Maßnahmenflächen umgesetzt.

Die Flächenpflege zur Rückdrängung des Gehölzaufwuchses in den für den Hochwasserabfluss relevanten Bereichen erfolgt sowohl über Pilotvorhaben mit Landschaftspflegetiern (Rinder, Schafe) wie auch über eine maschinelle Pflege oder eine Kombination beider Ansätze.

Foto 2: Maschinelle Pflege mit einem Forstmulcher (Foto: BRV/Schwarzer)



Quelle: Foto: BRV/Schwarzer.

Foto 3: Pflegebeweidung mit Schafen

Quelle: Foto: BRV/Schwarzer.

3 Fragestellungen und Methoden der internen Projektevaluation

Zur Überprüfung und ggf. Optimierung der aufgebauten Kooperationsstrukturen sollte laut vorliegendem Projektantrag nach Ablauf von zwei Jahren eine Zwischenevaluierung vorgenommen werden, die den Aufbau und die Organisationsentwicklung der Kooperationsstrukturen im Auenmanagement sowie die Effekte der Zusammenarbeit untersuchen sollte. Folgende Fragestellungen sollten berücksichtigt werden:

- Sind die aufgebauten Kooperationsstrukturen zielführend?
- Gibt es diesbezüglich Verbesserungsmöglichkeiten?
- Welche Wirkungen wurden bisher erzielt?
- Wurden die vorab definierten Etappenziele nach 2 Jahren Projektlaufzeit erreicht?

Seitens der BRV wurden für die Evaluation die vollständigen Projektunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören u. a. der Projektantrag, die jährlichen Sachstandsberichte sowie sämtliche Protokolle und Ergebnisvermerke zu den Treffen der regionalen Arbeitskreise.

Zur Erhebung der Einschätzungen der Teilnehmer am KA sowie auch einzelner Nicht-Teilnehmer wurde ein Fragebogen konzipiert und mit der BRV sowie den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Versendung der insgesamt 84 Fragebögen erfolgte über die BRV unter Verwendung einer dort vorhandenen Adressdatei.

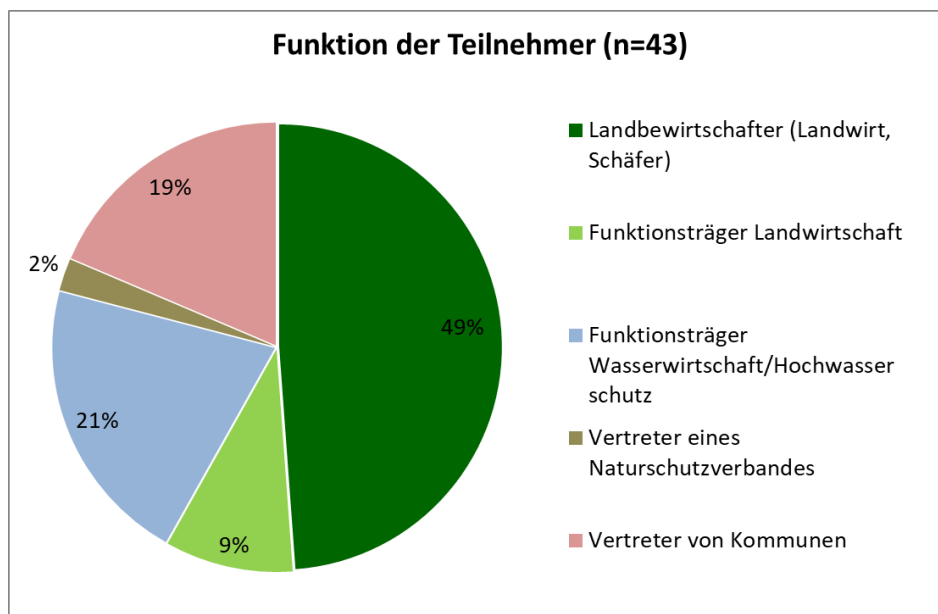
Es gingen 43 vollständig beantwortete Fragebögen ein. Der Rücklauf betrug über 50 Prozent und ist als sehr gut zu bewerten.

Ergänzend zu den schriftlichen Befragungen wurden 24 Interviews durchgeführt. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte durch den Evaluator, wobei die verschiedenen Gruppen von Akteuren, die zu berücksichtigen waren, vorab mit der BRV abgestimmt wurden.

4 Ergebnisse der schriftlichen Befragungen

Der Kreis der Teilnehmer an der schriftlichen Befragung ist in Abbildung 2 dargestellt. Über die Hälfte der Befragungsteilnehmer sind Landbewirtschaftler (43 Prozent Landwirte und Schäfer) oder landwirtschaftliche Verbandsvertreter (10 Prozent). Jeweils 19 Prozent der Befragten fungieren als Vertreter der Kommunen oder sind Funktionsträger der Wasserwirtschaft bzw. des Hochwasserschutzes. Sieben Prozent der Befragten ordneten sich mehreren Gruppen zu.

Abbildung 2: Kreis der Teilnehmer

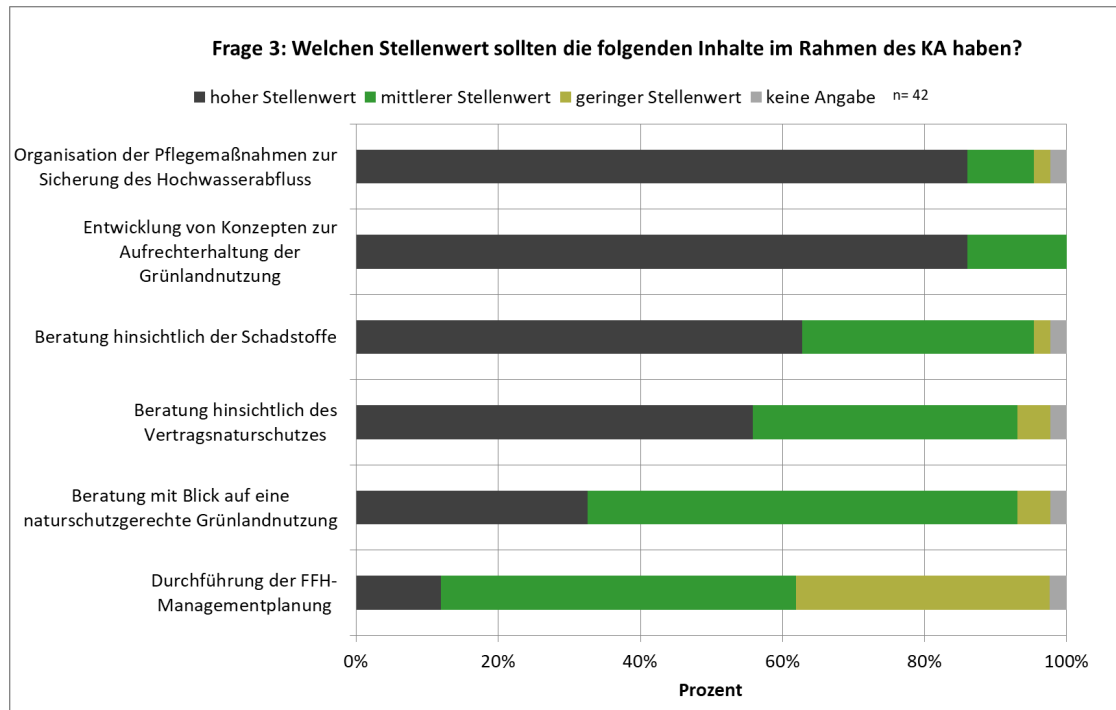


Quelle: Eigene Darstellung.

In der Frage 3 des versandten Fragebogens wurde die Bedeutung abgefragt, die die einzelnen Aufgabenbereiche innerhalb des Projektes haben sollten. Die Befragten sehen den Schwerpunkt des Kooperativen Außenmanagements überwiegend darin, die Abflussbedingungen für den Hochwasserschutz zu verbessern. Auch eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten im Außendeichbereich sollte nach Meinung der Teilnehmer eine zentrale Rolle spielen. Beratungsangebote hinsichtlich der Schadstoffproblematik nehmen für den Großteil der Befragten einen hohen bis mittleren Stellenwert ein. Die FFH-Managementplanung hat für knapp 40 Prozent der Befragten nur einen geringen Stellenwert. Gut 10 Prozent der Befragten weisen ihr einen hohen Stellenwert zu, etwa 50 Prozent weisen ihr einen mittleren Stellenwert zu.

Die Beratung der Landwirte bezüglich der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen (Vertragsnaturschutz) nimmt insbesondere für die Landwirte einen hohen Stellenwert ein. Vertreter der Wasserwirtschaft und der Kommunen messen diesem Punkt überwiegend nur einen mittleren Stellenwert bei.

Abbildung 3: Stellenwert der Inhalte im Kooperativen Auenmanagement



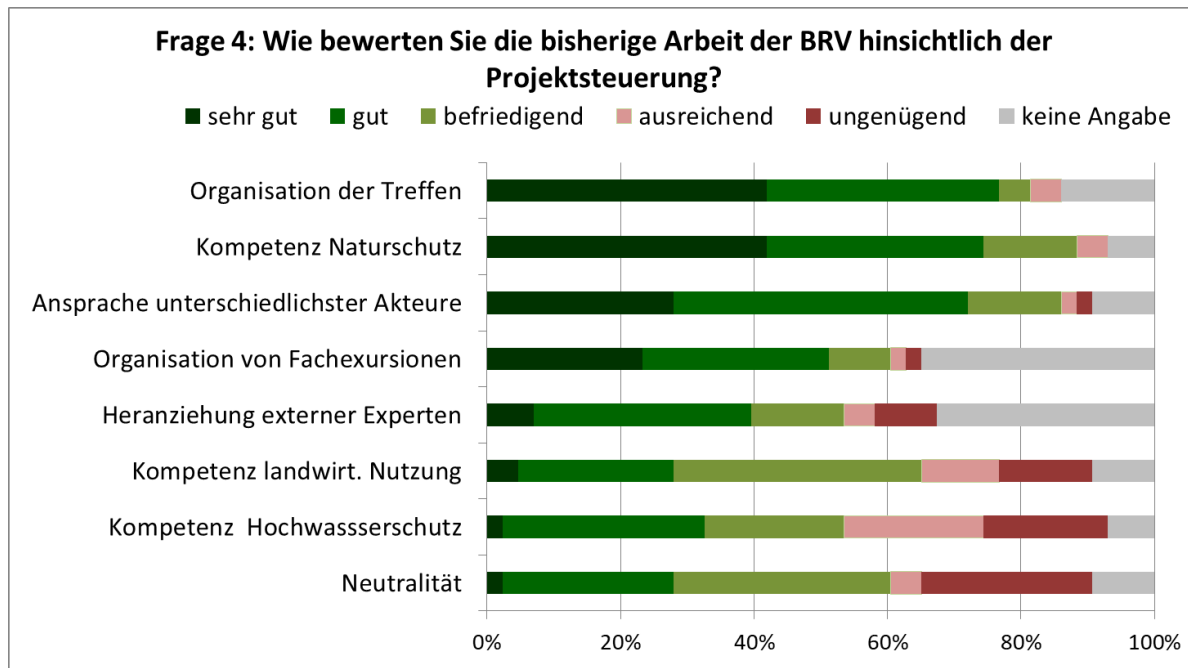
Quelle: Eigene Darstellung.

Die bisherige Projektsteuerung wurde, sofern man einzelne Aspekte herausgreift, überwiegend als gut bis befriedigend bewertet. Über 40 Prozent der Befragten empfinden vor allem die Organisation der Treffen als sehr gut. Etwas weniger positiv wurde die Arbeit der Projektsteuerung mit Blick auf eine gewünschte Neutralität hinsichtlich der verschiedenen Interessenlagen eingestuft.

Die Kompetenzen der BRV wurden im Bereich des Naturschutzes relativ einheitlich als gut und sehr gut bewertet, die Kompetenz hinsichtlich Fragen der landwirtschaftlichen Nutzung wurde dagegen im Mittel nur als befriedigend eingestuft. Bezüglich der Kompetenz in Sachen des Hochwasserschutzes fiel die Bewertung noch kritischer aus. Hier stuften 19 Prozent der Befragten die Arbeit der BRV als ungenügend ein, nur etwa 30 Prozent bewerteten die Arbeit in diesem Themenfeld als gut.

Die folgende Grafik zeigt ausgewählte Inhalte der betrachteten Frage.

Abbildung 4: Bewertung der bisherigen Arbeit der Projektsteuerung



Quelle: Eigene Darstellung.

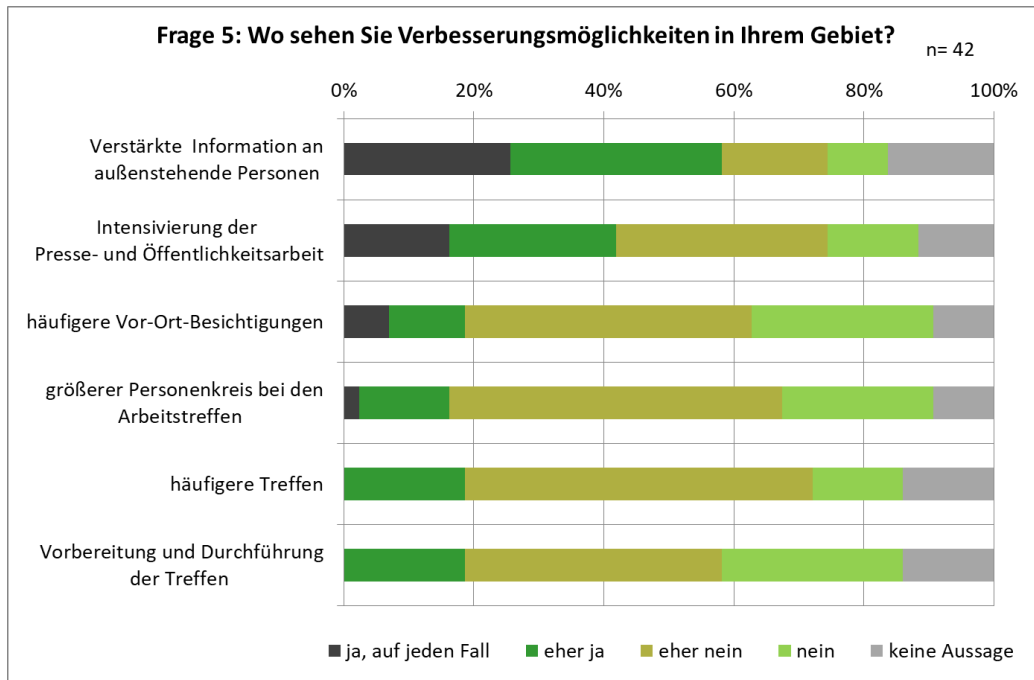
In einzelnen Fragebögen wurde ergänzend angemerkt, dass die stärkere Heranziehung externer Experten wünschenswert sei.

Unter den kritischen Äußerungen stehen insbesondere einzelne Aussagen zu einer fehlenden Neutralität der Projektsteuerung im Hinblick auf den Interessenausgleich zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz hervor. Diesen Aspekt bewerteten immerhin knapp 30 Prozent der Befragten als ungenügend. Eine eher kritische Bewertung der Projektsteuerung wurde insbesondere von Vertretern der Wasserwirtschaft vorgebracht. Danach sollte der Hochwasserschutz stärker im Vordergrund stehen, der als übergeordnete Aufgabe Vorrang vor Naturschutzziele haben müsse.

In den Gesprächen wurde von den Vertretern aller Akteursgruppen eingeräumt, dass die BRV in ihrer Eigenschaft als Untere Naturschutzbehörde besonders Aspekte des Naturschutzes zu vertreten habe und sich daher in einer schwierigen Konfliktsituation befinde. Völlige Neutralität sei kaum möglich, da es keinen einheitlichen Punkt geben könne, von dem aus alle Beteiligten die verschiedenen Interessen in einem angemessenen Ausgleich sehen könnten.

Verbesserungsmöglichkeiten des KA sehen die Befragten vor allem in einer verstärkten Information der nicht an den Arbeitsgruppentreffen beteiligten Personen über die Arbeit des Auenmanagements und in der Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch wurde der Wunsch nach häufigeren Vor-Ort-Besichtigungen vereinzelt genannt. Bezüglich der übrigen Aspekte besteht insgesamt eine relativ große Zufriedenheit.

Abbildung 5: Verbesserungsmöglichkeiten



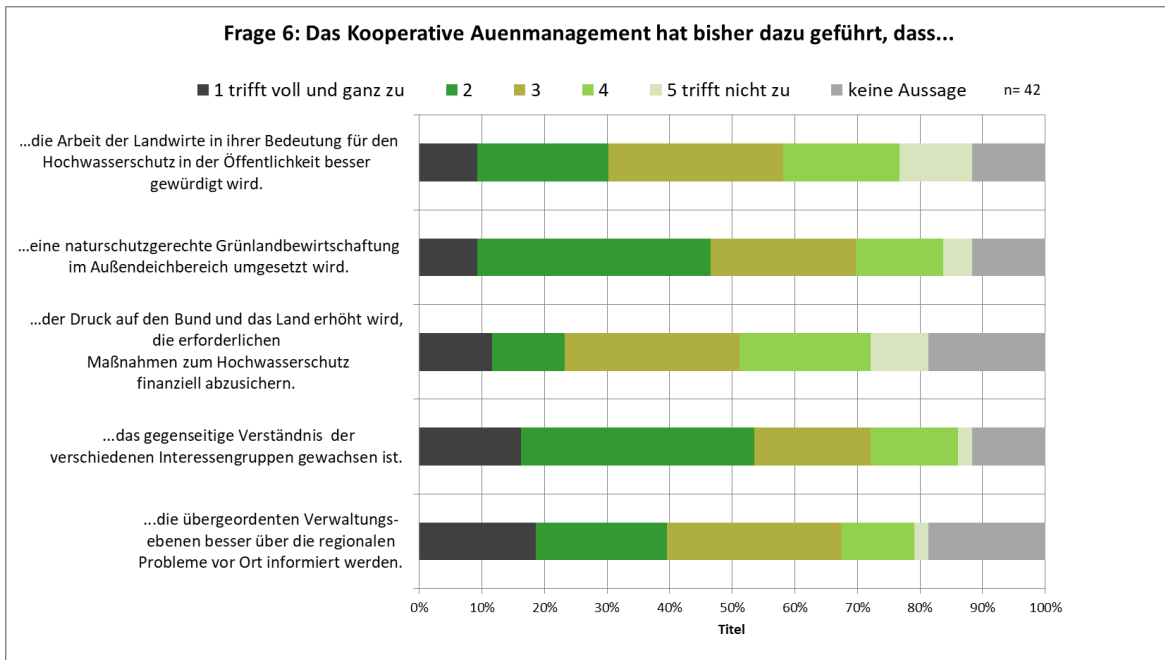
Quelle: Eigene Darstellung.

Die Frage 6 zielt auf die bisherigen Wirkungen des Projektes. Hierzu wurde die Zustimmung zu vorformulierten Behauptungen erhoben.

Insgesamt sind die Angaben der Teilnehmer heterogen und ein einheitliches Meinungsbild ist nur punktuell zu erkennen. Dies war auch nicht anders zu erwarten, da ja sehr unterschiedliche Akteursgruppen in die Befragung einbezogen wurden. Am stärksten positiv wird die Aussage bewertet, dass durch das Kooperative Auenmanagement das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Interessengruppen gewachsen ist. Über 50 Prozent der Teilnehmer stimmen dieser Aussage zu (Antwortkategorien 1 und 2). Besonders hoch war die Zustimmung bei den Vertretern der Kommunen. Knapp 50 Prozent aller Teilnehmer stimmten der Aussage zu, dass das Auenmanagement bisher zu einer verbesserten naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung im Außendeichbereich geführt hat. Demgegenüber werden die übrigen Aussagen, die die Arbeit des KA in ihrer Außenwirkung in die Politik und in die Öffentlichkeit hinein bewerten, weniger positiv bewertet. So findet die Aussage, dass durch die Arbeit des KA die Arbeit der Landwirte in ihrer Bedeutung für den Hochwasserschutz in der Öffentlichkeit besser gewürdigt wird, nur noch etwa bei 30 Prozent der Befragten Zustimmung. Noch schlechter bewertet wird die Aussage, dass der politische Druck auf den Bund und das Land erhöht wurde, die erforderlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz finanziell abzusichern.

Auch in den Interviews wurde vielfach darauf hingewiesen, dass das Verständnis für die verschiedenen Positionen untereinander deutlich gewachsen sei, dass allerdings bezüglich der Wirkungen in die Öffentlichkeit und in die Politik hinein in den kommenden Jahren noch verstärkte Anstrengungen unternommen werden sollten.

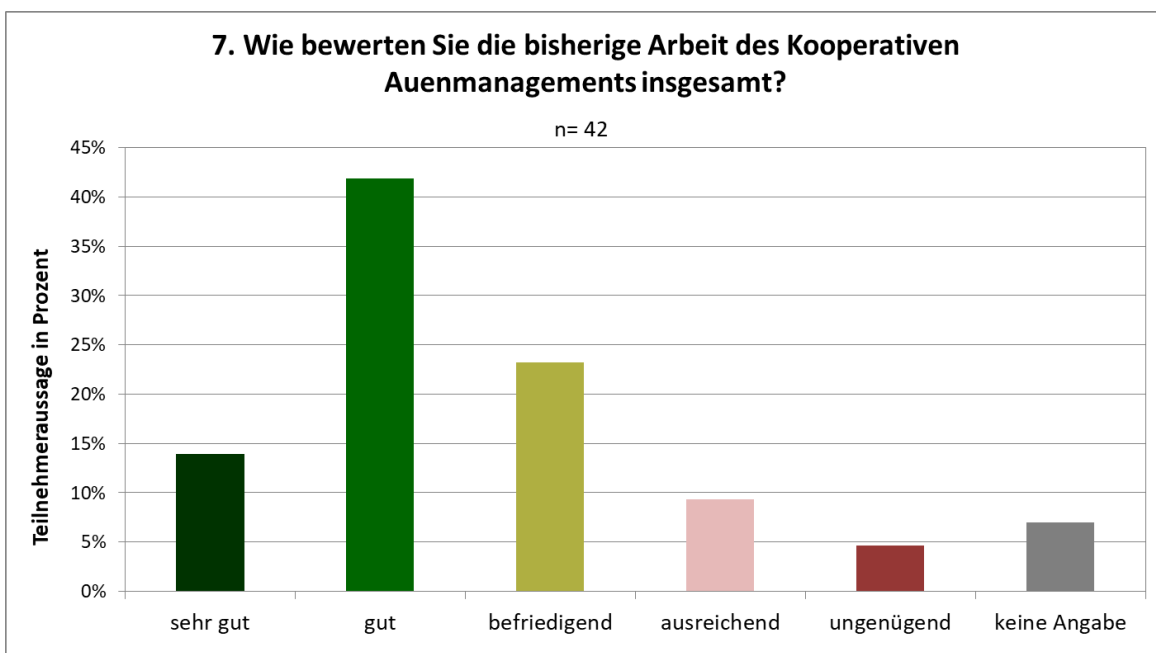
Abbildung 6: Wirkungen des KA



Quelle: Eigene Darstellung.

Die bisherige Arbeit des Kooperativen Auenmanagements insgesamt wurde von über 50 Prozent der Teilnehmer als gut oder sehr gut bewertet.

Abbildung 7: Gesamtbewertung des KA



Quelle: Eigene Darstellung.

Von Vertretern der Kommunen wurde die Arbeit durchweg als gut oder sehr gut bewertet. Eine eher kritische Bewertung kam von einzelnen Landwirten sowie auch von Vertretern der Wasserwirtschaft. So wurde in einem Fall kritisiert, dass noch zu sehr im Detail auf einzelnen Flächen und mit hohem Kostenaufwand gearbeitet werde, ein Management des gesamten Auenbereichs aber noch ausstehe. In den Gesprächen mit ausgewählten Teilnehmern des Auenmanagements fiel das Stimmungsbild etwas positiver aus. Dieser Unterschied kann auch mit darauf zurückgeführt werden, dass in anonymisierten Befragungen oftmals auch Probleme, die das Auenmanagement nur indirekt betreffen, in die Bewertung mit einfließen können.

Der Aufbau eines dauerhaften Kooperativen Auenmanagements (Auenpflegeverbände) wurde, bis auf eine einzige Ausnahme, von allen Teilnehmern der Befragung als sinnvoll/erforderlich erachtet. In diesem Punkt herrscht weitgehende Einigkeit quer über alle Teilnehmergruppen.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Sowohl die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen wie auch die der Interviews zeigten, dass von nahezu allen Beteiligten eine wichtige Wirkung des Projektes darin gesehen wird, dass sich das Vertrauensverhältnis zwischen den verschiedenen Interessengruppen in der bisherigen Projektlaufzeit deutlich verbessert hat. Die Diskussion in den regionalen Arbeitsgruppen erfolge danach „auf Augenhöhe“ und habe den Charakter einer echten Zusammenarbeit. Auch wenn einzelne Befragte Aspekte des Naturschutzes zu stark in den Vordergrund gerückt und auch die Neutralität der Gesprächsleitung nicht immer gewährt sehen, wurde doch vielfach geäußert, dass mit dem Projekt eine Verbesserung der Gesprächskultur verbunden gewesen sei, die zu Beginn nicht unbedingt erwartet werden konnte.

Bezüglich der Nachpflege auf den Flächen der vorgezogenen Maßnahmen seien deutliche Erfolge zu verzeichnen, auch wenn im Detail noch einige Fragen offen seien. Auch wenn unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, ob überhaupt und in welchem Umfang noch weitere Gehölze beseitigt werden müssen, ist allen Beteiligten klar, dass es eine enorme Herausforderung darstellt, den aktuellen Stand zu erhalten und auch auf den Pflegeflächen keinen neuen Aufwuchs aufkommen zu lassen.

Die allgemeine Projektorganisation wird sowohl in der schriftlichen Befragung wie auch in den Interviews relativ einheitlich als gut bis sehr gut bezeichnet. Einzelne vorgebrachte Veränderungsvorschläge beziehen sich auf den Zeitpunkt der Treffen (Oktober statt September). Positiv werden der regionale Ansatz, die starke Umsetzungsorientierung, der breite Teilnehmerkreis und die häufigen Vor-Ort-Treffen hervorgehoben. Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsübermittlung an die nicht an den Arbeitskreisen vertretenen Landwirte könne allerdings noch verbessert werden.

Sehr weitgehende Einigkeit bestand hinsichtlich der Forderung nach der Etablierung dauerhafter Strukturen zur Fortführung des Kooperativen Auenmanagements.

Bezüglich der anzustrebenden langfristigen Strukturen bestehen deutliche Unterschiede in den Auffassungen bei den verschiedenen Akteuren. Während die Mehrzahl der Befragten die Biosphärenreservatsverwaltung als den wesentlichen Akteur ansieht und das Projektmanagement dementsprechend auch hier

angesiedelt sein sollte, wird insbesondere von Vertretern der Wasserwirtschaft eine Verbandslösung favorisiert, etwa nach dem Vorbild eines Wasser- und Bodenverbandes. Eine Kompromissvariante könnte die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes nach den Richtlinien des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) sein.

6 Literatur

BRV, Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (2016) Projektantrag: Aufbau und Etablierung eines kooperativen Auenmanagements in Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“, Förderantrag entsprechend der Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“, interne Projektunterlage

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2018) Merkblatt 2018: Bewirtschaftung von Grünlandflächen im Deichvorland der Elbe in Niedersachsen

NLWKN (2017) Abflussverbessernde Maßnahmen an der Unteren Mittelbe, Rahmenplan, inklusive Anlagen https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/116201/Rahmenplan_Elbe.pdf

Anhang III: Projektsteckbrief „Kooperativer Naturschutz Solling-Vogler“

Fördermaßnahme und Richtlinie: Gewährung einer Zuwendung aus ELER- und Landesmitteln der Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (RL LaGe), RdErl. d. MU vom 24.11.2015 – 26-22620/01“

Fördervorhaben: Kooperativer Naturschutz zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Naturpark Solling-Vogler und den angrenzenden Schutzgebieten

Projektträger: Naturpark Solling-Vogler, Untere Naturschutzbehörde

Projektzeitraum: 01.07.2016–31.12.2022

Beschreibung des Plan- / Verfahrensgebietes:

Innerhalb des Naturparks Solling-Vogler befinden sich mehrere großräumige Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete. Diese sind überwiegend durch artenreiches Grünland und naturschutzfachlich bedeutende Waldgebiete geprägt.

- FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“
- FFH-Gebiet 128 „Ilme“
- FFH-Gebiet 130 „Moore und Wälder des Hochsollings, Hellental“
- FFH-Gebiet 132 „Weper, Gladeberg und Aschenburg“
- FFH-Gebiet 401 „Wälder im südlichen Solling“
- FFH-Gebiet 125 „Holzberg bei Stadtoldendorf, mit Heukenberg“
- EU-Vogelschutzgebiete V 55 und V 68
- NSG BR 108/ HA 164 „Ahlewiesen“
- Wiesentäler des Sollings in- und außerhalb von FFH- Gebieten und NSG
- Bergwiesen bei Silberborn

Viele der genannten FFH-Gebiete sind landesweit von herausragender Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. So gehören mit dem Gladeberg und dem Burgberg die zwei bedeutendsten Frauenschuh-Vorkommen in Niedersachsen mit zum Projektgebiet. Herausragende Bedeutung besitzen u. a. auch der Weinberg bei Holenberg sowie der Weinberg bei Rühle mit artenreichen Halbtrockenrasen sowie die Holzbergwiesen bei Stadt-Allendorf und das Hellental.

Durch die traditionelle und kulturhistorisch bedeutsame Nutzungsformen sind weitere schützenswerte Lebensräume entstanden. Das Gebiet besitzt ein hohes Entwicklungspotenzial, welches sich durch die Etablierung fast verschwundener Arten aufgrund einer geänderten Wirtschaftsweise aufzeigen lässt.

Der Naturpark Solling-Vogler wie auch die angrenzenden Schutzgebiete liegen überwiegend im Landkreis Holzminden.

Projekt – Teilprojekte und Zielstellungen

Den Schwerpunkt des Projektes bilden die im Projektgebiet liegenden Kulturlandbiotope, die auf eine dauerhafte Nutzung angewiesen sind. Im Rahmen des Projektes werden acht Teilprojekte umgesetzt, die unterschiedliche Zielsetzungen haben. Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung wird dabei die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure innerhalb der Teilprojekte intensiviert.

Teilprojekte und Zielstellungen:

1. Triftwegesystem und Wanderschafherde für das FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“
 - Vernetzung gegenwärtig isolierter Offenlandbiotope mit hoher naturschutzfachlicher Relevanz,
 - Erstinstanzsetzung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen im Zuge des Triftweges bei gleichzeitiger Optimierung der Habitatstrukturen für ausgewählte Zielarten,
 - Langfristig gesicherte Pflege durch Wanderschafherde.
2. Artenschutzmaßnahmen Goldener Scheckenfalter
 - Stabilisierung der einzigen in Niedersachsen noch vorhandenen Population des Goldenen Scheckenfalters,
 - Begründung neuer Metapopulationen des Scheckenfalters an Standorten innerhalb des FFHGebiets 125 „Rühler Schweiz“, die bis Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts von der Art nachweislich besiedelt waren und Erweiterung des aktuell besiedelten Areals am südlichen Burgberg.
3. Artenschutzmaßnahmen Frauenschuh (Teilprojekt mit Nds. Landesforsten)
 - Erhaltung des Hauptbestandes im Erhaltungszustand A,
 - Wiederherstellung von ehemaligen Wuchsorten für eine weitere sich generativ vermehrende Metapopulation innerhalb des historisch belegten Areals am Burgberg durch Ansammlung mit Saatgut aus dem Hauptbestand mit Hilfe von Experten.
4. Erstellung eines Nährstoffkatasters zur Reduzierung des Stickstoffeintrags im Bereich ausgewählter Lebensraumtypen (FFH-Gebiete 125 „Rühler Schweiz“, 126 „Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg“ und 132 „Weper, Gladeberg, Aschenburg“)
 - Verbesserung des Erhaltungszustandes auf Grünland-LRT,
 - Reduzierung der organischen und mineralischen Nährstoffzufuhr auf Grünland-LRT.
5. Freiwilliger Flächentausch und Flächenerwerb im FFH-Gebiet 125 „Rühler Schweiz“
 - Verbesserung des Erhaltungszustandes auf Grünland-LRT,
 - Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe zur dauerhaften Absicherung der naturschutzfachlich ausgerichteten Nutzung von artenreichen Grünlandbiotopen.
6. Wiesentäler im FFH-Gebiet „Ilme“ mit Diessetal und Grimmetal sowie im FFH-Gebiet „Wälder im südlichen Solling mit Reiherbachtal und in den NSG „Hellental“ und „Ahlewiesen“ in den Landkreisen Holzminden und Northeim
 - Offenhalten und Entwicklung landschaftsprägender Solling-Wiesentäler,
 - Erhalt und Entwicklung artenreichen Grünlandes im Verbund mit naturnahen Fließgewässersystemen.
7. Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland im Solling
 - Erhaltung / Entwicklung des Grünlandes der NLF zu artenreichen Grünlandgesellschaften durch nachhaltige Bewirtschaftung,
 - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Bewirtschaftung / Pflege durch Kooperation bei Flächenmehd, Verpachtung, Erstinstanzsetzung.
8. Weiterentwicklung und Neuetaablierung einer an den jeweiligen Erhaltungszielen orientierten Naturschutzberatung für ausgewählte Grünland- und Waldgebiete
 - Qualifizierung von Landwirten für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes für Agrarumweltmaßnahmen auf Grünland, Acker und besonderen Biotoptypen,

- Erhalt- und Entwicklung artenreicher Grünlandstandorte und naturnaher Wälder,
- Realisierung der Erhaltungsziele gemäß Natura 2000.

Kooperationen – Kooperationspartner und -ziele

Die komplexen Aufgabenstellungen des Projektes erfordern eine Vernetzung verschiedenster Akteure, u.a. aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft. Die Aufgabe des Projektbüros liegt in der Erhaltung und Förderung der Kooperation zwischen den einzelnen Partnern. Die Kooperationspartner profitieren dabei von einer intensiven Beratung bzgl. der Flächennutzung. Weiterhin werden sie in die Konzeption und Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen eingebunden und können bei Bedarf auf eine konkrete Hilfestellung (bei der Abwehr von Sanktionen) zurückgreifen.

Kooperationspartner

- Niedersächsische Landesforsten
- Weidegenossenschaften „Weideland eG“
- Vier landwirtschaftliche Betriebe
- NABU-Landesverband Niedersachsen (Kreisgruppe Holzminden)
- BUND-Kreisgruppe Northeim

Weiterführende Kooperationsgespräche erfolgen mit weiteren Landwirten, Naturschutzverbänden und dem Fachgebiet Vegetationskunde der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

Kooperationsziele

- Intensivierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure,
- Aufbau eines Netzwerks und Intensivierung der Gebietsbetreuung,
- Flächendeckende naturschutzfachlich ausgerichtete Nutzung der im Projektgebiet gelegenen Schutzgebietskulissen,
- Abstimmung und anschließende Umsetzung der auf konzeptioneller Ebene entwickelten Pflegekonzepte und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Lebensräume,
- Qualifizierung von Landwirten durch Beratungsangebote und Begleitung von Agrarumweltmaßnahmen.

Umsetzungsstand und Synergien

Umsetzungsstand des Kooperationsprojektes gemäß der in den Sachberichten dokumentierten Aktivitäten im Zeitraum Januar bis Dezember 2020

Projektmanagement

- Unterstützung bei Projektantrag.
- 2 Treffen mit Grundeigentümern und Pächtern organisiert.
- Besichtigung von Verkaufsflächen.
- 4 Treffen mit mehreren Akteuren koordiniert.
- Vermittlung von Flächen an Landwirte.
- Unterstützung bei der Aufstellung des Managementplans im FFH-Gebiet 130 „Moore und Wälder des Hochsollings, Hellental“.
- Koordination und Begleitung von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederansiedlungsmaßnahmen.

- Organisation eines Fachgesprächs mit dem Direktor des LWK Oldenburg.
- Organisation eines Geländetermins mit dem Leiter FB Direktzahlungen LWK H und Prüfdienst LWK Oldenburg.

Naturschutzberatung / AUKM-Beratung

- Beratung von 56 landwirtschaftlichen Betrieben (Flächenbegehungen zur Kennartartenaufnahme Neuausweisung von NSGs/LSGs, Beratung bei Antragsstellungen/-änderungen).
- Vermittlung bei strukturbedingten Ablehnungen der AUM GL12 (Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland) bei 6 Betrieben.
- Prüfung des Ablehnungsgrundes für einen GL4-Neuantrags („Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich“) für die UNB.
- Begleitung der UNBn bei NSG/LSG-Neuausweisungen.
- Beratung und Mithilfe Projekt-Antrag und Umsetzung.
- Bearbeitung Kooperationsvertrag der UNB LK HOL mit Ökologischer NABU-Station Oberes Wesertal
- Mitwirkung bei Planung Pflegemaßnahmen (P+E) im FFH 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“

Einwerbung von sonstigen Fördermitteln / Projektmanagement

- 2017/2018: Beantragung von Mitteln aus GAK. 2 Anträge: Bewilligte Fördersumme 263.020 (*Flächenkauf und Maßnahmen im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ und V 68 Sollingvorland für Artenschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für FFH-Zielarten sowie Erweiterung des in Teilen bestehenden Biotopverbundsystems*),
- 2018: Beantragung von Fördermitteln aus der Maßnahme SAB. Bewilligte Fördersumme 212.160 Euro (*Natura 2000 – Aufbau und Verbindung von Biotopstrukturen*),
- 2018/2019: Beantragung von Fördermitteln aus GAK: 2 Anträge zum Flächenerwerb im FFH-Gebiet 125. Bewilligte Fördersumme 141.271 Euro,
- 2020: Beantragung von Fördermitteln aus GAK. Bewilligte Fördersumme 40.900 Euro (*Flächenkauf im FFH 125-Gebiet zur „Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von zusammenhängenden Biotopen, Halboffen- und Offenlandbereichen sowie Maßnahmen zum Insektenschutz in den Gemarkungen Lobach und Hohenberg“*),
- 2021: Beantragung von Fördermitteln aus GAK. Bewilligte Fördersumme 141.437 Euro (*Flächenkauf zur Grünlandsicherung, -entwicklung und zum Biotopverbund sowie Maßnahmen zum Insektenschutz im Landkreis Holzminden*),
- Flächenkauf von 41 Flächen mit einer Gesamtgröße von 41,2 ha über GAK-Mittel (seit 2017).
- 2019/2020: Beantragung von Fördermitteln aus der Maßnahme EELA: 1. *Bau von 5,3 km Zäunen von Landwirten auf besonders wertvollen und schwierigen Flächen*. Fördersumme 90.350 Euro. 2. *Neubau eines Mutterkuhstalls mit Nachzucht und Bullenmast nach Bioland-Kriterien (Bioland-Betrieb mit Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvoller Flächen)*. Fördersumme 627.600 Euro.

Perspektiven

- Es wurde ein Verlängerungsantrag für das laufende LaGe-Projekt für 2022 gestellt und bewilligt.
- Die Gebietsbetreuung in Südniedersachsen soll im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ weiter vorangebracht werden. Erste Arbeitsschritte hierfür wurden mit Vertreter:innen des MU und NLWKN definiert. Es wird die Einrichtung einer Ökologischen Station angestrebt, die an den Naturpark angegliedert werden sollte. Die Beratung sollte ebenfalls mit integriert werden.

Anhang IV: LaGe-Projekt „Kooperativer Naturschutz Solling-Vogler“, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2020: Naturschutzberatung Grünland (Voss, 2021)

Kurzzusammenfassung der wesentlichen aktuellen Probleme und Hintergrundinformationen, die gegen einen Abschluss eines AUM-Vertrages gewirkt haben

Beweggründe aus Einzelfällen:

1. AUM des Umweltministeriums wurden 2020 nicht zur Antragstellung angeboten: Unstetigkeit verringert die Akzeptanz enorm!
2. Einzelfläche lag mit Fördermöglichkeiten unter der Bagatellgrenze
3. Keine alternativen Flächen zur ausreichenden Futtergewinnung (Düngung hierfür erforderlich)
4. Angst vor zusätzlicher Kontrolle (wg. Zeit, Bürokratie, Querkontrollen etc.)
5. Zu viel zusätzlicher „Papierkram“, der Zeit und Arbeit bindet, betr. vor allem die Flächenzuordnungstabellen für MU-Programme und die Verpflichtung zur Führung von extra Schlagkarteien für AUM; Schlagkarteien auch nicht mit Bio-Schlagkarteien kompatibel, d.h. doppelter Aufwand
6. Schlechte Erfahrung durch Ablehnung nach Punkteänderung aus dem Antragerlass vom 28.02.2019 bei GL12, wodurch die Punkte-Bagatellgrenze nachträglich nicht erreicht wurde
7. AUM in neu ausgewiesenen Schutzgebieten, die dort nicht mehr gültig sind, werden einfach kommentarlos nicht mehr ausgezahlt, indem die Flächen durch die BWSt. der LWK „auf null gesetzt“ wurden. Kein Landwirt wurde vorher angeschrieben und darüber informiert, somit hatte auch niemand die Chance, rechtzeitig darauf zu reagieren. Ebenso fühlt sich keine Stelle dafür zuständig, den Bewirtschaftern die versprochene Möglichkeit einer Umstellung auf GL4 anzubieten oder darüber zu informieren; Möglichkeit dazu auch nicht an Berater oder UNBn kommuniziert: maximaler Vertrauensverlust (vor allem auch Akzeptanzverlust für Schutzgebietsausweisung!)
6. Empfehlung teilnehmender Betriebe an Berufskollegen

Erfolgs- und ggf. Misserfolgskriterien bei der Qualifizierung

Erfolgsfaktoren:

1. Hohe Akzeptanz und Vertrauensaufbau durch kostenlose intensive Vor-Ort-Betreuung, Einzel-Beratung, Information sowie Koordination und Vernetzung, besonders wichtig ist hierbei die Personalkontinuität
2. Mehr (gefühlte) Transparenz und Sicherheit für die Landwirte bei der Entscheidung für AUM und deren Beantragung; Beratung und Vertragsbegleitung fördert Nachvollziehbarkeit der Verwaltungs-Vorgänge und Bewirtschaftungs-Einschränkungen, man hat einen „Kümmerer“
3. Rückhalt von anderen Beratungsorganisationen (LWK, Landvolk) und Verpächtern (z. B. NLF) fördert die Vertrauenswürdigkeit
4. Begleitung der GL5-Kennartenaufnahmen gibt Sicherheit für das Erfüllen der Fördervoraussetzungen (richtige Kennarten) und für eine mögliche Prüfung, erschließt häufig noch mehr ähnliche Flächen oder Interesse an weiteren Fördermaßnahmen
5. zusätzliche Beratungsanfragen, vermittelt durch Projektpartner und Kooperationspartner, Netzwerkwirkung

Wesentliche Probleme und Misserfolgskriterien bei der Qualifizierung:

1. AUM des Umweltministeriums werden nicht zu Antragstellung angeboten: Unstetigkeit verringert die Akzeptanz enorm
2. Kaum Kommunikation zum Antragsverfahren 2020 seitens MU oder LWK, Erlass wurde erst gegen Ende der Antragsphase an UNBn geschickt, Frage nach GL4 in neuen NSG nicht kommuniziert und BDA nicht umgesetzt (Überführung von anderen GL-Programmen in GL4)
3. hohe Akzeptanzverluste bei AUM durch Beanstandungen/Anlastungen aus letztem Jahr (wesentliches Problem ist die Dauergrünlanddefinition der 1. Säule als Grundlage der Messung der förderfähigen Fläche bei Vor-Ort-Kontrollen, keine jährliche Dynamik in den Flächengrößen für AUM möglich, nur Verkleinerung mit Rückzahlung)
4. Keine Planungssicherheit für Folgejahre z. B. durch Begrenzung der Anträge: vorbereitende Beratung immer beschränkt durch Unsicherheit, welche Fördermaßnahmen im folgenden Jahr angeboten werden
5. AUM-Förderhöhen überwiegend nicht kostendeckend
6. Schutzgebietsausweisungen schüren Vorbehalte gegen Naturschutz, häufig bessere Fördermöglichkeiten außerhalb als innerhalb
7. Komplexität der Einschränkungen der Förderfähigkeit von Flächen öff. Hand (wann genau fällt etwas unter „Doppelförderung“), generell kein EA auf Flächen öff. Hand (auch nicht von NLF, obwohl diese ja selbst AUM beantragen)

Anhang V: Projektsteckbrief „Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge“

Fördermaßnahme und Richtlinie: Gewährung einer Zuwendung aus ELER- und Landesmitteln der Förderlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (RL LaGe), RdErl. d. MU vom 24.11.2015 – 26-22620/01“

Fördervorhaben: Aufbau der Gebietskooperation „Nördlicher Teutoburger Wald Wiehengebirge

Projekträger: Natur- und Geopark TERRA.vita

Projektzeitraum: 01.07.2016–31.12.2022

Projektgebiet:

FFH-Gebiete im südlichen Teil des Landkreises Osnabrück (Tabelle V/1):

Tabelle V/1: Schutzgebiete in der Gebietskulisse der Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge

FFH.Nr.	Natura 2000-Code	Name des Gebietes	Größe (ha)	Schutzgebietsstatus	Stand der Sicherung
068	3616-301	Obere Hunte	110	NSG	abgeschlossen
069	3813-331	Teutoburger Wald, Kleiner Berg	2350	LSG (teilw. NSG)	abgeschlossen
161	3713-301	Silberberg	40	NSG	abgeschlossen
175	3613-301	Grasmoor	24	NSG	abgeschlossen
238	3613-331	Achmer Sand	278	NSG (angestrebt)	im Verfahren
334	3613-332	Düte (mit Nebenbächen)	117	LSG (angestrebt)	im Verfahren
336	3614-332	Kammolch-Biotop Palsterkamp	63	LSG	abgeschlossen
354	3713-331	Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg	250	LSG	abgeschlossen
355	3715-331	Else und obere Hase	84	LSG	abgeschlossen
370	3714-331	Teiche an den Sieben Quellen	55	LSG	abgeschlossen
446	3614-334	Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück	1166	LSG	im Verfahren
448	3614-335	Mausohr-Jagdgebiet Belm	193	LSG	abgeschlossen

Quelle: Natur- und Geopark TERRA.vita 2021b, Stand: 2020.

Beschreibung des Projekts

nach Angaben des „Factsheets „Gebietskooperation „Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge“, Stand 2021 (Natur- und Geopark TERRA.vita 2021b)

- Gründung der Gebietskooperation im Jahr 2017 unter Federführung des Natur- und Geoparks TERRA.vita.
- Erweiterung des Netzwerks auf mittlerweile 18 Kooperationspartner,
- Betreuung der Gebietskooperation durch einen hauptamtlichen Gebietsmanager seit März 2017,
- 12 Schutzgebiete in der Betreuungskulisse (Stand: 2020),
- Planung und Umsetzung 13 größerer Projekte durch den Gebietsmanager (zusätzlich Umsetzung weiterer Kleinprojekte und Erstellung von Projektskizzen),
- Organisation und Durchführung zahlreicher (>20) Veranstaltungen (Sitzungen, Exkursionen, Fachvorträge, Infoveranstaltungen, Fachtagungen, Arbeitskreis) der verschiedensten Art,

- Akquise an Fördermitteln in Höhe von rund 914.000,00 Euro für das Osnabrücker Land durch Mitarbeit des Gebietsmanagers.
- Darstellung von Themen der Gebietskooperation und der Arbeit des Gebietsmanagers in zahlreichen medialen Auftritten (Zeitung, Radio, TV, Fachmagazine, Lokalblätter).

Gründungsmitglieder:

- Natur- und Geopark TERRA.vita,
- Landkreis Osnabrück (LKOS),
- Landwirtschaftskammer (LWK)
- Niedersächsische Landesforsten (NLF)
- Landvolkverbände Osnabrück und Melle (Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes (HOL), LV-Melle)
- Kreisforstverband Osnabrück (KFV)
- Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN)
- Kulturlandschaft Osnabrücker Land (KOL)
- Unterhaltungsverbände (UHV) 96,71 und 29

Projektziele

- Beratung und Betreuung der Nutzer und Eigentümer in den Schutzgebieten,
- Erarbeitung von Lösungsansätzen für eine FFH-konforme Bewirtschaftung der Schutzgebiete,
- Akquise von Fördermitteln zur Projektfinanzierung.

Umsetzungsstand und Synergien

Umsetzungsstand des Kooperationsprojektes gemäß der in den Sachberichten dokumentierten Aktivitäten im Zeitraum Januar bis Dezember 2020

Teilprojekte (in Auswahl):

- Durchführung von drei Kooperationssitzungen, davon eine als Zoom-Meeting,
- Vorbereitung der FFH-Managementplanungen (Erstellung von Förderanträgen, Einbindung der verschiedenen Verbände und Vertreter des Grundeigentums, Initiierung sowie Koordinierung und Vor- und Nachbereitung von Facharbeitskreisen zu den Themen „Fließgewässer“ und „Wald“),
- Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Gestaltung von Waldrändern und Saumhecken (z. B. am Halter Berg bei Belm und im Bereich „Kleiner Berg“ bei Bad Iburg, hier Planung und Vermittlung der Vollförderung, Umsetzung durch Eigentümer),
- Organisation der öffentlichen Vorführung einer pferdegezogenen Adlerfarnwalze als mechanisch/ökologische Alternative zur chemischen Adlerfarnbekämpfung, Demonstration auf einer Heidefläche (LRT 4030),
- Organisation und Planung der Durchführung von Entkusselungsarbeiten im „Grasmoor“ unter Einsatz eines Arbeitspferdes.
- Vernetzung von Biotopen am Oberlauf der Hase bei Wellingholzhausen mit Mitteln der Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband Hase-Bever (Flächenerwerb, Rückbau von Drainagen auf einer Grünlandfläche, Gewässerverlegung der Hase über diese Grünlandfläche, Finanzvolumen: ca. 138.000 Euro).

Sonstige Projekte der Vorjahre sind z. B.:

- Erstellung eines Förderantrags für die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Bramsche im FFH-Gebiet Nr.319 „Gehn“. Beschaffung von Kunststoff- Boogiebändern für den Maschinenpark der FBG (über „Landschaftswerte, ca. 45.000 Euro.
- Organisation eines Kooperationstages TERRA.ligna mit der Demonstration bodenschonender Forsttechniken.
- Vermittlung eines Zuschusses und Organisation der Ausbildung und Einstellung von „Waldläufern“ für ein flächendeckendes Borkenkäfermonitoring (Finanzierung mit Haushaltsmitteln des Landkreises Osnabrück).

Perspektiven

- Es wurde ein Verlängerungsantrag für das laufende LaGe-Projekt für 2023 gestellt.
- Antragstellung für die Errichtung einer ökologischen Station im Rahmen des Niedersächsischen Weges in Zusammenarbeit zwischen TERRA.vita, dem HOL, dem Landvolk Melle, der LWK, Stadt und Landkreis Osnabrück sowie der Biologischen Station Haseniederung und der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz u.a. zur Fortführung der Kooperationsstrukturen der Gebietskooperationen Artland/Hase und Nördlicher Teutoburger Wald

Anhang VI: „Gebietskooperation Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge“, Ergebnisse einer externen Stakeholder-Befragung (Koch 2021a)

Im Rahmen einer Promotionsarbeit an der Universität Osnabrück wird mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Analysemethoden der Frage nachgegangen, wie sich das soziale Beziehungsgefüge unter den beteiligten Akteuren entwickelt hat und welche sozialen Dynamiken den Erfolg dieser gemeinschaftlichen Ansätze beeinflussen. Die Arbeit befindet sich teilweise noch in der Phase der Analyse des gesammelten Materials, einzelne Teilergebnisse der qualitativen Analyse konnten aber bereits mitgeteilt werden. Die folgenden Ausführungen (Koch, 2021a) finden sich im Jahresbericht 2020 der Gebietskooperation (Naturpark TERRA.vita 2021). Sie wurden für den vorliegenden Bericht in Abstimmung mit der Autorin leicht gekürzt.

L. Koch (2021a), Universität Osnabrück - Institut für Umweltsystemforschung

„Kurze Evaluation zur Gebietskooperation Teutoburger Wald/ Wiehengebirge“

„Die folgenden Ergebnisse basieren auf Daten, die von September 2019 bis Januar 2020 mit allen Mitgliedern der Gebietskooperationen Teutoburger Wald/ Wiehengebirge und Artland/ Hase erhoben worden sind.....“

Die Gebietskooperation Teutoburger Wald/ Wiehengebirge, die Akteure aus dem Süden des Osnabrücker Landkreises zusammenbringt, stellt einen ... gemeinschaftlichen Ansatz im Umweltmanagement dar. Sie wurde 2017 mit dem Ziel gegründet, Interessensvertreter aus Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie aus der Unteren Naturschutzbehörde zusammenzubringen, um die Managementplanung der Natura 2000 Schutzgebiete im südlichen Osnabrücker Landkreis gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen.

Vorläufige Ergebnisse der Untersuchung deuten darauf hin, dass die Mehrheit der Mitglieder die Gebietskooperation Teutoburger Wald/ Wiehengebirge als Möglichkeit für Kommunikation, Abstimmung und persönlichen Informationsaustausch sehr wertschätzt. Mitglieder bekommen in den regelmäßig stattfindenden Treffen die Chance, ihre ... Ideen einzubringen und zu erörtern, wo sie noch weitere fachliche und sachliche Unterstützung in der Umsetzung des FFH Managements seitens des Landkreises in Zukunft benötigen. Insbesondere wurden von Einigen die Exkursionen in Natura 2000 Gebiete als hilfreich angesehen, um den Dialog explizit zu fördern, Zusammenarbeit im Praktischen zu verdeutlichen und auseinandergelagerte Ansichten in entspannter Atmosphäre zu diskutieren. Eine inhaltliche sowie persönliche Annäherung und das Finden von Interessensausgleichen bzw. gemeinsamen Nennern gehören ebenfalls zu den positiven Aspekten der Gebietskooperation.

Aus der Untersuchung geht ebenfalls hervor, dass alle Mitglieder der Gebietskooperation im Wesentlichen mit der Arbeit des Gebietsmanagers sehr zufrieden sind. [Der Gebietsmanager] hat eine ganze Reihe von Aktivitäten und Projekten bei seinen Mitgliedern vorgestellt, zum Teil auch gemeinsam auf den Weg gebracht und umgesetzt, und bittet seine Mitglieder stets in persönlichen Gesprächen oder im Rahmen offizieller Veranstaltungen um Ideen und Anregungen, die er dann gegebenenfalls in Projekten realisieren kann. Dabei darf

jedoch der Anspruch an diese Rolle nicht unterschätzt werden. Oft haben Vermittler die schwierige Aufgabe, Vertrauen und gegenseitiges Verständnis zwischen zwei oder mehreren diversen Untergruppen mit möglicherweise starker sozialer Identität und auseinandergehenden Ansichten herzustellen und sogenannte Brücken zu bilden. Mitglieder der Gebietskooperation berichteten von zeitweise scheinbar unüberwindbaren Konflikten, und dass somit die Gefahr eines Auseinanderbrechens in zwei Lager gegeben war. Im Laufe seiner Arbeit als Gebietsmanager, hat [der Gebietsmanager] es nicht nur geschafft, diese Brücken zwischen Naturschutz und Forst- und Landwirtschaft herzustellen oder, wo gegeben, zu verfestigen. Er konnte sich auch so in dem entstandenen Netzwerk positionieren, dass Mitglieder der Gebietskooperation, vor allem die Vertreter der Waldschutzgenossenschaften und privaten Grundeigentümern, ihm vertrauen und sich die Mehrheit der Mitglieder von ihm verstanden und wertgeschätzt fühlt. Der Aufbau von gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung sind zwei essentielle Faktoren, die den Erfolg von gemeinschaftlichen Ansätzen im Umweltmanagement beeinflussen, und im Speziellen von den Mitgliedern mehrheitlich explizit in den Zusammenhang mit guter Kooperation gebracht wurden.

Ein Aspekt, der in Zukunft verbessert werden könnte, um die Zusammenarbeit in der Gebietskooperation und das gegenseitige Vertrauen unter den Mitgliedern weiter zu stärken, ist die Sicherstellung einer transparenten Kommunikation seitens der Unteren Naturschutzbehörde über den Verordnungsprozess der FFH Schutzgebiete und die Managementplanung. Es ist wichtig, klar zu kommunizieren, welche Einflussmöglichkeiten auf welche politischen oder beratenden Prozesse bestehen und welche Art von Ergebnissen angestrebt werden, um die Erwartungen der Mitglieder in Bezug auf die möglichen Auswirkungen oder den Einfluss des Prozesses steuern zu können. Im Vergleich der qualitativen Daten wurde deutlich, dass Mitglieder sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen an die Gebietskooperation stellen, die in manchen Fällen zu unerfüllten Hoffnungen und Unsicherheiten führten. Dies führte in der Vergangenheit öfter zu Konflikten..... Die Aufgabe aller Mitglieder, aber insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde und des Gebietsmanagers, muss sein, sich mit einer offenen Haltung gegenüber anderen Perspektiven auf Augenhöhe zu begegnen, um gegenseitigen Respekt und Vertrauen zu schaffen, sodass langfristig die Koordination von Interessen und eine gute Zusammenarbeit gewahrt wird.

...(Es) sind sich fast alle Mitglieder einig, die Gebietskooperation Teutoburger Wald/ Wiehengebirge in Zukunft fortzuführen und zu verstetigen. Eine deutliche Mehrheit der Mitglieder rechnet damit, dass nach dem Abschluss der Managementpläne für die FFH Schutzgebiete, das Thema FFH die Betroffenen noch lange in ihrem Berufsalltag begleiten wird, und wollen daher den kooperativen, gemeinschaftlichen Ansatz weiterhin verfolgen und weiter im Gespräch bleiben.“

Anhang VII: Projektsteckbrief „Gebietskooperation Artland/Hase“

Fördermaßnahme und Richtlinie: Gewährung einer Zuwendung aus ELER- und Landesmitteln der Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (RL LaGe), RdErl. d. MU vom 24.11.2015 – 26-22620/01“

Fördervorhaben: Aufbau der Gebietskooperation „Artland/Hase“

Projekträger: Natur- und Geopark TERRA.vita

Projektzeitraum: 01.07.2016–31.12.2022

Projektgebiet: FFH-Gebiete im nördlichen Teil des Landkreises Osnabrück

Beschreibung des Projekts

nach Angaben des Änderungsantrages vom 27.01.2021:

Die Betreuung der Gebietskooperation erfolgt durch eine hauptamtliche Gebietsmanagerin seit März 2017. Der Schwerpunkt der Arbeit der Kooperation bzw. der Gebietsmanagerin liegt (auch aufgrund der verzögerten Ausweisung der Schutzgebiete sowie der erst in Bearbeitung befindlichen Managementplanung) noch stärker als zu Beginn angenommen in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Herstellung des Austausches zwischen den Kooperationspartnern. Die Einwerbung von Fördermitteln gestaltet sich aufgrund der noch laufenden Managementplanung sowie ausschließender Förderrichtlinien als schwierig. Nichtsdestotrotz konnte bisher bei der Akquise von rund 339.340,83 Euro unterstützt werden.

Kennzahlen zur Gebietskooperation:

- Kooperationspartner: 14
- Gebiete in Betreuung: 7
- Projekte begleitet: 25
- Organisation zahlreicher Veranstaltungen (> 20)
- Förderanträge erarbeitet: 17
- Fördermittel akquiriert: ca. 339.000 Euro
- Infobroschüren und -flyer erstellt: 10

Kooperationsmitglieder:

siehe Abbildung VII/1

Abbildung VII/1: Mitglieder der Gebietskooperation Artland/Hase



Quelle: Projektbericht 2019.

Projektziele

- Beratung und Betreuung der Nutzer und Eigentümer in den Schutzgebieten,
- Erarbeitung von Lösungsansätzen für eine FFH-konforme Bewirtschaftung der Schutzgebiete,
- Akquise von Fördermitteln zur Projektfinanzierung.

Foto VII/1: Die Gebietsmanagerin stellt (in Vor-Corona-Zeiten) Kompensationsprojekte im FFH-Gebiet „Bäche im Artland“ vor



Quelle des Fotos: Naturpark TERRA.vita.

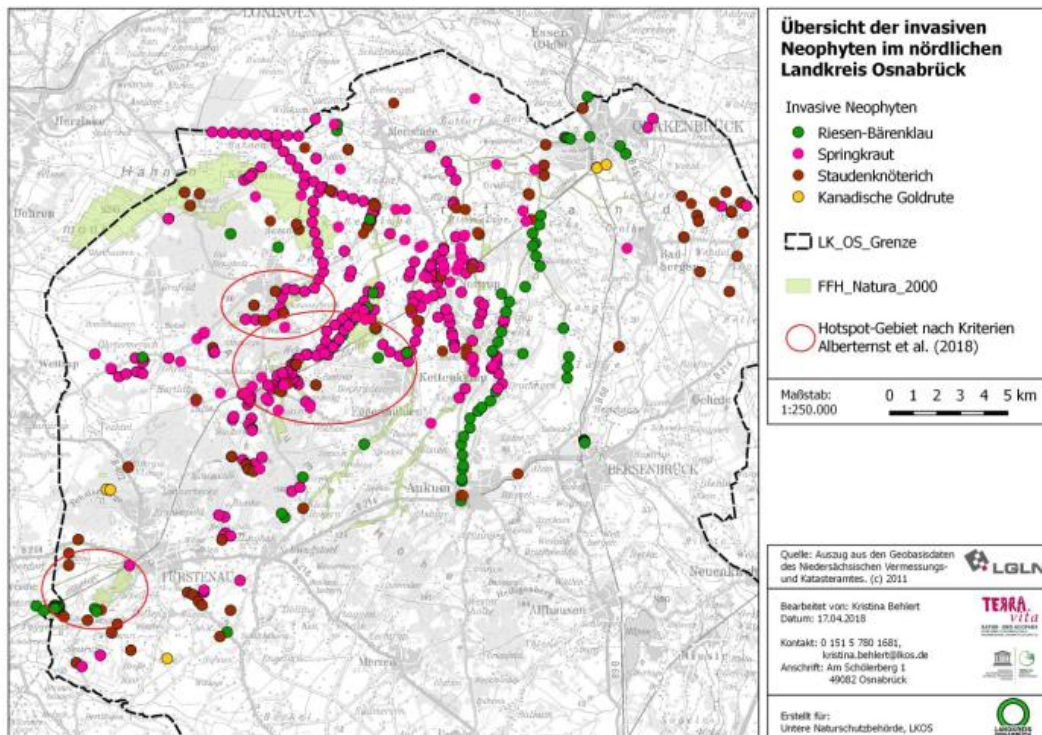
Umsetzungsstand und Synergien

Umsetzungsstand des Kooperationsprojektes gemäß der in den Sachberichten dokumentierten Aktivitäten im Zeitraum Januar bis Dezember 2020

Teilprojekte (in Auswahl):

- Durchführung von Kooperationsitzungen, 2020 zum Teil als Videokonferenz. Die geplante Sitzung im Mai wurde durch einen Newsletter ersetzt.
- Erarbeitung und Pflege der Internetseite der Gebietskooperation www.terra-natura2000.de.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zur FFH-Managementplanung (2020 als fach- und gebietspezifische FFH-Arbeitskreise als Online-Videokonferenzen).
- Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde bei der Erstellung von Förderanträgen und bei der Begleitung der Umsetzung
 - Anlage von Grabenverschlüssen und Entkusselungsmaßnahmen im Hahlener Moor (FFH 052),
 - Fortführung der Entkusselung der Swatten Poele (FFH 309),
 - Gehölzpflege im Suddenmoor (FFH 052),
 - Entkusselung der Heideflächen im FFH-Gebiet Börsteler Wald (FFH 295),
 - Ankauf und Optimierung eines kleinen Hirschkäfer-Waldes in Anten
 - Planung der Anlage und Pflege von Kammmolchbiotopen im Suddenmoor.
- Aktualisierung des Katasters über invasive Neophyten im nördlichen Landkreis Osnabrück.
- Umsetzung von Bekämpfungsmaßnahmen in den FFH-Gebieten „Bäche im Artland“ und „Pottebruch und Umgebung“ mit Finanzmitteln der Landesprioritätenliste „Invasive Arten“
- Austausch und Medienarbeit über das Vorkommen von invasiven Neophyten und deren Bekämpfung,
- Erarbeitung eines regionalen Handbuchs zur FFH-konformen Fließgewässerbewirtschaftung gemeinsam mit Kooperationspartnern,
- Durchführung von drei Umweltbildungsaktionen, bei denen Hirschkäfermeiler angelegt wurden.

Abbildung VII/2: Vorkommen von invasiven Neophyten im nördlichen Landkreis Osnabrück mit drei besonders relevanten Hotspot-Bereichen



Quelle: Natur- und Geopark TERRA.vita (2021a).

Perspektiven

- Es wurde ein Verlängerungsantrag für das laufende LaGe-Projekt für 2023 gestellt.
- Antragstellung für die Errichtung einer ökologischen Station im Rahmen des Niedersächsischen Weges in Zusammenarbeit zwischen TERRA.vita, dem HOL, dem Landvolk Melle, der LWK, Stadt und Landkreis Osnabrück sowie der Biologischen Station Haseniederung und der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz u.a. zur Fortführung der Kooperationsstrukturen der Gebietskooperationen Artland/Hase und Nördlicher Teutoburger Wald

Anhang VIII: „Gebietskooperation Artland/Hase“, Ergebnisse einer externen Stakeholder-Befragung (Koch 2021b)

Im Rahmen einer Promotionsarbeit an der Universität Osnabrück wird mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Analysemethoden der Frage nachgegangen, wie sich das soziale Beziehungsgefüge unter den beteiligten Akteuren entwickelt hat und welche sozialen Dynamiken den Erfolg dieser gemeinschaftlichen Ansätze beeinflussen. Die Arbeit befindet sich teilweise noch in der Phase der Analyse des gesammelten Materials, einzelne Teilergebnisse der qualitativen Analyse konnten aber bereits mitgeteilt werden. Die folgenden Ausführungen (Koch, 2021b) finden sich im Jahresbericht 2020 der Gebietskooperation (Naturpark TERRA.vita 2021). Sie wurden für den vorliegenden Bericht in Abstimmung mit der Autorin leicht gekürzt.

L. Koch (2021b), Universität Osnabrück - Institut für Umweltsystemforschung

„Kurze Evaluation zur Gebietskooperation Artland/Hase“

„Die folgenden Ergebnisse basieren auf Daten, die von September 2019 bis Januar 2020 mit allen Mitgliedern der Gebietskooperationen Teutoburger Wald/ Wiehengebirge und Artland/ Hase erhoben worden sind.

Die Gebietskooperation Artland/Hase stellt einen gemeinschaftlichen Ansatz im Umweltmanagement dar und bindet die Akteure im nördlichen Teil des Landkreises Osnabrück ein. Die Kooperation wurde 2017 durch den Natur- und Geopark TERRA.vita mit dem Ziel ins Leben gerufen, Interessensvertreter aus Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie aus der Unteren Naturschutzbehörde zusammenzubringen, um bei der Managementplanung der Natura 2000 Schutzgebiete im nördlichen Osnabrücker Landkreis gemeinsam zu helfen, sodass eine Umsetzung im Nachgang leichter zu bewältigen ist.

Die Mitglieder der Gebietskooperation Artland/ Hase sind sehr erfreut über die Existenz einer solchen Plattform, um den Austausch und Dialog zwischen den verschiedenen Sektoren und Behörden explizit zu unterstützen. ... Mitglieder schätzen unter anderem verbesserte Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen regionalen Akteuren, den regelmäßig stattfindenden Informationsaustausch, um mit anderen Sichtweisen in Berührung zu kommen, und das Entwickeln von gemeinsamen Projektideen zur Unterstützung und Umsetzung der FFH Richtlinie.

Alle Mitglieder der Gebietskooperation Artland/ Hase schätzen die Arbeit und die Persönlichkeit [der Gebietsmanagerin] sehr und empfinden ihre Art der Vermittlung sehr positiv. Jedoch sollte man nicht davon ausgehen, die FFH Implementierung sei durch eine konstruktiv arbeitende Kooperationsplattform eine Leichtigkeit und hier spielt [die Gebietsmanagerin] der Gebietskooperation Artland/ Hase eine ganz wesentliche und zentrale Rolle. Sie versucht zwischen den Sektoren Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zu vermitteln und anhaltende Brücken zu bauen, und schaut dabei auch über den Tellerrand der Kooperationsplattform nach wichtigen Akteuren. ... Ihr Sitz beim Unterhaltungsverband 97 hilft ihr bei dieser Aufgabe enorm, zumal die Implementierung der FFH Richtlinie an den Artlandbächen eine Zusammenarbeit mit diesen Akteuren in Zukunft bedingen wird. Viele Mitglieder der Gebietskooperation Nord betonten in den

Gesprächen, dass sie gar nicht die zeitlichen Ressourcen und Kapazitäten hätten, um Kommunikationsstrukturen mit Betroffenen aufzubauen bzw. aufrecht erhalten zu können und sind daher froh über die zusätzlichen Kapazitäten einer solchen Vollzeitkraft. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband und anderen Wasserverbänden konnte [die Gebietsmanagerin] auf anderen Veranstaltungen bereits Kontakt mit Betroffenen aufnehmen und für das Thema sensibilisieren. Dies werden in Zukunft eben wichtige Kontakte und Ansprechpartner für die Umsetzung der FFH Managementpläne sein. Des Weiteren konnte sie andere wichtige Naturschutzverbände und Interessengemeinschaften mit ins Boot der Kooperation holen, und so vergrößert sich die Gebietskooperation Artland/ Hase um wichtige Interessensvertreter.

Es sind sich alle Mitglieder aus der Gebietskooperation Artland/ Hase ebenfalls einig, dass es langfristig diese Vermittlungspositionen und GebietsmanagerInnen braucht, um gemeinschaftlich und proaktiv Naturschutzmaßnahmen und Umweltthemen angehen zu können, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufbauen zu können und sich somit besser für zukünftige Herausforderungen zu rüsten.“

Anhang IX: Kurzcharakterisierung der übrigen LaGe-Projekte

Zur weiteren Illustration der Förderung werden nachfolgend die übrigen Förderprojekte kurz hinsichtlich ihrer Ziele beschrieben. Hierbei wird lediglich auf die Selbstbeschreibungen der jeweiligen Projekte zurückgegriffen, wie sie auf den angegebenen Internet-Seiten hinterlegt ist.

NLWKN Lüneburg: Wiesenzeiten

„Unter Federführung des NLWKN in Lüneburg wurde in Zusammenarbeit mit dem Domänenamt Stade, den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Celle, Cuxhaven, Heidekreis, Osterholz, Uelzen und Verden, dem NABU Land Hadeln sowie mehr als 70 Landwirten in mehreren wichtigen Grünland-Schutzgebieten mit der sogenannten „flexiblen Steuerung der Grünlandbewirtschaftung“ eine neue Form der Zusammenarbeit auf Naturschutzflächen eingeführt. Das Projekt läuft bis zum Jahr 2022 und wird von der EU und dem Land Niedersachsen mit 364.000 Euro gefördert.... Die Idee dabei ist, auf der Grundlage aktueller vogelkundlicher Erfassungen z. B. frühere oder spätere Mahd- und Beweidungstermine sowie angepasste Weidetierdichten und erforderliche Pflegearbeiten zu ermöglichen als in den jeweiligen Naturschutz-Pachtverträgen vereinbart.“

Quelle: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse_und_offentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/fuer-kiebitz-und-rotschenkel-das-wiesenzeiten-projekt-157702.html

BUND Niedersachsen: Streuobstwiesenprojekt

„Mit einem neuen, von der EU geförderten Projekt möchte der BUND nun an die vor allem im Rahmen des Projekts „Streuobstwiesen blühen auf!“ erzielten Erfolge anknüpfen und Streuobstwiesen in Niedersachsen langfristig schützen. Im Mittelpunkt des fünfjährigen Projektes „Zusammenarbeit zur Erhaltung von Streuobstwiesen in Niedersachsen“ steht die Gründung eines landesweiten Netzwerks verschiedener Akteure wie Landwirte, Mostereien, Landschaftspflegeverbände, Imker, Jäger, Pomologen, Stiftungen und Privatpersonen. Diese haben sich im September 2017 zu einem Streuobstwiesenverein zusammengeschlossen.“

Quelle: <https://www.bund-niedersachsen.de/ueber-uns/bund-projekte/aktuelle-projekte/erhaltung-von-streuobstwiesen/>

Landkreis Wesermarsch: Umsetzung Managementplan Strohauser Vorländer und Plate durch Kooperation

„Das Naturschutzgebiet „Strohauser Vorländer und Plate“ ist ein über 1.000 ha großer naturnaher, tidebeeinflusster Bereich am Rande der unteren Weser. Extensiv genutztes Grünland und Auwaldreste geben dem Gebiet ein ebenso charakteristisches Gepräge wie ausgedehnte Seggen- und Schilfröhrichte, Priele, Gräben und Flusswatten. Die großräumige Ausstattung mit selten gewordenen Lebensräumen hat dazu geführt, dass die Plate und die Vorländer eine enorme Bedeutung für viele bestandsbedrohte Vogelarten gewonnen haben. So brüten hier unter anderem Rohrweihe, Wachtelkönig und Blaukehlchen, des Weiteren auch Kiebitz, Rotschenkel und Schilfrohrsänger.“ Durch die Implementation einer Gebietsbetreuung soll die Umsetzung des Managementplans gefördert werden.

Quelle: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-strohauser-vorlaender-und-plate-43565.html

Landkreis Emsland: Offensive Natura 2000

„Erstmals betreuen hauptamtliche Ranger die Natura 2000-Schutzgebiete im Landkreis Emsland. Mit der Ausweisung von Schutzgebieten für das europäische Netz Natura 2000 will der Landkreis Emsland die Bevölkerung bei der anstehenden Planung und Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen beteiligen. Diese Aufgabe übernehmen drei so genannte Schutzgebietsbetreuer, die jetzt ihre Arbeit aufgenommen haben. Künftig sind die Gebietsbetreuer im Rahmen des Projekts „Offensive Natura 2000“ als Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Schutzgebiete im Einsatz. Sie sind der Unteren Naturschutzbehörde im Kreishaus zugeordnet und betreuen die ihnen zugewiesenen Bereiche im Landkreis. Gefördert wird das Ranger-Projekt durch die Europäische Union.“

Quelle: <https://www.emsland.de/buerger-behoerde/aktuell/pressemitteilungen/erstmal-drei-ranger-im-emslan-aktiv.html>

Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage: Netzwerk zur Optimierung der Grünlandbewirtschaftung im Auenbereich von Fließgewässern in Braunschweig zur Förderung der biologischen Vielfalt

„Der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) ist ein gemeinnütziger Naturschutzverein der sich seit mehr als 25 Jahren für den Erhalt der Natur in der Kulturlandschaft engagiert. Er hat 250 Mitglieder und ist in vielen Arbeitsgruppen aktiv.... Für den Erhalt und die naturschutzgerechte Entwicklung des Grünlands in den Auenbereichen ist eine dauerhafte extensive Nutzung erforderlich. ... So sind alle entsprechenden Grünlandbereiche an Landwirte, Hobbyrinderhalter und an einen Naturschutzverein (FUN) mit entsprechenden Vereinbarungen abgegeben. ... Die Optimierung der Beweidung ausgerichtet an naturschutzfachlichen Zielen soll auch durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch (Flächenbegehungen, jährlichen Workshop) der Akteure erreicht werden. Somit soll flexibel auf die Ziele des Arten- und Biotopschutzes eingegangen werden.“

Quelle: https://www.fun-hondelage.de/site/assets/files/1521/projektbeschreibung_internet.pdf

Landkreis Grafschaft Bentheim: Projektentwicklung, Erstellung und Fortschreibung von Studien und Entwicklungskonzepten in Natura 2000-Gebieten

„Ziel des Projektes ist es, die Managementplanung konzeptionell so zu gestalten, dass diese einen großen Beitrag zur Sicherung und Akzeptanzförderung leistet. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Kooperation mit den verschiedenen Partnern vor Ort. ... In sämtlichen Projekten um Natura 2000, aber insbesondere im Bereich der Managementplanung bildet die [geschaffene] Stelle den Schnittpunkt mit allen an der Planung Beteiligten bzw. von der Planung Berührten. Weiter wurden alle Aufgaben, welche mit der Abwicklung der Projektförderung (Landschaftspflege und Gebietsmanagement, EELA Förderung der Managementpläne) anfallen, innerhalb dieser Stelle bearbeitet.“

Quelle: Abschlussbericht zum Förderprojekt

Landkreis Aurich: Beratung und Qualifizierung von Landwirten zu AUKM

„Seit 2014 bietet der Landkreis Aurich eine Beratung und Qualifizierung zu Agrar-Umwelt-Maßnahmen für Landwirte an. Das Projekt, gefördert durch die EU und das Land Niedersachsen, hat zum Ziel, die Akzeptanz

und die Teilnahme an Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zu fördern. Die Möglichkeiten für einen landwirtschaftlichen Betrieb herauszuarbeiten, ist ein Ziel der Naturschutzberatung.“

Quelle: <https://www.landkreis-aurich.de/aktuelles/detail/lebensraeume-fuer-pflanzen-und-tiere-schaffen.html>

Stiftung für Ornithologie und Naturschutz: Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle

„Durch die Vernetzung der wesentlichen Akteure vor Ort sollen ganz konkret Naturschutzprojekte umgesetzt und neue Aktivitäten initiiert werden. Dazu ist die Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON) Anfang 2017 eine Kooperation auf Augenhöhe mit dem Kreislandvolkverband Melle e. V., der Jägerschaft Melle e. V. und der Stadt Melle eingegangen.... Im Fokus stehen im Bestand gefährdete Charakterarten der offenen bzw. halboffenen Kulturlandschaft wie die Vogelarten Rebhuhn, Rotmilan, Kiebitz, Steinkauz und Feldlerche. Auch der Schutz des Fischotters wird angestrebt.“

Quelle: <https://son-net.de/html/klar-melle.html>

Landkreis Lüchow-Danneberg: Aufbau und Etablierung einer Schutzgebietsbetreuung in Natura 2000-Gebieten

„In diesem Projekt sollen die Institutionen und Akteure in diesen Natura 2000-Gebieten in einer neuen Kooperationsstruktur effektiv und umfassend vernetzt werden. Damit soll den zunehmend komplexen Schutzaufgaben beispielgebend mit einem Flächenmanagement begegnet werden, das die Belange des Naturschutzes, der Landwirtschaft und auch der Regionalentwicklung in Ausgleich bringen kann. Ziel ist eine bessere Akzeptanz für Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen und eine höhere Effektivität dieser Maßnahmen.“

Quelle: <https://www.luechow-danneberg.de/home/bauen-wohnen-umwelt/klima-umwelt-und-naturschutz/natur-und-landschaftsschutz.aspx>

Landkreis Lüneburg: Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus

„Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der biologischen Vielfalt im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue im Bereich der Gemeinde Amt Neuhaus sowie dem rechtselbischen Teil der Stadt Bleckede... Besonderes Augenmerk liegt auf der Sicherung eines möglichst vielfältigen Bestandes an Blühpflanzen während der gesamten Vegetationsperiode und der Entwicklung eines Biotopverbundsystems. Grundlage hierfür ist der Aufbau eines Netzwerkes aus relevanten Schlüsselakteuren (u. a. Landwirtschaft, Kommunen).“

Quelle: <https://www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Bauen-Umwelt-und-Tiere/Umwelt-Landkreis/Biotopverbund-Elbtal/bene-projekt-zur-foerderung-der-biologischen-vielfalt.aspx>

Gemeinde Wagenfeld: Gründung des Landschaftspflegeverbandes Diepholzer Moorniederung

„Der am 27. September 2018 im Sitzungssaal des Kreishauses in Diepholz gegründete „Landschaftspflegeverband Diepholzer Moorniederung“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Naturschutz in der Region zu fördern und langfristig reizvolle Landschaftsbilder und den Artenreichtum zu erhalten.Der Wagenfelder Verwaltungschef erinnerte daran, dass das Förderprojekt Ende 2022 ende, ein erklärtes Ziel aber die Fortführung der Arbeit des Verbandes über den festgesetzten Termin hinaus sei. Eine wesentliche Aufgabe des Landschaftspflegeverbandes ... ist die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur langfristigen Pflege der Hoch-

und Niedermoorgebiete, der Heideflächen und des Grünlands in der Diepholzer Moorniederung durch Weidetierhaltung in enger Kooperation mit den Landschaftspflegebetrieben, den Vertragspartnern und mit weiteren Akteuren“.¹²

Quelle: <https://www.lpv-dhm.de/>

Naturschutzstiftung Heidekreis

„Das **Gebietsmanagement Allerniederung** ist ein regionales Projekt der Naturschutzstiftung Heidekreis. Dieses soll durch Koordinierung und Vernetzung der Interessen zwischen Naturschutz und Kulturlandnutzung eine Steigerung der biologischen Vielfalt in der Allerniederung im Heidekreis erreichen.“ Das Gebietsmanagement soll u. a. ein Netzwerk aus verschiedensten Akteuren und Partnern aufbauen, Renaturierungsmaßnahmen für das Gebiet entwickeln und begleiten sowie als Naturschutzfachlicher Berater für Bewirtschafter und Flächeneigentümer tätig sein.

Quelle: <https://www.naturschutzstiftung-heidekreis.de/projekte/gebietsmanagement/>

NLWKN Lüneburg: Kooperative Landschaftspflege und Gebietsmanagement in der Landgraben-Dumme-Niederung

„Um die artenreiche Landgraben-Dumme-Niederung noch besser zu schützen, haben der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) und der Bauernverband Nordostniedersachsen (BVNON) eine auf mehrere Jahre angelegte enge Zusammenarbeit vereinbart... Das bis Ende 2021 angelegte Kooperationsvorhaben soll unter besonderer Berücksichtigung der Belange und Interessen der Landnutzer die Pflege und Entwicklung dieses Landschaftsraumes noch besser gewährleisten.... Rückgrat des Projektgebietes ist das FFH- und Vogelschutzgebiet „Landgraben-Dumme-Niederung.“

Quelle: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/grundwasser/niedersaechsisches_kooperationsmodell_trinkwasserschutz/modell_und_pilotprojekte/kluge-dumme-kooperation-von-landwirtschaft-und-naturschutz-152472.html

¹² <https://www.wagenfeld.de/portal/meldungen/landschaftspflegeverband-diepholzer-moorniederung-gegruendet-900000782-21840.html>